

Teil 2

Formular- und Mustersammlung zum Patent-, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrecht



PA 1 NATIONALE PATENTANMELDUNG

Antrag auf Erteilung eines österreichischen Patentes

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Aktenzeichen <i>(wird vom Österreichischen Patentamt vergeben!)</i>
IPC: Ref.: TA: Ansprüche:
<i>Bitte für amtliche Vermerke freihalten!</i>

Die eingeklammerten Zahlen verweisen auf Erläuterungen in der angeschlossenen Ausfüllhilfe!

(1) Anmelder/in		
Vor- und Zuname, ggf. Geburtsdatum/Firmenwortlaut sowie Firmenbuchnummer/Vereinsname	Anschrift/en (Wohnadresse bzw. Unternehmenssitz) Straße/Hausnr., PLZ/Ort, Bundesland	
(2) Telefon	Telefax	E-Mail
Vertretung		
Name, Anschrift, Telefon/Telefax, E-Mail		
(3) <input type="checkbox"/> Vertreter/in <i>(Person, die den Anmelder bzw. die Anmelderin vor dem Patentamt vertritt)</i>		
(4) <input type="checkbox"/> Zustellungsbevollmächtigte/r <i>(Im Inland wohnhafte Person, jedoch keine Vertretungsbevollmächtigung!)</i>		
(5) <input type="checkbox"/> Vollmacht liegt bei (6) <input type="checkbox"/> Vollmacht erteilt <i>(nur für Rechts-, Patentanwalt/in oder Notar/in!)</i>		
(7) <input type="checkbox"/> Bezugsvollmacht zu <i>(Aktenzeichen oder Patentnummer):</i>		
(8) Titel der Anmeldung		
Beilagen		
(9) _____ Seiten Beschreibung, inklusive Deckblatt PA 3 f (2fach)		
(10) _____ Blatt Zeichnungen (2fach)		
(11) _____ Patentansprüche (2fach)		
(12) <input type="checkbox"/> Zusammenfassung		
(13) <input type="checkbox"/> Bankverbindung und Zustimmungserklärung (fakultativ)		



BANKVERBINDUNG UND ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG (fakultativ)

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt, damit wir allfällige Rücküberweisungen von Gebühren im Laufe des Verfahrens schneller und effizienter durchführen können.

Wir möchten Sie allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angabe der Bankverbindung freiwillig ist und ihre Verwendung an die unterfertigte Zustimmungserklärung gebunden ist.

Bankverbindung	
Kontoinhaber/in (Name und Adresse)	
IBAN	
BIC-Code	
Zustimmungserklärung	
Ich(Wir) stimme(n) zu, dass die Daten betreffend meiner(unserer) Bankverbindung zum Zweck der allfälligen Rücküberweisung von Gebühren vom Österreichischen Patentamt verwendet werden und deshalb auch an das kontoführende Bankinstitut des ÖPA (derzeit BAWAG P.S.K.) weitergegeben werden können.	
Ich(Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Bekanntgabe der Bankverbindung fakultativ ist, die Anmeldeformulare der gesetzlichen Akteneinsicht unterliegen und dass ich(wir) diese Zustimmung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Österreichischen Patentamt ohne Angabe von Gründen widerrufen kann(können).	
Datum	Unterschrift (bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung)



An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

....., am

PA 30 ANTRAG AUF UMWANDLUNG

Aktenzeichen:

IPC:

Es wird beantragt, die Patentanmeldung vom in eine Gebrauchsmusteranmeldung
umzuwandeln (§ 92b Patentgesetz).

.....
Unterschrift Anmelder/in bzw. Inhaber/in

Für die Behörde:

Dem Antrag wird stattgegeben.

*Wien, am
Österreichisches Patentamt, Technische Abteilung*

Zurückziehung der Patentanmeldung

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

[*Name/Firma des Patentanmelders*]
[*Adresse/Sitz, Kontaktdaten*]

vertreten durch:¹ Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [*Name, Adresse, Kontaktdaten*] – Vollmacht erteilt²

Betrifft: Zurückziehung der Patentanmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte hiermit meine Patentanmeldung vom [*Datum*] zurückziehen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Veranlassung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

[*Unterschrift Patentanmelder*]

[*Ort, Datum*]

Beilagen:

[*allfällige Beilagen*]

-
- 1 Gem § 21 Abs 6 PatG ermächtigt die einem Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar zur Vertretung vor dem Patentamt erteilte Bevollmächtigung ihn kraft Gesetzes, alle Rechte aus dem PatG vor dem Patentamt und – soweit er gesetzlich dazu befugt ist – den Rechtsmittelinstanzen geltend zu machen.
 - 2 Schreitet ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar ein, so ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis (§ 21 Abs 2 PatG).

Patenturkunde

MUSTER

Gemäß dem Patentgesetz
ist für die in der angefügten Patentschrift
beschriebene Erfindung
ein Patent unter der

Nummer 500600

erteilt worden.

Die Jahresgebühren werden bei alljährlicher Zahlung am letzten des Anmeldemonats fällig.

Wien, am 15. September 2007



Dr. Friedrich Rödler
Präsident des Österreichischen Patentamts





(10) **AT 500 600 B1 2007-09-15**

(12)

Patentschrift

- (21) Anmeldenummer: A 1234/2004 (51) Int. Cl.⁸: **F01L 13/00** (2006.01)
 (22) Anmeldetag: 2004-07-20
 (43) Veröffentlicht am: 2007-09-15

(56) Entgegenhaltungen:
 EP 0596860A EP 0909882A
 EP 1375843A DE 2456752
 US 5052350A

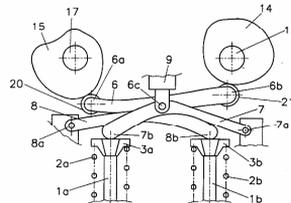
(73) Patentanmelder:
 AVL LIST GMBH
 A-8020 GRAZ (AT)

(72) Erfinder:
 RIEGLER JOHANNES DIPL.ING. (FH)
 SEMRIACH (AT)

(54) **BRENNKRAFTMASCHINE MIT INNERER VERBRENNUNG**

(57) Die Erfindung betrifft eine Brennkraftmaschine mit innerer Verbrennung mit mindestens einem Zylinder und mit mindestens einem Gaswechselventil (1; 1a, 1b), das durch eine erste Nockenwelle (16) über einen ersten Nocken (14) und eine zweite Nockenwelle (17) über einen zweiten Nocken (15) gesteuert ist, wobei mindestens eine Nockenwelle (16, 17) zur Veränderung der Steuerzeiten des Gaswechselventils (1; 1a, 1b) in ihrer Phasenlage verstelbar ausgeführt ist, wobei der erste Nocken (14) auf ein Betätigungsmittel (6, 10) einwirkt und der zweite Nocken (15) auf ein Betätigungsmittel (6, 10) einwirkt, welches Betätigungsmittel (6, 10) das Gaswechselventil (1; 1a, 1b) betätigt, wobei das Betätigungsmittel (6, 10) so ausgebildet ist, dass das Gaswechselventil (1) dann und nur dann geöffnet ist, wenn sowohl der erste Nocken (14) als auch der zweite Nocken (15) auf das Betätigungsmittel (6, 10) einwirken. Ein einfacher Aufbau bei sehr großen Freiheitsgraden in der Steuerung wird dadurch erreicht, dass das Betätigungsmittel (6, 10) einen Hebel umfasst, der das Gaswechselventil (1; 1a, 1b) betätigt und der von beiden Nocken (14, 15) betätigt wird.

Fig. 1



DVR 0078018

AT 500 600 B1 2007-09-15

2

AT 500 600 B1

- Die Erfindung betrifft eine Brennkraftmaschine mit innerer Verbrennung mit mindestens einem Zylinder und mit mindestens einem Gaswechselventil, das durch eine erste Nockenwelle über einen ersten Nocken und eine zweite Nockenwelle über einen zweiten Nocken gesteuert ist, wobei mindestens eine Nockenwelle zur Veränderung der Steuerzeiten des Gaswechselventils in ihrer Phasenlage verstellbar ausgeführt ist, wobei der erste Nocken auf ein Betätigungsmittel einwirkt und der zweite Nocken auf ein Betätigungsmittel einwirkt, welches Betätigungsmittel das Gaswechselventil betätigt, wobei das Betätigungsmittel einen Hebel umfasst, der das Gaswechselventil betätigt und der von beiden Nocken betätigt wird.
- Es ist bekannt, dass Brennkraftmaschinen mit innerer Verbrennung optimiert werden können, indem die Ventilsteuerzeiten der Einlass- und Auslassventile in Abhängigkeit von dem jeweiligen Betriebszustand verändert werden.
- Durch eine solche Maßnahme kann sowohl die Leistung erhöht werden, als auch Kraftstoffverbrauch und die Abgasemissionen verringert werden. Eine bekannte Möglichkeit, eine solche Veränderung der Ventilsteuerzeiten zu realisieren, besteht darin, die Nockenwelle, die die Betätigung des betreffenden Ventils vornimmt, gegenüber einer Normalstellung geringfügig zu verdrehen. Es ist klar, dass auf diese Weise die Dauer der Ventilöffnung und der Ventilhub bei der Öffnung unveränderlich sind.
- Aus der EP 0 596 860 A ist ein Verfahren und eine Vorrichtung zur Veränderung der Ventilsteuerzeiten bekannt, bei denen sich jeder Nocken aus zwei Halbnocken zusammensetzt, die gegeneinander verdrehbar sind. Auf diese Weise ist es möglich, auch die Ventilöffnungsdauer zu verändern. Um die Halbnocken unabhängig voneinander verstellen zu können, ist innerhalb einer hohl gebohrten Nockenwelle eine Innenwelle vorgesehen, die gegenüber der Nockenwelle verdrehbar ist. Auf diese Weise können zwar sowohl der Beginn der Ventilöffnung als auch das Ende der Ventilöffnung innerhalb gewisser Grenzen unabhängig voneinander eingestellt werden, aber der Ventilhub ist nach wie vor vorgegeben, und außerdem ist die Vorrichtung komplex und aufwendig.
- Eine weitere Lösung zur Realisierung von Ventilsteuerzeiten, bei denen Öffnungs- und Schließbewegung unabhängig voneinander verändert werden können, ist in der EP 0 909 882 A beschrieben. Dabei wird ein Ventil durch zwei Nockenwellen betätigt, von denen eine im Wesentlichen die Ventilöffnungsbewegung und die andere die Ventilschließbewegung initiiert. Auch bei dieser Lösung ist nachteilig, dass der Ventilhub unveränderlich ist und dass die mechanische Komplexität groß ist.
- Aus der EP 1 375 843 A der Anmelderin der vorliegenden Erfindung ist eine Brennkraftmaschine bekannt, die einen Ventilbetätigungsmechanismus aufweist, der eine Verbesserung der zuvor beschriebenen Lösungen bietet. Die Ventilbetätigung erfolgt dabei hydraulisch. Diese hydraulische Betätigung ist in manchen Fällen unerwünscht, wenn konstruktive Vorgaben entgegenstehen.
- Die DE 24 56 752 zeigt eine rein mechanische Lösung, die jedoch nur einen sehr eingeschränkten Verstellbereich bietet.
- Aus der US 5,052,350 A ist ein Ventil bekannt, das von zwei Nockenwellen gesteuert wird. Dabei wird jedoch hinsichtlich der Ventilerhebung eine Mittelwertbildung vorgenommen, wie sie auch aus den oben diskutierten Druckschriften bekannt ist. Es ist somit nicht möglich, zu verhindern, dass eine undefinierte Lage des Hebelmechanismus eintritt und insbesondere kann nicht gewährleistet werden, dass die Summe der Nockenerhebungen stets einen vorbestimmten Mindestwert übersteigt, so dass das System dauernd spielfrei arbeitet.
- Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Brennkraftmaschine mit einer Ventilsteuerung anzugeben, die diese Nachteile vermeidet und große Freiheitsgrade bei der Einstellung der

Ventilöffnungszeiten und bei der Hubhöhe der Ventilbewegung ermöglicht. Dabei sollen die Vorteile der aus der EP 1 375 843 A bekannten Lösung durch eine rein mechanische Lösung erreicht werden, wobei der Aufwand möglichst gering sein soll, so dass eine kostengünstige Herstellung und Instandhaltung erreicht werden kann. Insbesondere soll eine Lösung angege-
5 ben werden, die ein dauernd spielfreies Arbeiten des Systems sicherstellt.

Erfindungsgemäß werden diese Aufgaben dadurch gelöst, dass das Betätigungsmittel so ausge-
10 bildet ist, dass das Gaswechselventil dann und nur dann geöffnet ist, wenn sowohl der erste Nocken als auch der zweite Nocken auf das Betätigungsmittel einwirken und dass der erste Nocken und der zweite Nocken jeweils einen Grundkreisabschnitt, einen Erhebungsabschnitt und zwei Übergangsabschnitte aufweisen, und dass die Summe der Erhebungsabschnitte mindestens so groß ist wie die Summe der Grundkreisabschnitte, so dass dann, wenn sich ein Nocken im Grundkreisabschnitt befindet, sich der andere Nocken Erhebungsabschnitt befindet.

15 Wesentlich an der Erfindung ist das Betätigungsmittel, das einen Hebel umfasst oder als Hebel ausgebildet ist, der das Gaswechselventil in Abhängigkeit von beiden Nockenwellen steuert. Durch die erfindungsgemäße Lösung wird eine Vereinfachung des mechanischen Aufbaus erreicht, und es kann auch die Höhe des Ventilhubes beeinflusst werden.

20 In einer ersten Ausführungsvariante der Erfindung ist das Betätigungsmittel als zweiarmer Hebel ausgebildet, dessen Enden von den Nocken betätigt werden und dessen Mittelabschnitt mit mindestens einem Betätigungshebel zur Betätigung von mindestens einem Gaswechselventil in Verbindung steht. Ein Anschlag kann dabei sicherstellen, dass das Ventil bzw. die Ventile nur dann öffnen, wenn beide Nocken auf die jeweiligen Betätigungsmittel einwirken. Die No-
25 ckenkonturen sind dabei so gestaltet, dass beispielsweise der erste Nocken das Betätigungsmittel vor der frühest möglichen Ventilöffnungszeit beaufschlagt. Dies bedeutet, dass ausschließlich der zweite Nocken die tatsächliche Ventilöffnung veranlasst. Der zweite Nocken ist wiederum so ausgebildet, dass er auch noch bei dem spätest möglichen Ventilschließzeitpunkt das Betätigungsmittel noch beaufschlagt, so dass das Ventil geschlossen wird, wenn der erste
30 Nocken die Beaufschlagung des Betätigungsmittels beendet. Durch unabhängige Verstellung der beiden Nockenwellen können so Öffnungs- und Schließbewegung des Gaswechselventils unabhängig voneinander beeinflusst werden. Wenn die Schließbewegung eingeleitet wird, bevor die Öffnungsbewegung abgeschlossen ist, kann auch der Ventilhub in einfacher Weise verringert werden. Es ist jedoch in einer vereinfachten Ausführungsvariante der Erfindung auch
35 möglich, nur eine der beiden Nockenwellen verstellbar auszuführen, so dass beispielsweise der Ventilöffnungszeitpunkt fix ist, jedoch der Ventilschließzeitpunkt verändert werden kann. Die vollen Vorteile der Erfindung werden jedoch erst dann erreicht, wenn beide Nockenwellen unabhängig voneinander verstellbar sind.

40 Eine konstruktiv besonders günstige Lösung der Erfindung ist gegeben, wenn der erste Nocken über einen ersten Kipphebel und der zweite Nocken über einen zweiten Kipphebel auf das Betätigungsmittel einwirkt. Ein besonders einfacher Aufbau kann dabei dadurch erreicht werden, wenn der erste Kipphebel und der zweite Kipphebel auf einer gemeinsamen Achse gela-
45 gert sind.

Um sicherzustellen, dass zu jedem Zeitpunkt mindestens ein Kipphebel auf das Betätigungsmittel einwirkt, kann in bevorzugter Weise vorgesehen sein, dass einer der Kipphebel einen vor-
50 zugsweise einstellbaren Mitnehmer für den anderen Kipphebel aufweist, wodurch dieser betätigt wird, wenn jener nicht betätigt wird. Die Einstellung kann beispielsweise durch eine Schraube am Mitnehmer realisiert sein, die es ermöglicht, die Koordination der Kipphebel entspre-
chend zu verändern.

Die vorliegende Erfindung ist grundsätzlich für alle Arten von Brennkraftmaschinen, also insbe-
55 sondere auch für Brennkraftmaschinen mit Fremdzündung und solche mit Selbstzündung, geeignet. Die erfindungsgemäße Ventilsteuerung kann als Gaswechselventil sowohl ein Ein-

4

AT 500 600 B1

lassventil als auch ein Auslassventil ansteuern, oder es können sowohl Einlassventile als auch Auslassventile unabhängig voneinander variabel gesteuert werden.

5 Eine besonders einfache Ausführung der Brennkraftmaschine wird erreicht, wenn das Gaswechselventil, das von der ersten Nockenwelle und von der zweiten Nockenwelle gesteuert ist, ein Einlassventil ist und dass ein Auslassventil von der ersten Nockenwelle gesteuert ist. Auf diese Weise kann mit zwei Nockenwellen für die Steuerung der Ein- und Auslassventile das Auslangen gefunden werden. In diesem Fall sind die Steuerzeiten des Auslassventils fest mit der Öffnungs- oder mit der Schließbewegung des Einlassventils gekoppelt.

10 Bei einer Brennkraftmaschine mit drei oder mehr Ventilen pro Zylinder kann auch eine Ventilbrücke zur Betätigung mehrerer gleichartiger Gaswechselventile vorgesehen sein. Auf diese Weise können beispielsweise zwei Einlassventile gleichzeitig geöffnet und geschlossen werden.

15 Eine undefinierte Lage des Hebelmechanismus kann in erfindungsgemäßer Weise dadurch vermieden werden, dass der erste Nocken und der zweite Nocken jeweils einen Grundkreisabschnitt einen Erhebungsabschnitt und zwei Übergangsabschnitte aufweist, und dass die Summe der Erhebungsabschnitt mindestens so groß ist wie die Summe der Grundkreisabschnitte, so dass dann, wenn sich ein Nocken im Grundkreisabschnitt befindet, sich der andere Nocken Erhebungsabschnitt befindet. Die Größe der beschriebenen Abschnitte wird durch die jeweiligen Axialwinkel definiert. Auf diese Weise wird auch erreicht, dass die Summe der Nockerhebungen stets einen vorbestimmten Mindestwert übersteigt, so dass das System dauernd spielfrei arbeitet.

25 In der Folge wird die Erfindung anhand der in den Figuren dargestellten Ausführungsvarianten näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Ausführungsvariante der Erfindung im Schnitt;

Fig. 2 eine alternative Ausführungsvariante der Erfindung im Schnitt;

30 Fig. 3 und Fig. 4 Diagramme zur Erklärung der Wirkungsweise der Erfindung in den Ausführungsvarianten von Fig. 1 und 2;

Fig. 5 eine weitere Ausführungsvariante der Erfindung in einer ersten Phasenlage;

Fig. 6 die Ausführungsvariante von Fig. 5 in einer zweiten Phasenlage; und

35 Fig. 7 ein Diagramm zur Erklärung der Wirkungsweise der Erfindung gemäß den Ausführungsvarianten von Fig. 5 und 6.

In Fig. 1 ist der erfindungswesentliche Teil einer Brennkraftmaschine mit innerer Verbrennung dargestellt. Einem nicht näher dargestellten Zylinder sind zwei Gaswechselventile 1a, 1b zugeordnet, die beide jeweils Einlassventile oder Auslassventile sein können. In an sich bekannter Weise werden die Gaswechselventile 1a, 1b von Ventildfedern 2a, 2b, die sich auf Tellern 3a, 3b abstützen, in die geschlossene Stellung vorgespannt.

40 Ein zweiarmiger Hebel 6 mit Rollen 20, 21 an den Enden 6a, 6b wird einerseits von einem ersten Nocken 14 betätigt, der auf einer ersten Nockenwelle 16 angeordnet ist, und andererseits von einem zweiten Nocken 15 betätigt, der auf einer zweiten Nockenwelle 17 angeordnet ist.

45 Der Hebel 6 ist auf zwei Betätigungshebeln 7, 8 gelagert, die an ihren ersten Enden 7a, 8a gelagert sind und an ihren zweiten Enden 7b, 8b jeweils ein Gaswechselventil 1a, 1b betätigen. Um die Beweglichkeit des Hebels 6 zu gewährleisten, ist es möglich, eine der beiden Lagerungen des Hebels 6 auf den Betätigungshebeln 7, 8 beispielsweise über ein nicht dargestelltes Langloch geringfügig verschiebbar auszuführen. Ein Anschlag 9 im Mittelabschnitt 6c des Hebels 6 gewährleistet, dass sich der Mittelabschnitt 6c in der gleichen Höhe befindet, wenn keiner oder wenn genau einer der Nocken 14, 15 in der erhobenen Stellung ist.

55

Bei der Ausführungsvariante von Fig. 2 wird ein einzelnes Gaswechselventil 1 mit einer Ventildfeder 2 und einem Ventilteller 3 durch einen Hebel 10 betätigt, der seinerseits von Kipphebeln 12, 13 betätigt wird. Der erste und der zweite Kipphebel 12, 13 sind auf einer gemeinsamen Achse 18 gelagert. Der erste Kipphebel 12 besitzt einen angeformten Mitnehmer 19, der den zweiten Kipphebel 13 betätigt, wenn der erste Kipphebel 12 nicht betätigt wird. Der Hebel 10 ist als zweiarmer Hebel ausgebildet, der im mittleren Bereich einen Ventilbetätigungsabschnitt 10c aufweist und der an seinen Enden Nockenbetätigungsabschnitte 10a, 10b aufweist.

In dem Diagramm von Fig. 3 wird die Variabilität des erfindungsgemäßen Ventiltriebs anhand eines Diagramms dargestellt. Dieses Diagramm ist für beide der oben beschriebenen Ausführungsvarianten relevant. Über dem Kurbelwinkel KW ist der Ventilhub h in beliebigen Einheiten aufgetragen. Mit 30 ist ein erster Kurvenabschnitt bezeichnet, der einer frühen Öffnung des Gaswechselventils 1 entspricht. Je nach Festsetzung des Schließzeitpunktes setzt sich der Kurvenabschnitt 30 in den Kurvenabschnitten 31, 32 oder 33 fort, wobei 31 einem sehr frühen Schließen, 32 einem mittleren Schließen und 33 einem späten Schließen entspricht. Es ist ersichtlich, dass bei frühem Schließen gemäß Kurve 31 der maximale Ventilhub h nicht erreicht wird, da die Schließbewegung bereits beginnt, bevor die Öffnungsbewegung vollendet ist. In analoger Weise sind mit unterbrochenen Linien weitere Kurven 40, 41, 42 und 43 eingetragen, die den Kurven 30, 31, 32 und 33 entsprechen, wobei jedoch ein späterer Ventilöffnungszeitpunkt gegeben ist. Die Länge der Ventilöffnung und der Hub entsprechend den Kurven 41, 42 und 43 sind identisch denen im Fall der Kurven 31, 32 bzw. 33.

In Fig. 4 ist in einem Diagramm der Zusammenhang zwischen der Stellung der Nocken 14, 15 und der Ventilöffnung dargestellt. Die Kurve 51 stellt dabei die Erhebung des ersten Nockens 14 dar, die zwischen n_0 , dem Grundkreis, und n_1 , der Nockenerhebung, wechselt. Analog dazu stellt die Kurve 52 die Situation am zweiten Nocken 15 dar, die zwischen der Grundstellung m_0 und der erhobenen Stellung m_1 wechselt. Zu einem Zeitpunkt t_0 , der 0° Kurbelwinkel entspricht, ist der erste Nocken 14 in der erhobenen Stellung n_1 und der zweite Nocken 15 in der Grundstellung m_0 . Dementsprechend ist das Gaswechselventil 1 in seiner geschlossenen Stellung.

Zum Zeitpunkt t_1 beginnt am zweiten Nocken 15 die ansteigende Flanke, die sich bis zum Zeitpunkt t_2 fortsetzt, in der der zweite Nocken 15 die erhobene Stellung m_1 erreicht hat. Dieser Zeitabschnitt zwischen t_1 und t_2 entspricht der Öffnungsbewegung des Gaswechselventils 1. Bis zum Zeitpunkt t_3 bleiben beide Nocken 14, 15 in der erhobenen Stellung n_1, m_1 , und das Gaswechselventil 1 bleibt vollständig geöffnet. Zwischen den Zeitpunkten t_3 und t_4 sinkt der erste Nocken 14 auf seinen Grundkreis bei n_0 ab, und dementsprechend schließt das Gaswechselventil 1 und ist ab dem Zeitpunkt t_4 vollständig geschlossen. Zu einem beliebigen Zeitpunkt t_5 , der aber jedenfalls nach dem spätest möglichen Zeitpunkt t_4 liegen muss, beginnt die absteigende Flanke des zweiten Nockens 15, wie aus der Kurve 52 ersichtlich ist. Da jedoch der Mitnehmer 19 des ersten Kipphebels 12 den zweiten Kipphebel 13 niederhält, hebt dieser vom zweiten Nocken 15 ab, so dass sich eine fiktive Nockenkurve 53 ergibt, die mit strichpunktierten Linien dargestellt ist. Der Zeitpunkt t_6 entspricht dem Erreichen des Grundkreises des zweiten Nockens 15, was jedoch für das System bedeutungslos ist. Erst zu einem Zeitpunkt t_7 beginnt die ansteigende Flanke des ersten Nockens 14 mit einer entsprechenden Bewegung des ersten Kipphebels 12, wodurch der Mitnehmer 19 den zweiten Kipphebel 13 entsprechend freigibt, bis dieser letztendlich wieder auf dem zweiten Nocken 15 aufsitzt. Im Zeitpunkt t_8 , der 720° Kurbelwinkel entspricht, ist diese Bewegung zu Ende, und es beginnt ein neues Arbeitspiel bei t_0 .

Aus Fig. 4 ist ersichtlich, dass der zweite Nocken 15 die Öffnungsbewegung des Gaswechselventils 1 veranlasst, wogegen der erste Nocken 14 die Schließbewegung bewirkt.

Die Ausführungsvariante von Fig. 5 und Fig. 6 ist durch einen Hebel 6 gekennzeichnet, der auf einen einzelnen Betätigungshebel 8 einwirkt, der an einem Ende 8a gelagert ist und am anderen Ende 8b auf ein Gaswechselventil 1 einwirkt. Die Nocken 14, 15 besitzen jeweils einen Grundkreisabschnitt 14a, 15a, einen Erhebungsabschnitt 14c, 15c und zwei Übergangsab-

6

AT 500 600 B1

schnitte 14b, 14d; 15b, 15d dazwischen. Diesen Abschnitten 14a, 14b, 14c, 14d; 15a, 15b, 15c, 15d entsprechen Axialwinkel $\varphi_a, \varphi_b, \varphi_c, \varphi_d$, bzw. $\psi_a, \psi_b, \psi_c, \psi_d$ die die Dauer der jeweiligen Abschnitte festlegen. Das gleichzeitige Zusammentreffen der beiden Grundkreisabschnitte 14a, 15a kann verhindert werden, wenn die Axialwinkel $\varphi_a, \varphi_b, \varphi_c, \varphi_d$, bzw. $\psi_a, \psi_b, \psi_c, \psi_d$ folgende Bedingung erfüllen:

$$\varphi_a + \psi_a \leq \varphi_c + \psi_c.$$

Bis zum Zeitpunkt t_4 entspricht das Diagramm von Fig. 7 dem von Fig. 4, unterschiedlich ist jedoch, dass die ansteigende Flanke des ersten Nockens 14 und die absteigende Flanke des zweiten Nockens 15 bei t_5 etwa gleichzeitig beginnen und bei t_6 enden.

Der Abschnitt 14a des Nockens 14 entspricht dabei dem Zeitabschnitt zwischen t_4 und t_5 , der Abschnitt 14b dem Zeitabschnitt zwischen t_5 und t_6 , der Abschnitt 14c dem Zeitabschnitt zwischen t_6 und t_3 , und der Abschnitt 14d dem Zeitabschnitt zwischen t_3 und t_4 . Analog dazu entspricht der Abschnitt 15a des Nockens 15 dem Zeitabschnitt zwischen t_5 und t_1 , der Abschnitt 15b dem Zeitabschnitt zwischen t_1 und t_2 , der Abschnitt 15c dem Zeitabschnitt zwischen t_2 und t_5 , und der Abschnitt 15d dem Zeitabschnitt zwischen t_5 und t_6 .

Es ist klar, dass die Öffnungsdauer des Ventils durch Verschieben der Kurve 51 nach links oder Verschieben der Kurve 52 nach rechts verlängert werden kann, was erreicht wird, indem die Nockenwellen entsprechend verdreht werden.

Durch die vorliegende Erfindung ist es in einfacher Weise möglich, die Ventilsteuerzeiten mit großen Freiheitsgraden festzulegen.

Patentansprüche:

1. Brennkraftmaschine mit innerer Verbrennung mit mindestens einem Zylinder und mit mindestens einem Gaswechselventil (1; 1a, 1b), das durch eine erste Nockenwelle (16) über einen ersten Nocken (14) und eine zweite Nockenwelle (17) über einen zweiten Nocken (15) gesteuert ist, wobei mindestens eine Nockenwelle (16, 17) zur Veränderung der Steuerzeiten des Gaswechselventils (1; 1a, 1b) in ihrer Phasenlage verstellbar ausgeführt ist, wobei der erste Nocken (14) auf ein Betätigungsmittel (6, 10) einwirkt und der zweite Nocken (15) auf ein Betätigungsmittel (6, 10) einwirkt, welches Betätigungsmittel (6, 10) das Gaswechselventil (1; 1a, 1b) betätigt, wobei das Betätigungsmittel (6, 10) einen Hebel (6) umfasst, der das Gaswechselventil (1; 1a, 1b) betätigt und der von beiden Nocken (14, 15) betätigt wird, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Betätigungsmittel (6, 10) so ausgebildet ist, dass das Gaswechselventil (1; 1a, 1b) dann und nur dann geöffnet ist, wenn sowohl der erste Nocken (14) als auch der zweite Nocken (15) auf das Betätigungsmittel (6, 10) einwirken und dass der erste Nocken (14) und der zweite Nocken (15) jeweils einen Grundkreisabschnitt (14a, 15a), einen Erhebungsabschnitt (14c, 15c) und zwei Übergangsabschnitte (14b, 14d; 15b, 15d) aufweisen, und dass die Summe der Erhebungsabschnitte (14c, 15c) mindestens so groß ist wie die Summe der Grundkreisabschnitte (14a, 15a), so dass dann, wenn sich ein Nocken (14, 15) im Grundkreisabschnitt (14a, 15a) befindet, sich der andere Nocken (15, 14) Erhebungsabschnitt (14c, 15c) befindet.
2. Brennkraftmaschine nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Betätigungsmittel als zweiarmiger Hebel (6) ausgebildet ist, dessen Enden (6a, 6b) von den Nocken (14, 15) betätigt werden und dessen Mittelabschnitt (6c) mit mindestens einem Betätigungshebel (7, 8) zur Betätigung von mindestens einem Gaswechselventil (1; 1a, 1b) in Verbindung stehen.
3. Brennkraftmaschine nach Anspruch 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass im Bereich des

7

AT 500 600 B1

Mittelabschnitts (6c) des Hebels (6) ein Anschlag (9) vorgesehen ist.

- 4. Brennkraftmaschine nach einem der Ansprüche 2 oder 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass mindestens ein Betätigungshebel (7, 8) vorgesehen ist, der an seinem ersten Ende (7a, 8a) gelagert ist und an seinem zweiten Ende (7b, 8b) ein Gaswechselventil (1a, 1b) betätigt.
- 5. Brennkraftmaschine nach einem der Ansprüche 2 bis 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Hebel (6) auf einem oder mehreren Betätigungshebeln (7, 8) gelagert ist.
- 10. 6. Brennkraftmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass der erste Nocken (14) über einen ersten Kipphebel (12) auf das Betätigungsmittel (10) einwirkt und dass der zweite Nocken (15) über einen zweiten Kipphebel (13) auf das Betätigungsmittel (10) einwirkt, wobei der erste Kipphebel (12) und der zweite Kipphebel (13) vorzugsweise auf einer gemeinsamen Achse (18) gelagert sind.
- 15. 7. Brennkraftmaschine nach Anspruch 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass einer der Kipphebel (12) einen vorzugsweise einstellbaren Mitnehmer (19) für den anderen Kipphebel (13) aufweist, wodurch dieser betätigt wird, wenn jener nicht betätigt wird.
- 20. 8. Brennkraftmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 7, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Betätigungsmittel als zweiarmiger Hebel (10) ausgebildet ist, der im mittleren Bereich einen Ventilbetätigungsabschnitt (10c) aufweist und der an seinen Enden Nockenbetätigungsabschnitte (10a, 10b) aufweist.
- 25. 9. Brennkraftmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Gaswechselventil (1), das von der ersten Nockenwelle (16) und von der zweiten Nockenwelle (17) gesteuert ist, ein Einlassventil ist und dass ein Auslassventil von der ersten Nockenwelle (16) gesteuert ist.
- 30. 10. Brennkraftmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 9, *dadurch gekennzeichnet*, dass die erste Nockenwelle (16) und die zweite Nockenwelle (17) in ihrer Phasenlage unabhängig voneinander verstellbar ausgeführt sind.
- 35. 11. Brennkraftmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Hebel (6) und/oder der erste Kipphebel (12) und der zweite Kipphebel (13) über Rollen (20, 21) mit den Nocken (14, 15) zusammenwirken.

Hiezu 5 Blatt Zeichnungen

40

45

50

55

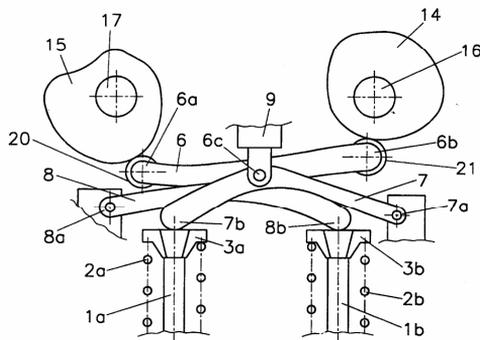
Fig. 1

Fig.2

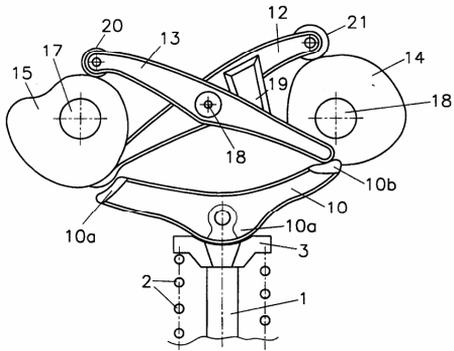


Fig.3

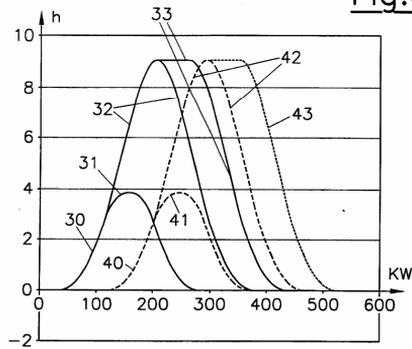
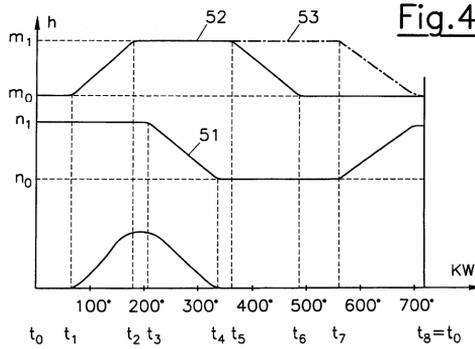


Fig.4



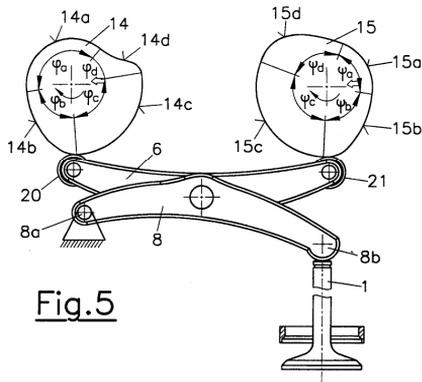


Fig. 5

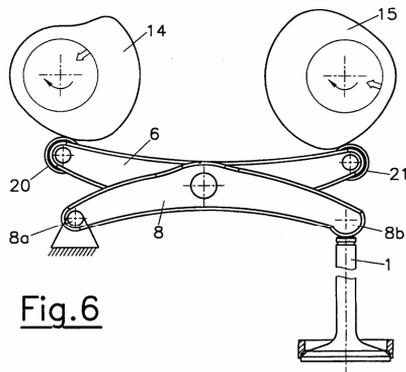
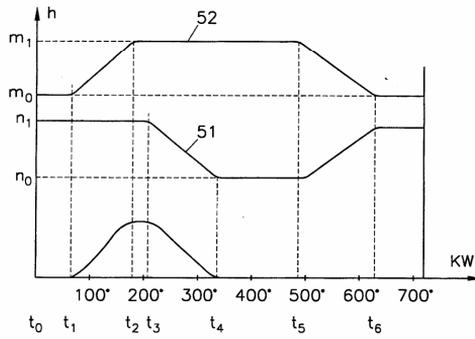


Fig. 6

Fig.7



Antrag auf Rücknahme eines Patents¹

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Antrag auf Rücknahme des Patents [Nummer]

Angefochtenes Patent: [Benennung des angefochtenen Patents]
Patentinhaber:² [Name/Firma, Adresse/Sitz]
Antragsteller: [Name/Firma, Adresse/Sitz, Kontaktdaten]
vertreten durch:³ Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [Name, Adresse,
Kontaktdaten] – Vollmacht erteilt⁴

1. Sachverhalt:⁵

[Darstellung des Streitfalles]

2. Begehren:

Gem § 47 Abs 1 PatG wird beantragt, das Patent [Benennung des angefochtenen Patents] im gesamten Umfang (alternativ⁶: im Umfang der Ansprüche [Benennung der angefochtenen Ansprüche]) zurückzunehmen, da die Einräumung einer Zwangslizenz nach § 36 Abs 4 PatG [allenfalls nähere Angaben zur Zwangslizenz] nicht genügt hat, um die Ausübung der patentierten Erfindung im Inland in angemessenem Umfang zu sichern.

3. Beweismittel:

[Angabe der Beweismittel]

4. Beilagen:

[allfällige Beilagen]

[Unterschrift Antragsteller]

[Ort, Datum]

-
- ¹ Gem § 112 Abs 1 PatG erfolgt die Einleitung des Verfahrens wegen Rücknahme, Nichtigkeitsklärung oder Aberkennung von Patenten nur auf Antrag. Das Patentamt ist jedoch berechtigt, das über einen Rücknahme- oder Nichtigkeitsantrag eingeleitete Verfahren im Falle der Rückziehung des Antrages von Amts wegen fortzusetzen.
 - ² Gem § 114 Abs 2 PatG ist der Antrag, sofern er nur gegen einen Patentinhaber gerichtet ist, samt Beilagen in zweifacher Ausfertigung beim Patentamt einzubringen. Ist der Antrag gegen mehrere Patentinhaber gerichtet, so ist nebst der für das Patentamt bestimmten Ausfertigung für jeden der Antragsgegner eine Ausfertigung des Antrages samt Abschriften der Beilagen beizubringen (§ 114 Abs 3 PatG).
 - ³ Gem § 21 Abs 6 PatG ermächtigt die einem Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar zur Vertretung vor dem Patentamt erteilte Bevollmächtigung ihn kraft Gesetzes, alle Rechte aus dem PatG vor dem Patentamt und – soweit er gesetzlich dazu befugt ist – den Rechtsmittelinstanzen geltend zu machen.
 - ⁴ Schreitet ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar ein, so ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis (§ 21 Abs 2 PatG).
 - ⁵ Gem § 114 Abs 1 PatG hat der Antrag eine gedrängte Darstellung des Streitfalles und nebst dem bestimmten Begehren die Bezeichnung der geltend zu machenden Beweismittel zu enthalten.
 - ⁶ Je nach den Umständen des Falles ist es möglich, dass ein Patent nur teilweise zurückgenommen wird (vgl auch § 47 Abs 1 PatG).

Antrag auf Nichtigkeitklärung eines Patents¹

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Antrag auf Nichtigkeitklärung des Patents [*Nummer*]

Angefochtenes Patent: [*Benennung des angefochtenen Patents*]
Patentinhaber:² [*Name/Firma, Adresse/Sitz*]
Antragsteller: [*Name/Firma, Adresse/Sitz, Kontaktdaten*]
 vertreten durch:³ Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [*Name, Adresse, Kontaktdaten*] – Vollmacht erteilt⁴

1. Sachverhalt:⁵

[*Darstellung des Streitfalles*]

2. Begehren:

Gem § 48 Abs 1 Z 2 PatG⁶ wird die Nichtigkeitklärung des Patents [*Benennung des angefochtenen Patents*] im gesamten Umfang (alternativ: im Umfang der Ansprüche [*Benennung der angefochtenen Ansprüche*]) beantragt, da dieses die Erfindung nicht so deutlich und vollständig offenbart, dass ein Fachmann sie ausführen kann (vgl auch § 87a PatG).

3. Beweismittel:

[*Angabe der Beweismittel*]

4. Beilagen:

[*allfällige Beilagen*]

[*Unterschrift Antragsteller*]

[*Ort, Datum*]

-
- 1 Gem § 112 Abs 1 PatG erfolgt die Einleitung des Verfahrens wegen Rücknahme, Nichtigklärung oder Aberkennung von Patenten nur auf Antrag. Das Patentamt ist jedoch berechtigt, das über einen Rücknahme- oder Nichtigkeitsantrag eingeleitete Verfahren im Falle der Rückziehung des Antrages von Amts wegen fortzusetzen.
- 2 Gem § 114 Abs 2 PatG ist der Antrag, sofern er nur gegen einen Patentinhaber gerichtet ist, samt Beilagen in zweifacher Ausfertigung beim Patentamt einzubringen. Ist der Antrag gegen mehrere Patentinhaber gerichtet, so ist nebst der für das Patentamt bestimmten Ausfertigung für jeden der Antragsgegner eine Ausfertigung des Antrages samt Abschriften der Beilagen beizubringen (§ 114 Abs 3 PatG).
- 3 Gem § 21 Abs 6 PatG ermächtigt die einem Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar zur Vertretung vor dem Patentamt erteilte Bevollmächtigung ihn kraft Gesetzes, alle Rechte aus dem PatG vor dem Patentamt und – soweit er gesetzlich dazu befugt ist – den Rechtsmittelinstanzen geltend zu machen.
- 4 Schreitet ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar ein, so ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis (§ 21 Abs 2 PatG).
- 5 Gem § 114 Abs 1 PatG hat der Antrag eine gedrängte Darstellung des Streitfalles und nebst dem bestimmten Begehren die Bezeichnung der geltend zu machenden Beweismittel zu enthalten.
- 6 Beachte alternativ auch die weiteren in § 48 Abs 1 PatG aufgezählten Nichtigkeitsgründe.
- 7 Je nach den Umständen des Falles ist es möglich, dass die Nichtigkeitsgründe nur teilweise zutreffen; die Nichtigkeit wird in diesem Fall durch entsprechende Beschränkung des Patents erklärt (vgl § 48 Abs 2 PatG).

Antrag auf Aberkennung (und Übertragung¹) eines Patents²

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Antrag auf Aberkennung (und Übertragung) des Patents [*Nummer*]

Angefochtenes Patent: [*Benennung des angefochtenen Patents*]

Patentinhaber:³ [*Name/Firma, Adresse/Sitz*]

Antragsteller: [*Name/Firma, Adresse/Sitz, Kontaktdaten*]

vertreten durch:⁴ Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [*Name, Adresse, Kontaktdaten*] – Vollmacht erteilt⁵

1. Sachverhalt:⁶

[*Darstellung des Streitfalles*]

-
- 1 Gem § 49 Abs 5 PatG kann der Antragsteller anstelle der Aberkennung auch die Übertragung des Patents begehren.
 - 2 Gem § 112 Abs 1 PatG erfolgt die Einleitung des Verfahrens wegen Rücknahme, Nichtigklärung oder Aberkennung von Patenten nur auf Antrag. Das Patentamt ist jedoch berechtigt, das über einen Rücknahme- oder Nichtigkeitsantrag eingeleitete Verfahren im Falle der Rückziehung des Antrages von Amts wegen fortzusetzen.
 - 3 Gem § 114 Abs 2 PatG ist der Antrag, sofern er nur gegen einen Patentinhaber gerichtet ist, samt Beilagen in zweifacher Ausfertigung beim Patentamt einzubringen. Ist der Antrag gegen mehrere Patentinhaber gerichtet, so ist nebst der für das Patentamt bestimmten Ausfertigung für jeden der Antragsgegner eine Ausfertigung des Antrages samt Abschriften der Beilagen beizubringen (§ 114 Abs 3 PatG).
 - 4 Gem § 21 Abs 6 PatG ermächtigt die einem Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar zur Vertretung vor dem Patentamt erteilte Bevollmächtigung ihn kraft Gesetzes, alle Rechte aus dem PatG vor dem Patentamt und – soweit er gesetzlich dazu befugt ist – den Rechtsmittelinstanzen geltend zu machen.
 - 5 Schreitet ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar ein, so ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis (§ 21 Abs 2 PatG).
 - 6 Gem § 114 Abs 1 PatG hat der Antrag eine gedrängte Darstellung des Streitfalles und nebst dem bestimmten Begehren die Bezeichnung der geltend zu machenden Beweismittel zu enthalten.

2. Begehren:

Gem § 49 Abs 1 Z 2 PatG (iVm § 49 Abs 5 PatG) wird die Aberkennung (und Übertragung) des Patents [*Benennung des angefochtenen Patents*] im gesamten Umfang (alternativ⁷: im Umfang der Ansprüche [*Benennung der angefochtenen Ansprüche*]) beantragt, da der wesentliche Inhalt der Anmeldung den Beschreibungen und Zeichnungen des Antragstellers ohne dessen Einwilligung entnommen wurde.⁸

3. Beweismittel:

[*Angabe der Beweismittel*]

4. Beilagen:

[*allfällige Beilagen*]

[*Unterschrift Antragsteller*]

[*Ort, Datum*]

-
- 7 Je nach den Umständen des Falles ist es möglich, dass die Aberkennungsvoraussetzungen nur teilweise zutreffen; in diesem Fall wird das Patent dem Patentinhaber nur teilweise aberkannt (vgl § 49 Abs 2 PatG).
- 8 Der Antrag auf Aberkennung oder Übertragung kann auch schon vor der Erteilung des Patents hinsichtlich der Patentanmeldung gestellt werden, wobei die Bestimmungen des § 49 Abs 1 bis 5 PatG sinngemäß anzuwenden sind. Über einen solchen Antrag ist nach den Verfahrensvorschriften über die Aberkennung eines Patents zu verhandeln. Wird die Übertragung der Patentanmeldung begehrt, dann ist das Anmeldeverfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Antrag auszusetzen und kann vorher nur mit Zustimmung des Antragstellers fortgesetzt werden (§ 49 Abs 7 PatG).

Abhängigerklärung (Patent)¹

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Antrag auf Abhängigerklärung betreffend das Patent [Nummer]

Betroffenes Patent: [Benennung des prioritätsjüngeren Patents]
Patentinhaber:² [Name/Firma, Adresse/Sitz]
Antragsteller: [Name/Firma, Adresse/Sitz, Kontaktdaten]
vertreten durch:³ Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [Name, Adresse,
Kontaktdaten] – Vollmacht erteilt⁴

Der Antragsteller ist Inhaber des prioritätsälteren Patents (alternativ: des prioritätsälteren Gebrauchsmusters): [Benennung des prioritätsälteren Patents bzw Gebrauchsmusters]

1. Sachverhalt:⁵

[Darstellung des Sachverhalts]

2. Begehren:

Gem § 50 PatG wird die Entscheidung beantragt, dass die gewerbliche Verwendung der mit dem oben genannten prioritätsjüngeren Patent geschützten Erfindung [Benennung der Erfindung] die vollständige oder teilweise Benützung der mit dem oben genannten prioritätsälteren Patent (bzw Gebrauchsmuster) geschützten Erfindung des Antragstellers voraussetzt.

3. Beweismittel:

[Angabe der Beweismittel]

4. Beilagen:

[allfällige Beilagen]

[Unterschrift Antragsteller]

[Ort, Datum]

- ¹ Gem § 50 zweiter Satz PatG hat das Patentamt über einen Antrag auf Abhängigerklärung in dem für den Anfechtungsprozess vorgesehenen Verfahren zu entscheiden (siehe dazu die §§ 112ff PatG).
- ² Gem § 50 zweiter Satz PatG iVm § 114 Abs 2 PatG ist der Antrag, sofern er nur gegen einen Patentinhaber gerichtet ist, samt Beilagen in zweifacher Ausfertigung beim Patentamt einzubringen. Ist der Antrag gegen mehrere Patentinhaber gerichtet, so ist nebst der für das Patentamt bestimmten Ausfertigung für jeden der Antragsgegner eine Ausfertigung des Antrages samt Abschriften der Beilagen beizubringen (§ 114 Abs 3 PatG).
- ³ Gem § 21 Abs 6 PatG ermächtigt die einem Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar zur Vertretung vor dem Patentamt erteilte Bevollmächtigung ihn kraft Gesetzes, alle Rechte aus dem PatG vor dem Patentamt und – soweit er gesetzlich dazu befugt ist – den Rechtsmittelinstanzen geltend zu machen.
- ⁴ Schreitet ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar ein, so ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis (§ 21 Abs 2 PatG).
- ⁵ Gem § 50 zweiter Satz PatG iVm § 114 Abs 1 PatG hat der Antrag eine gedrängte Darstellung des Streitfalles und nebst dem bestimmten Begehren die Bezeichnung der geltend zu machenden Beweismittel zu enthalten.

Einspruch gegen ein Patent¹

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Einspruch gegen das Patent [Nummer]

Angegriffenes Patent: [Benennung des beeinspruchten Patents]
Patentinhaber: [Name/Firma, Adresse/Sitz]
Einsprechender: [Name/Firma, Adresse/Sitz, Kontaktdaten]
 vertreten durch:² Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [Name, Adresse, Kontaktdaten] – Vollmacht erteilt³

1. Sachverhalt:

[Darstellung des Streitfalles]

2. Begehren:

Gem § 102 Abs 2 Z 2 PatG⁴ wird gegen das Patent [Benennung des beeinspruchten Patents] im gesamten Umfang (alternativ: im Umfang der Ansprüche [Benennung der einzelnen Ansprüche]) Einspruch erhoben, weil das angegriffene Patent die Erfindung nicht so deutlich und vollständig offenbart, dass ein Fachmann sie ausführen kann (vgl auch § 87a PatG).

3. Beweismittel:

[Angabe der Beweismittel]

4. Beilagen:

[allfällige Beilagen]

[Unterschrift Antragsteller]

[Ort, Datum]

-
- 1 Der Einspruch gegen ein Patent ist gem § 102 Abs 2 PatG schriftlich in zweifacher Ausfertigung einzubringen. Abgesehen von der Schriftform bestehen keine weiteren Formvorschriften. Gem § 102 Abs 3 PatG ist dem Patentinhaber eine Ausfertigung des Einspruches zur Erstattung seiner schriftlichen Äußerung innerhalb einer zweimonatigen, aus rücksichtswürdigen Gründen verlängerbaren Frist zuzustellen.
- 2 Gem § 21 Abs 6 PatG ermächtigt die einem Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar zur Vertretung vor dem Patentamt erteilte Bevollmächtigung ihn kraft Gesetzes, alle Rechte aus dem PatG vor dem Patentamt und – soweit er gesetzlich dazu befugt ist – den Rechtsmittelinstanzen geltend zu machen.
- 3 Schreitet ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar ein, so ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis (§ 21 Abs 2 PatG).
- 4 Beachte alternativ auch die weiteren in § 102 Abs 2 PatG aufgezählten Einspruchsgründe.

Verzicht auf ein Patent

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

[*Name/Firma des Patentinhabers*]
[*Adresse/Sitz, Kontaktdaten*]

vertreten durch:¹ Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [*Name, Adresse, Kontaktdaten*] – Vollmacht erteilt²

Betrifft: Verzicht auf das Patent [*Nummer*]

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich gebe hiermit meinen Verzicht auf das oben genannte Patent (alternativ: auf folgende Teile³ des oben genannten des Patents [*Benennung der Teile*]) bekannt.⁴

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Veranlassung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

[*Unterschrift Antragsteller*]

[*Ort, Datum*]

-
- 1 Gem § 21 Abs 6 PatG ermächtigt die einem Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar zur Vertretung vor dem Patentamt erteilte Bevollmächtigung ihn kraft Gesetzes, alle Rechte aus dem PatG vor dem Patentamt und – soweit er gesetzlich dazu befugt ist – den Rechtsmittelinstanzen geltend zu machen.
 - 2 Schreitet ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar ein, so ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis (§ 21 Abs 2 PatG).
 - 3 Betrifft der Verzicht nur einzelne Teile des Patents, so bleibt das Patent hinsichtlich der übrigen Teile, sofern dieselben noch den Gegenstand eines selbständigen Patents bilden können, aufrecht (§ 46 Abs 2 PatG).
 - 4 Gem § 46 Abs 1 Z 3 PatG führt der Verzicht zum Erlöschen des Patents. Das Erlöschen wirkt mit dem auf die Bekanntgabe des Verzichts an das Patentamt folgenden Tag (vgl § 46 Abs 3 PatG).



An das
 Österreichische Patentamt
 Dresdner Straße 87
 1200 Wien

....., am

PA 125 ANTRAG AUF ERFINDERNENNUNG

Aktenzeichen:

IPC:

Titel der Anmeldung:

- Im Verfahren zu oben genannter Patentanmeldung
 Zum österreichischen Patent Nr.

wird die Nennung von

Nachname, Vorname, Titel	Adresse	Einverständniserklärung des/der Erfinder/in/s (Unterschrift)

als Erfinder beantragt.

.....
 Unterschrift Anmelder/in bzw. Inhaber/in

Negativer Feststellungsantrag (Patent)¹

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Negativer Feststellungsantrag betreffend das Patent [Nummer]

Betroffenes Patent: [Benennung des Patents]
Patentinhaber:² [Name/Firma, Adresse/Sitz]
Antragsteller: [Name/Firma, Adresse/Sitz, Kontaktdaten]
vertreten durch:³ Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [Name, Adresse, Kontaktdaten] – Vollmacht erteilt⁴

1. Sachverhalt:⁵

[Darstellung des Sachverhalts]

-
- 1 Gem § 163 Abs 7 PatG gelten für das Feststellungsverfahren im Allgemeinen die Bestimmungen des Anfechtungsverfahrens (siehe dazu die §§ 112 ff PatG).
 - 2 Gem § 163 Abs 7 PatG iVm § 114 Abs 2 PatG ist der Antrag, sofern er nur gegen einen Patentinhaber gerichtet ist, samt Beilagen in zweifacher Ausfertigung beim Patentamt einzubringen. Ist der Antrag gegen mehrere Patentinhaber gerichtet, so ist nebst der für das Patentamt bestimmten Ausfertigung für jeden der Antragsgegner eine Ausfertigung des Antrages samt Abschriften der Beilagen beizubringen (§ 114 Abs 3 PatG).
 - 3 Gem § 21 Abs 6 PatG ermächtigt die einem Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar zur Vertretung vor dem Patentamt erteilte Bevollmächtigung ihn kraft Gesetzes, alle Rechte aus dem PatG vor dem Patentamt und – soweit er gesetzlich dazu befugt ist – den Rechtsmittelinstanzen geltend zu machen.
 - 4 Schreitet ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar ein, so ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis (§ 21 Abs 2 PatG).
 - 5 Gem § 163 Abs 7 PatG iVm § 114 Abs 1 PatG hat der Antrag eine gedrängte Darstellung des Streitfalles und nebst dem bestimmten Begehren die Bezeichnung der geltend zu machenden Beweismittel zu enthalten.

2. Begehren:

Gem § 163 Abs 1 PatG wird gegen [*Name/Firma des Patentinhabers bzw des ausschließlichen Lizenznehmers*] die Feststellung beantragt, dass der Gegenstand, den der Antragsteller betriebsmäßig herstellt/in Verkehr bringt/feilhält/gebraucht (alternativ: [...] dass das Verfahren, das der Antragsteller betriebsmäßig anwendet), weder ganz noch teilweise unter das Patent [*Benennung des Patents*] fällt.

3. Beschreibung des betroffenen Gegenstandes/Verfahrens:⁶

[*genaue und deutliche Beschreibung des Gegenstandes oder Verfahrens; erforderlichenfalls sind Zeichnungen in vier Ausfertigungen anzuschließen*]

4. Beweismittel:

[*Angabe der Beweismittel*]

5. Beilagen:

[*allfällige Beilagen*]

[*Unterschrift Antragsteller*]

[*Ort, Datum*]

⁶ Gem § 163 Abs 4 PatG sind dem Antrag eine genaue und deutliche Beschreibung des Gegenstandes oder Verfahrens und erforderlichenfalls Zeichnungen in vier Ausfertigungen anzuschließen. Eine Ausfertigung dieser Beschreibung, gegebenenfalls samt Zeichnungen, ist der Endentscheidung anzuheften.

Positiver Feststellungsantrag (Patent)¹

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Positiver Feststellungsantrag betreffend das Patent [Nummer]

Betroffenes Patent: [Benennung des Patents]

Patentinhaber:² [Name/Firma, Adresse/Sitz, Kontaktdaten]

vertreten durch:³ Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [Name, Adresse, Kontaktdaten] – Vollmacht erteilt⁴

Antragsgegner: [Name/Firma, Adresse/Sitz]

1. Sachverhalt:⁵

[Darstellung des Sachverhalts]

2. Begehren:

Gem § 163 Abs 2 PatG wird gegen [Name/Firma des Antragsgegners] die Feststellung beantragt, dass der Gegenstand, den der Antragsgegner betriebsmäßig herstellt/in Verkehr bringt/feilhält/gebraucht (alternativ: [...] dass das Verfahren, das der Antragsgegner betriebsmäßig anwendet, ganz (alternativ: teilweise) unter das Patent [Benennung des Patents] fällt.

1 Gem § 163 Abs 7 PatG gelten für das Feststellungsverfahren im Allgemeinen die Bestimmungen des Anfechtungsverfahrens (siehe dazu die §§ 112 ff PatG).

2 Gem § 163 Abs 2 PatG kann der Antrag gegebenenfalls auch von einem ausschließlichen Lizenznehmer gestellt werden.

3 Gem § 21 Abs 6 PatG ermächtigt die einem Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar zur Vertretung vor dem Patentamt erteilte Bevollmächtigung ihn kraft Gesetzes, alle Rechte aus dem PatG vor dem Patentamt und – soweit er gesetzlich dazu befugt ist – den Rechtsmittelinstanzen geltend zu machen.

4 Schreitet ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar ein, so ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis (§ 21 Abs 2 PatG).

5 Gem § 163 Abs 7 PatG iVm § 114 Abs 1 PatG hat der Antrag eine gedrängte Darstellung des Streitfalles und nebst dem bestimmten Begehren die Bezeichnung der geltend zu machenden Beweismittel zu enthalten.

3. Beschreibung des betroffenen Gegenstandes/Verfahrens:⁶

[genaue und deutliche Beschreibung des Gegenstandes oder Verfahrens; erforderlichenfalls sind Zeichnungen in vier Ausfertigungen anzuschließen]

4. Beweismittel:

[Angabe der Beweismittel]

5. Beilagen:

[allfällige Beilagen]

[Unterschrift Antragsteller]

[Ort, Datum]

⁶ Gem § 163 Abs 4 PatG sind dem Antrag eine genaue und deutliche Beschreibung des Gegenstandes oder Verfahrens und erforderlichenfalls Zeichnungen in vier Ausfertigungen anzuschließen. Eine Ausfertigung dieser Beschreibung, gegebenenfalls samt Zeichnungen, ist der Endentscheidung anzuheften.

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

....., am

PA 6 ANTRAG AUF WEITERBEHANDLUNG (gemäß § 128a PatG)

Aktenzeichen:

IPC:

Im Verfahren zur Patentanmeldung wird gemäß § 128a Patentgesetz innerhalb der dafür vorgesehenen Frist von zwei Monaten ab Zustellung des Zurückweisungsbeschlusses Antrag auf Weiterbehandlung der Anmeldung gestellt.

1. Die versäumte Handlung (Äußerung auf den Vorbescheid bzw. Mängelbehebung) wurde bzw. wird innerhalb der oben angegebenen Frist nachgeholt.
2. Die Weiterbehandlungsgebühr im Ausmaß von € 150,- wurde bzw. wird eingezahlt.

.....
Unterschrift Anmelder/in bzw. Inhaber/in

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand¹

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

Antragsteller: [Name/Firma, Adresse/Sitz, Kontaktdaten]
vertreten durch:² Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [Name, Adresse, Kontaktdaten] – Vollmacht erteilt³

Gem § 129 Abs 1 PatG wird die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragt, da der Antragsteller aufgrund des nachstehend dargelegten, unvorhergesehenen und unabwendbaren Ereignisses verhindert war, die Frist [Benennung der versäumten Frist] einzuhalten.

[Angabe der zur Begründung des Antrages dienenden Umstände]⁴

Beilagen:

[allfällige Beilagen]

[Unterschrift Antragsteller]

[Ort, Datum]

- 1 Siehe näher dazu die §§ 129ff PatG. Gem § 131 Abs 1 PatG ist der Wiedereinsetzungsantrag binnen zwei Monaten nach dem Tag, an dem das Hindernis weggefallen ist, in jedem Fall jedoch spätestens binnen zwölf Monaten nach dem Tag, an dem die Frist abgelaufen ist, zu überreichen. Gem § 131 Abs 3 PatG ist für jeden der an der Angelegenheit allenfalls beteiligten Gegner des Antragstellers eine Abschrift des Antrages und seiner Beilagen zu überreichen. Gem § 130 Abs 1 PatG entscheidet über den Antrag die Abteilung, bei der die versäumte Handlung vorzunehmen war. Wurde eine Handlung bei einer Technischen Abteilung versäumt, so entscheidet über den Antrag das dieser Abteilung zugewiesene rechtskundige Mitglied. Im Wirkungsbereich der Nichtigkeitsabteilung des Patentamtes ist der Vorsitzende zur Entscheidung berufen. Gegen diesen Beschluss ist Rekurs an das OLG Wien zulässig (§ 130 Abs 2 PatG).
- 2 Gem § 21 Abs 6 PatG ermächtigt die einem Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar zur Vertretung vor dem Patentamt erteilte Bevollmächtigung ihn kraft Gesetzes, alle Rechte aus dem PatG vor dem Patentamt und – soweit er gesetzlich dazu befugt ist – den Rechtsmittelinstanzen geltend zu machen.
- 3 Schreitet ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar ein, so ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis (§ 21 Abs 2 PatG).
- 4 Gem § 131 Abs 2 PatG hat der Antragsteller die zur Begründung des Antrages dienenden Umstände anzuführen und, sofern sie nicht bei der Behörde offenkundig sind, glaubhaft zu machen. Zugleich mit dem Antrag ist die versäumte Handlung nachzuholen.



An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

....., am

PA 12 ANTRAG AUF FRISTVERLÄNGERUNG

Aktenzeichen:

IPC:

Es wird beantragt, die Frist zur Äußerung auf den Vorbescheid vom um zwei Monate (bis zum) zu verlängern.

.....
Unterschrift Anmelder/in bzw. Inhaber/in

Für die Behörde:

Dem Antrag wird stattgegeben.

*Die Frist wird bis zum /um zwei Monate verlängert.**

*Wien, am
Österreichisches Patentamt, Technische Abteilung*

* Nichtzutreffendes bitte streichen



An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Geschäftszahl:

Name:

Anschrift:

Antrag auf Stundung folgender Gebühren:

- sämtlicher möglicher Gebühren
(Recherchen- und Prüfungsgebühr; Anspruchsgebühr; Veröffentlichungsgebühr)
- einzelner Gebühren, und zwar folgender:
- Recherchen- und Prüfungsgebühr
 - Anspruchsgebühr
 - Veröffentlichungsgebühr

Voraussetzung: Mittellosigkeit oder
Erfindung, die offensichtlich Gewinnung oder Einsparung von Energie bzw.
die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen zum Ziel hat

Antrag auf unentgeltliche Vertretung:

- Antrag auf unentgeltliche Beistellung eines Vertreters (ex-offo Patentanwalt)

Voraussetzung: Mittellosigkeit

Begründung des Antrags:

- offensichtliche Gewinnung und Einsparung von Energie oder Reduktion der Treibhausgas-Emissionen durch die Erfindung
- nachgewiesene Mittellosigkeit (hiezü ist unbedingt das Formblatt „Nachweis der Mittellosigkeit“ vollständig und korrekt auszufüllen!)

....., am

.....
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

- Beilagen:** Beleg zum Nachweis der Mittellosigkeit
 Beschreibung des Erfindungsgegenstandes oder Aktenzeichen der Patentanmeldung (A.....)

gedanken.gut.geschützt.

DVR 0078018

Standard-Patent-Lizenzvertrag¹

Lizenzvertrag

zwischen

[*Name/Firma des Patentinhabers = Lizenzgeber*]

[*Adresse/Sitz, Kontaktdaten*]

(nachstehend Lizenzgeber genannt)

vertreten durch: Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [*Name, Adresse, Kontaktdaten*] – Vollmacht erteilt

und

[*Name/Firma des Lizenznehmers*]

[*Adresse/Sitz, Kontaktdaten*]

(nachstehend Lizenznehmer genannt)

vertreten durch: Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [*Name, Adresse, Kontaktdaten*] – Vollmacht erteilt

1. Lizenzerteilung:

Als Inhaber des Patents [*Benennung des Patents*] auf die Erfindung [*Benennung der Erfindung*] erteilt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer gemäß § 35 des Patentgesetzes BGBl 1970/259 das Recht zur Benützung seiner Erfindung.

2. Umfang der Lizenz:

Der Lizenzgeber erteilt dem Lizenznehmer eine ausschließliche Lizenz für das gesamte Geltungsgebiet des Patents unter Ausschluss anderer Benützungsberechtigter. Der Lizenzgeber verpflichtet sich dementsprechend, keine weiteren Lizenzen zu erteilen und auch selbst die Erfindung nicht zu benützen. (Alternative: Der Lizenzgeber erteilt dem Lizenznehmer eine einfache, nicht-ausschließliche Lizenz zum Gebrauch der Erfindung für das gesamte Geltungsgebiet des Patents. Der Lizenzgeber ist

¹ Beachte: Das vorliegende Muster eines Lizenzvertrages stellt freilich nur ein Grundgerüst dar und orientiert sich an *Henn*, Patent- und Know-how-Lizenzvertrag – Handbuch für die Praxis⁵ (2003) 259 ff (Anlage 1).

demnach dazu berechtigt, weitere Lizenzen zu erteilen und auch selbst die Erfindung zu benützen.)

Im Einzelnen ist der Lizenznehmer berechtigt, Produkte nach dem patentierten Verfahren² herzustellen und diese zu vertreiben.

Der Lizenznehmer ist überdies zur Abwehr von Patentverletzungen befugt, ohne hierfür die Zustimmung des Patentinhabers einholen zu müssen.³

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen.

3. Lizenzgebühr:

Der Lizenznehmer entrichtet dem Lizenzgeber für die mit diesem Vertrag erteilte (ausschließliche) Lizenz eine Gebühr in der Höhe von ... % des Nettoverkaufserlöses hinsichtlich der nach dem patentierten Verfahren hergestellten Produkte, mindestens jedoch € ... pro Jahr.

Die Lizenzgebühr ist quartalsweise zu entrichten und wird jeweils am Fünfzehnten der Monate Jänner, April, Juli und Oktober fällig. Der Lizenznehmer hat zu diesen Terminen dem Lizenzgeber auch Rechnung über die Anzahl der verkauften Produkte und über die Verkaufserlöse zu legen. Der Lizenznehmer ist dementsprechend dazu verpflichtet, hierüber besondere Bücher zu führen.

(Alternative: Der Lizenznehmer entrichtet dem Lizenzgeber für die in diesem Vertrag erteilte Lizenz eine jährliche Lizenzgebühr in Höhe von € ... – erstmals bei Abschluss des Vertrages aliquot für das restliche Jahr und in weiterer Folge zu Beginn eines jeden Kalenderjahres.)

4. Kontrollrecht:

Der Lizenzgeber hat das Recht, alle für die Lizenzgebührenberechnung erforderlichen Unterlagen einmal jährlich durch einen Sachverständigen einsehen und prüfen zu lassen.

5. Übertragungsverbot:

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, das Lizenzrecht zur Gänze oder teilweise zu übertragen.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung:

Der Vertrag tritt am [Datum] in Kraft und ist zunächst bis zum [Datum] gültig. Danach verlängert sich der Vertrag um jeweils weitere ... Jahre –

² Ist ein Patent für ein Verfahren erteilt, so erstreckt sich die Wirkung auch auf die durch dieses Verfahren unmittelbar hergestellten Erzeugnisse (§ 22 Abs 2 PatG).

³ Dies gilt nur für den ausschließlichen Lizenznehmer; vgl OGH 17.8.2000 ÖBl 2001, 89 = wbl 2001/34 = ecolex 2000/352 (G. Schönherr).

längstens jedoch bis zum Ablauf der maximalen Schutzdauer des Patents –, sofern er nicht innerhalb einer Frist von vor Vertragssende mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt wird.

Jeder Vertragspartner kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit kündigen, wenn der andere ein Verhalten setzt, das die für diesen Vertrag nötige Vertrauensgrundlage wesentlich erschüttert.

Der Lizenzgeber kann den Vertrag auch dann fristlos kündigen, wenn der Lizenznehmer mit der Zahlung der Lizenzgebühren länger als ... Monate im Verzug ist.

[allenfalls Festsetzung weiterer Kündigungsgründe]

[allenfalls Festsetzung von Pflichten nach Vertragssende]

7. Schlussbestimmungen:

Willenserklärungen rechtsgeschäftlichen Inhalts haben mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen, um rechtswirksam zu sein. Alle für den Lizenzgeber bestimmten Mitteilungen sind an *[Name und Anschrift der Kontaktperson]* zu richten. Alle für den Lizenznehmer bestimmten Mitteilungen sind an *[Name und Anschrift der Kontaktperson]* zu richten. Änderungen dieser Anschriften werden erst wirksam, wenn sie dem Vertragspartner mit eingeschriebenem Brief mitgeteilt worden sind.

Für den vorliegenden Vertrag gilt die Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten als nicht getroffen.

Jedwede Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegen Lizenzgebühforderungen ist ausgeschlossen.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des vorliegenden Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. In diesem Fall kann jeder Vertragspartner die Vereinbarung einer neuen gültigen Bestimmung verlangen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten entspricht.

Alle Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für die Gesamtrechtsnachfolger der Vertragspartner.

[allenfalls Bestimmungen über ein anzuwendendes Schiedsverfahren]

[Unterschrift Lizenzgeber]

[Ort, Datum]

[Unterschrift Lizenznehmer]

[Ort, Datum]

Kündigung des Lizenzvertrages

[Name/Firma des Patentinhabers = Lizenzgeber]

[Adresse/Sitz, Kontaktdaten]

vertreten durch: Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [Name, Adresse, Kontaktdaten] – Vollmacht erteilt

An

[Name/Firma des Lizenznehmers]

[Adresse/Sitz]

Betrifft: Kündigung des Lizenzvertrages vom [Datum]

Sehr geehrte/r [Name des Lizenznehmers bzw der vertretungsbefugten Personen]

Ich/wir/die XY-GmbH sehe mich/sehen uns/sieht sich gezwungen, gemäß Punkt ... des zwischen Ihnen und mir/uns/der XY-GmbH abgeschlossenen Lizenzvertrages vom [Datum] selbigen mit sofortiger Wirkung zu kündigen, da Sie mit der Zahlung der vereinbarten Lizenzgebühr länger als ... Monate im Verzug sind und auch auf die beiden Zahlungserinnerungen vom [Datum] und [Datum] nicht reagiert haben.

[*allenfalls Hinweise auf Pflichten/Rückstellungen infolge des Vertragsendes*]

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift Lizenzgeber]

[Ort, Datum]

Halbleiterschutzanmeldung



An das
Österreichische Patentamt
 Dresdner Straße 87
 1200 Wien

Ref.: **HR Dipl.-Ing. Schlechter**
 TA: **3A**

Antrag auf Eintragung in das
 Halbleiterschutzregister

Bitte für amtliche Vermerke freihalten!

Bitte **fett umrandete Felder unbedingt** ausfüllen!

(Die eingeklammerten Zahlen verweisen auf Erläuterungen in der **angeschlossenen Ausfüllhilfe**)

Anmelder(in) (Vor- u. Zunamen – ggf. Geburtsdatum/ Firmenwortlaut sowie Firmenbuchnummer/Vereinsname)	Anschrift(en) (Wohnadresse bzw. Unternehmenssitz) (1)
Tel.: _____ Fax.: _____ E-Mail: _____ (2)	

<input type="checkbox"/> Vertreter(in) (Person, die den Anmelder bzw. die Anmelderin vor dem Patentamt vertritt) (3)	(3)
<input type="checkbox"/> Zustellbevollmächtigte(r) (im Inland wohnhafte Person, jedoch keine Vertretungsbvollmächtigung!) (4)	(4)
Ihr Zeichen: _____ <input type="checkbox"/> Vollmacht liegt bei (5) <input type="checkbox"/> Bezugsvollmacht zu _____ (Aktenzeichen oder Patentnummer) (6) Nur für Rechts-, Patentanwalt oder Notar: <input type="checkbox"/> Vollmacht erteilt (7)	

Titel der Topographie	(8)
-----------------------	-----

Zur Einsicht für jedermann bestimmte Unterlagen: Blatt Zeichnungen oder Fotografien von einzelnen Schichten Blatt Zeichnungen oder Fotografien von Layouts zur Herstellung Blatt Zeichnungen oder Fotografien von Masken oder ihren Teilen zur Herstellung des Halbleitererzeugnisses;

zusätzliche Beilagen Blatt erläuternde Beschreibung Datenträger Ausdrucke von Datenträgern <input type="checkbox"/> das Halbleitererzeugnis selbst <input type="checkbox"/> Bankverbindung und Zustimmungserklärung (fakultativ)

Weitere Daten bitte am **Folgeblatt** angeben!

Bitte die folgenden Felder gegebenenfalls ausfüllen:

Als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zu behandelnde Unterlagen:	(9)
<input type="checkbox"/> Blatt Zeichnungen oder Fotografien von einzelnen Schichten	
<input type="checkbox"/> Blatt Zeichnungen oder Fotografien von Masken oder ihren Teilen zur Herstellung	
<input type="checkbox"/> Blatt Zeichnungen oder Fotografien von Layouts zur Herstellung des Halbleitererzeugnisses	

Datum der ersten vor dem Tag der Anmeldung liegenden, nicht nur vertraulichen geschäftlichen Verwertung der Topographie: (10)

Der Anspruch wird auf § 3 Abs. 3 HSchG gestützt.
Angaben, aus denen sich der Anspruch nach dem HSchG ergibt:

Unterschrift(en) (bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung):

Beachten Sie bitte die **Erläuterungen und Hinweise** in der angeschlossenen Ausfüllhilfe!



Bankverbindung

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt, damit wir allfällige Rücküberweisungen von Gebühren im Laufe des Verfahrens schneller und effizienter durchführen können.

Wir möchten Sie allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angabe der Bankverbindung freiwillig ist und ihre Verwendung an die unterfertigte Zustimmungserklärung gebunden ist.

Kontoinhaber (Name und Adresse):

IBAN

BIC-Code

Zustimmungserklärung:

Ich/Wir stimme(n) zu, dass die Daten betreffend meiner(unserer) Bankverbindung zum Zweck der allfälligen Rücküberweisung von Gebühren vom Österreichischen Patentamt verwendet werden und deshalb auch an das kontoführende Bankinstitut des ÖPA (derzeit P.S.K.) weitergegeben werden können.

Ich(wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Bekanntgabe der Bankverbindung fakultativ ist, die Anmeldeformulare der gesetzlichen Akteneinsicht unterliegen und dass ich(wir) diese Zustimmung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Österreichischen Patentamt ohne Angabe von Gründen widerrufen kann (können).

Datum und Unterschrift:

*Beachten Sie bitte die **Erläuterungen und Hinweise** in der angeschlossenen Ausfüllhilfe!*

BANKVERBINDUNG UND ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG (fakultativ)

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt, damit wir allfällige Rücküberweisungen von Gebühren im Laufe des Verfahrens schneller und effizienter durchführen können.

Wir möchten Sie allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angabe der Bankverbindung freiwillig ist und ihre Verwendung an die unterfertigte Zustimmungserklärung gebunden ist.

Bankverbindung	
Kontoinhaber/in <i>(Name und Adresse)</i>	
IBAN	
BIC-Code	
Zustimmungserklärung	
Ich(Wir) stimme(n) zu, dass die Daten betreffend meiner(unserer) Bankverbindung zum Zweck der allfälligen Rücküberweisung von Gebühren vom Österreichischen Patentamt verwendet werden und deshalb auch an das kontoführende Bankinstitut des ÖPA (derzeit BAWAG P.S.K.) weitergegeben werden können.	
Ich(Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Bekanntgabe der Bankverbindung fakultativ ist, die Anmeldefomulare der gesetzlichen Akteneinsicht unterliegen und dass ich(wir) diese Zustimmung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Österreichischen Patentamt ohne Angabe von Gründen widerrufen kann(können).	
Datum	Unterschrift <i>(bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung)</i>



Antrag auf Verlängerung der Laufzeit eines ergänzenden Schutzzertifikates

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

IPC:
Ref.:
TA:

Bitte für amtliche Vermerke freihalten!

Die eingeklammerten Zahlen verweisen auf Erläuterungen in der angeschlossenen Ausfüllhilfe!

(1) Anmelder/in		
Vor- und Zuname, ggf. Geburtsdatum/Firmenwortlaut sowie Firmenbuchnummer/Vereinsname		Anschrift/en (Wohnadresse bzw. Unternehmenssitz) Straße/Hausnr., PLZ/Ort, Bundesland
(2) Telefon	Telefax	E-Mail
Vertretung		
Name, Anschrift, Telefon/Telefax, E-Mail		
(3) <input type="checkbox"/> Vertreter/in (Person, die den Anmelder bzw. die Anmelderin vor dem Patentamt vertritt)		
(4) <input type="checkbox"/> Zustellungsbevollmächtigte/r (Im Inland wohnhafte Person, jedoch keine Vertretungsbevollmächtigung!)		
(5) <input type="checkbox"/> Vollmacht liegt bei (6) <input type="checkbox"/> Vollmacht erteilt (nur für Rechts-, Patentanwalt/in oder Notar/in)		
(7) <input type="checkbox"/> Bezugsvollmacht zu (Aktenzeichen oder Patentnummer):		
(8) Aktenzeichen des/der zugrunde liegenden Zertifikates/Zertifikatsanmeldung:		
Grundpatent Nr.:		
Nummer und Datum der Genehmigung einer neuen Indikation, einschließlich pädiatrischer Indikation oder des entsprechenden Antrags:		
(9) Nr.: Datum:		
<input type="checkbox"/> keine einjährige Verlängerung der Vermarktungsschutzfrist gewährt (bei pädiatrischer Indikation)		
<input type="checkbox"/> Arzneimittel ist nicht als Arzneimittel für seltene Leiden ausgewiesen		
(10) Beilagen		
<input type="checkbox"/> Kopie der Erklärung über die Übereinstimmung des Antrags auf Genehmigung mit dem gebilligten und ausgeführten pädiatrischen Prüfkonzept (und über die Wiedergabe der Studienergebnisse in der Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels)		
<input type="checkbox"/> Kopie der Genehmigung der neuen Indikation		
<input type="checkbox"/> Kopie des Abänderungsbescheides		
<input type="checkbox"/> Kopie des erteilten Schutzzertifikates (Erteilungsbeschluss)		
(11) <input type="checkbox"/> Das Erzeugnis ist gemäß Art. 36 Abs. 3 der VO (EG) 1901/2006 (Kinder AM-VO) in allen anderen Mitgliedstaaten zugelassen.		
Datum		Unterschrift(en) (bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung)



BANKVERBINDUNG UND ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG (fakultativ)

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt, damit wir allfällige Rücküberweisungen von Gebühren im Laufe des Verfahrens schneller und effizienter durchführen können.

Wir möchten Sie allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angabe der Bankverbindung freiwillig ist und ihre Verwendung an die unterfertigte Zustimmungserklärung gebunden ist.

Bankverbindung	
KontoinhaberIn (Name und Adresse)	
IBAN	
BIC-Code	
Zustimmungserklärung	
Ich(Wir) stimme(n) zu, dass die Daten betreffend meiner(unserer) Bankverbindung zum Zweck der allfälligen Rücküberweisung von Gebühren vom Österreichischen Patentamt verwendet werden und deshalb auch an das kontoführende Bankinstitut des ÖPA (derzeit BAWAG P.S.K.) weitergegeben werden können.	
Ich(Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Bekanntgabe der Bankverbindung fakultativ ist, die Anmeldeformulare der gesetzlichen Akteneinsicht unterliegen und dass ich(wir) diese Zustimmung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Österreichischen Patentamt ohne Angabe von Gründen widerrufen kann(können).	
Datum	Unterschrift (bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung)

10	Staat des Wohnsitzes oder Sitzes / State of residence or of principal place of business / Etat du domicile ou du siège	<input type="text"/>
11	Staatsangehörigkeit / Nationality / Nationalité	<input type="text"/>
12	Telefon / Telephone / Téléphone	<input type="text"/>
13	Fax / Téléfax	<input type="text"/>
14	Weitere(r) Anmelder auf Zusatzblatt / Additional applicant(s) on additional sheet / Autre(s) demandeur(s) sur feuille supplémentaire	<input type="checkbox"/>
14.1	Der/Jeder Anmelder erklärt hiermit, eine Einheit oder eine natürliche Person nach Regel 6 (4) EPU zu sein. / The/Each applicant hereby declares that he is an entity or a natural person under Rule 6(4) EPC. / Le/Chaque demandeur déclare par la présente être une entité ou une personne physique au sens de la règle 6(4) CBE	<input type="checkbox"/>
	Vertreter / Representative / Mandataire	<input type="text" value="FREP"/>
15	Name / Nom (Nur einen Vertreter oder den Namen des Zusammenschlusses angeben, der in das Europäische Patentregister einzutragen ist und an den zugestellt wird) / (Name only one representative or association of representatives, to be listed in the Register of European Patents and to whom communications are to be notified) / (N'indiquer qu'un seul mandataire ou le nom du groupement de mandataires qui sera inscrit au Registre européen des brevets et auxquelles les significations seront faites)	<input type="text"/> <input type="text" value="et al"/> <input type="text"/>
16	Geschäftsanschrift / Address of place of business / Adresse professionnelle	<input type="text"/>
17	Telefon / Telephone / Téléphone	<input type="text"/>
18	Fax / Téléfax	<input type="text"/>
19	Weitere(r) Vertreter auf Zusatzblatt / Additional representative(s) on additional sheet / Autre(s) mandataire(s) sur feuille supplémentaire	<input type="checkbox"/>
	Vollmacht / Authorisation / Pouvoir	<input type="text" value="GENA"/>
20	ist beigelegt / is enclosed / joint	<input type="checkbox"/>
21	Allgemeine Vollmacht ist registriert unter Nummer. / General authorisation has been registered under No. / Un pouvoir général a été enregistré sous le numéro	<input type="text"/>
	Erfinder / Inventor / Inventeur	<input type="text" value="INVT 20"/>
22	Der (die) Anmelder ist (sind) alleinige(r) Erfinder. / The applicant(s) is (are) the sole inventor(s). / Le(s) demandeur(s) est (sont) le(s) seul(s) inventeur(s).	<input type="checkbox"/>
23	Erfindernennung in beigelegtem Schriftstück / Designation of inventor attached / Voir la désignation de l'inventeur ci-jointe	<input type="checkbox"/>
24	Bezeichnung der Erfindung / Title of invention / Titre de l'invention	<input type="text" value="TIDE"/> <input type="text" value="TIEN"/> <input type="text" value="TIFR"/>
	<input type="text"/>	<input type="text" value="Zeichen des Anmelders /
Applicant's reference /
Référence du demandeur"/>

EPA/EPO/DEB 1001.2 - 04.14

25 Prioritätserklärung (Regel 52) und Rechercheergebnisse nach Regel 141(1) / Declaration of priority (Rule 52) and search results under Rule 141(1) / Déclaration de priorité (règle 52) et résultats de la recherche conformément à la règle 141(1)

PRIO

Eine Prioritätserklärung wird für die folgenden Anmeldungen abgegeben: /
A declaration of priority is hereby made for the following applications: /
Une déclaration de priorité est produite pour les demandes suivantes :

Die Rechercheergebnisse nach Regel 141(1) sind beigefügt. /
Search results under Rule 141(1) are attached /
Les résultats de la recherche selon la règle 141(1) sont joints

Nur für amtlichen Gebrauch / For official use only / Cadre réservé à l'administration		
01		
02		
03		
04		

Staat / State / Etat	Anmeldetag / Date of filing / Date de dépôt	Aktenzeichen / File No. / N° de dépôt
01		
02		
03		
04		

25.1 Auf einem Zusatzblatt ist angegeben, dass weitere Prioritäten beansprucht werden und die entsprechenden Rechercheergebnisse nach Regel 141(1) beigefügt sind. / Additional declaration(s) of priority and indication(s) of the attachment of corresponding search results (Rule 141(1)) on additional sheet. / Il est indiqué sur une feuille supplémentaire que d'autres priorités sont revendiquées et que les résultats correspondants de la recherche selon la règle 141(1) sont joints.

25.2 Diese Anmeldung ist eine vollständige Übersetzung der früheren Anmeldung. / This application is a complete translation of the previous application. / La présente demande est une traduction intégrale de la demande antérieure.

01 02 03 04 andere
autres

25.3 Es ist nicht beabsichtigt, eine (weitere) Prioritätserklärung einzureichen. / It is not intended to file a (further) declaration of priority. / Il n'est pas envisagé de produire une (autre) déclaration de priorité.

26 Bezugnahme auf eine früher eingereichte Anmeldung / Reference to a previously filed application / Renvoi à une demande déposée antérieurement

EAPP

26.1 Es wird auf eine früher eingereichte Anmeldung Bezug genommen. Die Bezugnahme **ersetzt** die **Beschreibung und etwaige Zeichnungen** (Regel 40(1) c), (2)). Die Anmeldung, auf die Bezug genommen wird, ist: / Reference is made to a previously filed application. That reference **replaces the description and any drawings** (Rule 40(1)(c), (2)). The application to which reference is made is the following: / Il est fait référence à une demande déposée antérieurement. Ce renvoi **remplace la description et, le cas échéant, les dessins** (règle 40(1)(c), (2)). La demande à laquelle il est fait référence est la suivante :

Nur für amtlichen Gebrauch / For official use only / Cadre réservé à l'administration		

Staat / State / Etat	Anmeldetag / Date of filing / Date de dépôt	Aktenzeichen / File No. / N° de dépôt

26.2 Die Bezugnahme auf die früher eingereichte Anmeldung **ersetzt auch die Patentansprüche** (Regel 57(c)). / The reference to the previously filed application **also replaces the claims** (Rule 57(c)). / Le renvoi à la demande déposée antérieurement **remplace également les revendications** (règle 57(c)).

26.3 Eine **beglaubigte Abschrift** der früher eingereichten Anmeldung (Regel 40(3)) / A **certified copy** of the previously filed application (Rule 40(3)) / Une **copie certifiée** conforme de la demande déposée antérieurement (règle 40(3))

ist beigefügt. / is attached. / est jointe. wird nachgereicht. / will be supplied later. / sera produite ultérieurement.

26.4 Eine **Übersetzung** der früher eingereichten Anmeldung (Regel 40(3)) / A **translation** of the previously filed application (Rule 40(3)) / Une **traduction** de la demande déposée antérieurement (règle 40(3))

ist beigefügt. / is attached. / est jointe. wird nachgereicht. / will be supplied later. / sera produite ultérieurement.

Zeichen des Anmelders /
Applicant's reference /
Référence du demandeur

EP/PEOEB 1001.3 - 04.14

27 Teilanmeldung / Divisional application / Demande divisionnaire PANR

Die Anmeldung ist eine Teilanmeldung, die aus der folgenden früheren Anmeldung hervorgeht: / The application is a divisional application based on the following earlier application: / La présente demande constitue une demande divisionnaire relative à la demande antérieure suivante :

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

DFIL

Nummer der früheren Anmeldung / Number of earlier application / Numéro de la demande antérieure

27.1 Diese Teilanmeldung ist eine Teilanmeldung folgender Generation: / This divisional application is of the following generation: / La présente demande divisionnaire est de la génération suivante :

1 2 3
 4 5 oder weiterer / or subsequent / ou ultérieurs

28 Anmeldung nach Artikel 61 (1) b) / Article 61(1)(b) application / Demande selon l'article 61(1)b) EANR

Es handelt sich um eine Anmeldung nach Artikel 61 (1) b). / The application is an Article 61(1)(b) application. / La présente demande constitue une demande selon l'article 61(1)b).

Nummer der früheren Anmeldung / Number of earlier application / Numéro de la demande initiale

29 Patentansprüche / Claims / Revendications CLMS

Zahl der Patentansprüche / Number of claims / Nombre de revendications

29.1 wie beigefügt / as attached / telles que jointes en annexe
29.2 wie in der früher eingereichten Anmeldung (siehe Feld 26.2) / as in the previously filed application (see Section 26.2) / telles que figurant dans la demande déposée antérieurement (voir rubrique 26.2)
29.3 Die Patentansprüche werden nachgereicht. / The claims will be filed later. / Les revendications seront produites ultérieurement.

30 Abbildungen / Figures / Figures DRAW 2

Zur Veröffentlichung mit der Zusammenfassung wird vorgeschlagen Abbildung Nr. / It is proposed that the abstract be published together with figure No. / Il est proposé de publier avec l'abrégé la figure n°

31 Benennung von Vertragsstaaten / Designation of contracting states / Désignation d'Etats contractants DEST

Alle Vertragsstaaten die dem EPÜ bei Einreichung der europäischen Patentanmeldung angehören, gelten als benannt (Artikel 79 (1)). / All the contracting states party to the EPC at the time of filing of the European patent application are deemed to be designated (Article 79(1)). / Tous les Etats contractants qui sont parties à la CBE lors du dépôt de la demande de brevet européen sont réputés désignés (Article 79(1)).

Zeichen des Anmelders / Applicant's reference / Référence du demandeur

4

EPA/EPO/EEB 1001.4 - 04-14

32 Verschiedene Anmelder für verschiedene Vertragsstaaten / Different applicants for different contracting states / Différents demandeurs pour différents Etats contractants

APPR02

Name(n) des (der) Anmelder(s) und benannte Vertragsstaaten: /
 Name(s) of applicant(s) and designated contracting states: /
 Nom(s) du (des) demandeur(s) et des Etats contractants désignés:

33 Erstreckung/Validierung Extension/Validation Extension/Validation

Diese Anmeldung gilt als Antrag, die europäische Patentanmeldung und das darauf erteilte europäische Patent auf alle Nichtvertragsstaaten des EPÜ zu erstrecken, mit denen am Tag der Einreichung der Anmeldung Erstreckungs- oder Validierungsabkommen in Kraft sind. Der Antrag gilt jedoch als zurückgenommen, wenn die Erstreckungs- bzw. die Validierungsgebühr nicht fristgerecht entrichtet wird. /

This application is deemed to be a request to extend the effects of the European patent application and the European patent granted in respect of it to all non-contracting states to the EPC with which extension or validation agreements are in force on the date on which the application is filed. However, the request is deemed withdrawn if the extension fee or validation fee, whichever is applicable, is not paid within the prescribed time limit. /

La présente demande est réputée constituer une requête en extension des effets de la demande de brevet européen et du brevet européen délivré sur la base de cette demande à tous les Etats non parties à la CBE avec lesquels des accords d'extension ou de validation sont en vigueur à la date du dépôt de la demande. Cette requête est toutefois réputée retirée si la taxe d'extension ou, le cas échéant, la taxe de validation n'est pas acquittée en temps utile.

33.1 Es ist beabsichtigt, die Erstreckungsgebühr(en) für die nebenstehend angekreuzten Staaten zu entrichten. / It is intended to pay the extension fee(s) for the states marked opposite with a cross. / Il est envisagé de payer la (les) taxe(s) d'extension pour les Etats dont le nom est coché ci-contre.

BA Bosnien und Herzegowina / Bosnia and Herzegovina / Bosnie-Herzégovine EXPT

ME Montenegro / Montenegro / Monténégro

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Platz für Staaten, mit denen Erstreckungsabkommen am Anmeldetag der früheren Anmeldung in Kraft waren (Artikel 76 (1)) / (Space for states with which extension agreements existed on the date of filing of the earlier application (Article 76 (1)) / (Espace prévu pour des Etats avec lesquels des accords d'extension existaient à la date de dépôt de la demande antérieure (article 76(1))

Hinweis: Im automatischen Abbuchungsverfahren werden nur für die hier angekreuzten Staaten Erstreckungsgebühren abgebucht, sofern dem EPA nicht vor Ablauf der Zahlungsfrist ein anderslautender Auftrag zugeht.

Note: Under the automatic debiting procedure, extension fees will be debited only for states indicated here, unless the EPO is instructed otherwise before expiry of the period for payment.

Veuillez noter que dans le cadre de la procédure de prélèvement automatique des taxes d'extension, le compte est débité du montant dû seulement pour les Etats cochés ici, sauf instruction contraire reçue avant l'expiration du délai de paiement.

33.2 Es ist beabsichtigt, die Validierungsgebühr(en) für die nebenstehend angekreuzten Staaten zu entrichten. / It is intended to pay the validation fee(s) for the states marked opposite with a cross. / Il est envisagé de payer la (les) taxe(s) de validation pour les Etats dont le nom est coché ci-contre.

VAPT

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Platz für Staaten, mit denen Validierungsabkommen nach Drucklegung dieses Formblatts in Kraft treten) / (Space for states with which validation agreements enter into force after this form has been printed) / (Espace prévu pour des Etats avec lesquels des accords de validation entreront en vigueur après l'impression du présent formulaire)

Hinweis: Im automatischen Abbuchungsverfahren werden nur für die hier angekreuzten Staaten Validierungsgebühren abgebucht, sofern dem EPA nicht vor Ablauf der Zahlungsfrist ein anderslautender Auftrag zugeht.

Note: Under the automatic debiting procedure, validation fees will be debited only for states indicated here, unless the EPO is instructed otherwise before expiry of the period for payment.

Veuillez noter que dans le cadre de la procédure de prélèvement automatique des taxes de validation, le compte est débité du montant dû seulement pour les Etats cochés ici, sauf instruction contraire reçue avant l'expiration du délai de paiement.

Zeichen des Anmelders / Applicant's reference / Référence du demandeur

Sonstige Angaben / Further indications / Indications supplémentaires

- 39 Zusätzliche Abschriften der im europäischen Recherchenbericht angeführten Schriftstücke werden beantragt. / Additional copies of the documents cited in the European search report are requested. / Prière de fournir des copies supplémentaires des documents cités dans le rapport de recherche européenne.
- 40 Die Rückerstattung der Recherchegebühr gemäß Artikel 9 (2) Gebührenordnung wird beantragt. / Refund of the search fee under Article 9(2) of the Rules relating to Fees is requested. / Le remboursement de la taxe de recherche est demandé en vertu de l'article 9(2) du règlement relatif aux taxes.
- 41 gestrichen / deleted / supprimé

Anzahl der **zusätzlichen** Sätze von Abschriften / Number of **additional** sets of copies / Nombre de jeux **supplémentaires** de copies ASOC

- 42 **Automatischer Abbuchungsauftrag / Automatic debit order / Ordre de prélèvement automatique** (nur möglich für Inhaber von beim EPA geführten laufenden Konten) / (for EPO deposit account holders only) / (possibilité offerte uniquement aux titulaires de comptes courants ouverts auprès de l'OEB)

DECA

Nummer des laufenden Kontos / Deposit account number / Numéro du compte courant

Das EPA wird hiermit beauftragt, fällig werdende Gebühren und Auslagen nach Maßgabe der Vorschriften über das automatische Abbuchungsverfahren vom nebenstehenden laufenden Konto abzubuchen. / The EPO is hereby authorised, under the Arrangements for the automatic debiting procedure, to debit from the deposit account opposite any fees and costs falling due. / Par la présente, il est demandé à l'OEB de prélever du compte courant ci-contre les taxes et frais venant à échéance, conformément à la réglementation relative à la procédure de prélèvement automatique.

Name des Kontoinhabers / Account holder's name / Nom du titulaire du compte

- 43 Etwaige Rückzahlungen sollen auf das nebenstehende beim EPA geführte laufende Konto erfolgen. / Any refunds should be made to the EPO deposit account opposite. / Les remboursements éventuels doivent être effectués sur le compte courant ci-contre ouvert auprès de l'OEB.

Nummer des laufenden Kontos / Deposit account number / Numéro du compte courant DEPA

Name des Kontoinhabers / Account holder's name / Nom du titulaire du compte

- 44 Die vorgeschriebene Liste über die diesem Antrag beigefügten Unterlagen ergibt sich aus der vorbereiteten Empfangsbescheinigung (Seite 8 dieses Antrags). / The prescribed list of documents enclosed with this request is shown on the prepared receipt (page 8 of this request). / La liste prescrite des documents joints à la présente requête figure sur le récépissé préalable (page 8 de la présente requête).

- 45 Für Angestellte nach Artikel 133 (3) Satz 1 mit allgemeiner Vollmacht / For employees under Article 133(3), first sentence, having a general authorisation / Pour les employés mentionnés à l'article 133(3), 1^{ère} phrase, munis d'un pouvoir général

Nummer / Number / Numéro

- 46 **Unterschrift(en) des (der) Anmelder(s) oder Vertreter(s)** Name des (der) Unterzeichnenden bitte in Druckschrift wiederholen und bei juristischen Personen die Stellung des (der) Unterzeichnenden innerhalb der Gesellschaft angeben. / **Signature(s) of applicant(s) or representative(s)** Under signature please print name and, in the case of legal persons, position within the company. / **Signature(s) du (des) demandeur(s) ou du (des) mandataire(s)** Prière d'indiquer en caractères d'imprimerie le ou les noms des signataires ainsi que, s'il s'agit d'une personne morale, la position occupée au sein de celle-ci par le ou les signataires.

Ort / Place / Lieu

Datum / Date

Unterschrift(en) / Signature(s)

Zeichen des Anmelders / Applicant's reference / Référence du demandeur

EPA/EPO/OEB 1001.7 - 04.14



Empfangsbescheinigung
Receipt for documents
Récépissé de documents

Liste der diesem Antrag beigefügten Unterlagen – Hiermit wird der Empfang der unten bezeichneten Dokumente bescheinigt. Wird im Falle der Einreichung der europäischen Patentanmeldung bei einer nationalen Behörde diese Empfangsbescheinigung vom Europäischen Patentamt übersandt, so ist sie als Mitteilung gemäß Regel 35(4) anzusehen (siehe Feld RENA).

Checklist of enclosed documents – Receipt of the documents indicated below is hereby acknowledged. If this receipt is issued by the European Patent Office and the European patent application was filed with a national authority, it serves as a communication under Rule 35(4) (see Section RENA).

Liste des documents annexés à la présente requête – Nous attestons le dépôt des documents désignés ci-dessous. Si, en cas de dépôt de la demande de brevet européen auprès d'un service national, l'Office européen des brevets délivre la présente réception de documents, ce récépissé est réputé être la notification visée à la règle 35(4) (cf. rubrique RENA).

Nur für amtlichen Gebrauch / For official use only / Cadre réservé à l'administration

Amstempel / Official stamp / Cachet officiel

Tag des Eingangs (Regel 35 (2)) / Date of receipt (Rule 35(2)) / Date de réception (règle 35(2))	<input type="text" value="DREC"/>
Anmeldenummer für den Schriftverkehr mit dem EPA; Aktenzeichen für Prioritäts- erklärungen / Application No. to be used in correspondence with the EPO; file No. to be used for priority declarations / N° de la demande à utiliser dans la cor- respondance avec l'OEB; n° de dépôt à utiliser pour la déclaration de priorité	
Tag des Eingangs beim EPA (Regel 35 (4)) / Date of receipt at EPO (Rule 35(4)) / Date de réception à l'OEB (règle 35(4))	<input type="text" value="RENA"/>

- 47. A. Anmeldungsunterlagen und Prioritätsbelege(s) / Application and priority documents / Pièces de la demande et document(s) de priorité**
- Beschreibung (ohne Sequenzprotokollteil) / Description (excluding sequence listing part) / Description (sauf partie réservée au listing des séquences)
 - Patentansprüche / Claims / Revendications
 - Zeichnung(en) / Drawing(s) / Dessin(s)
 - Sequenzprotokollteil der Beschreibung / Sequence listing part of description / Partie de la description réservée au listing des séquences
 - Zusammenfassung / Abstract / Abrégé
 - Früher eingereichte Anmeldung / Previously filed application / Demande déposée antérieurement
 - Übersetzung der Anmeldungsunterlagen / Translation of the application documents / Traduction des pièces de la demande
 - Übersetzung der früher eingereichten Anmeldung / Translation of the previously filed application / Traduction de la demande déposée antérieurement
 - Prioritätsbelege(e) / Priority document(s) / Document(s) de priorité
 - Übersetzung des (der) Prioritätsbelegs(belege) / Translation of priority document(s) / Traduction du (des) document(s) de priorité

Blattzahl* / Number of sheets* / Nombre de feuilles*	<input type="text"/>	Gesamtzahl der Abbildungen* / Total number of figures* / Nombre total de figures* * Die Richtigkeit der Blattzahl und der Gesamtzahl der Abbildungen wurde bei Eingang nicht geprüft. / * No check was made on receipt that the number of sheets and the total number of figures indicated were correct. / * L'exactitude du nombre de feuilles et du nombre total de figures n'a pas été contrôlée lors du dépôt.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Anzahl/Number/Nombre*	<input type="text"/>	

- 48. B. Der Anmeldung in der eingereichten Fassung liegen folgende Unterlagen bei: / This application as filed is accompanied by the items below: / Les pièces ci-après sont annexées à la présente demande :**
- Vollmacht / Authorisation / Pouvoir
 - Allgemeine Vollmacht / General authorisation / Pouvoir général
 - Erfindernennung / Designation of inventor / Désignation de l'inventeur
 - Recherchenergebnisse nach Regel 141 (1) / Search results under Rule 141(1) / Résultats de la recherche conformément à la règle 141(1)
 - Gebührenszahlungsvordruck (EPA Form 1010) / Voucher for the settlement of fees (EPO Form 1010) / Bordereau de règlement de taxes (OEB Form 1010)
 - Elektronischer Datenträger für Sequenzprotokoll / Electronic data carrier for sequence listing / Support électronique de données pour listing des séquences
 - Zusatzblatt / Additional sheet / Feuille supplémentaire
 - Sonstige Unterlagen (bitte hier spezifizieren) / Other documents (please specify here) / Autres documents (veuillez préciser)
- 49. C. Exemplare dieser Empfangsbescheinigung (bitte zutreffende Zahl ankreuzen) / Copies of this receipt for documents (please mark appropriate number with a cross) / Exemplaires du présent récépissé de documents (veuillez cocher le chiffre correspondant)**

<input type="checkbox"/>	Einreichung direkt beim EPA / Direct filing with the EPO / Dépôt direct auprès de l'OEB
<input type="checkbox"/>	Einreichung bei einer nationalen Behörde / Filing with a national authority / Dépôt auprès d'un service national

<input type="text" value="AREF"/>
Zeichen des Anmelders / Applicant's reference / Référence du demandeur

EPA/EPO/OEB 1001.8 - 04-14



An das Europäische Patentamt
To the European Patent Office
A l'Office européen des brevets

Nur für amtlichen Gebrauch / For official use only / Cadre réservé à l'administration

Tag des Eingangs / Date of receipt / Date de réception

Eintritt in die europäische Phase (EPA als Bestimmungsamt oder ausgewähltes Amt)

Entry into the European phase (EPO as designated or elected Office)

Entrée dans la phase européenne (l'OEB agissant en qualité d'office désigné ou élu)

Europäische Anmeldenummer oder, falls nicht bekannt, PCT-Aktenzeichen oder PCT-Veröffentlichungsnummer

European application number or, if not known, PCT application or PCT publication number

Numéro de la demande de brevet européen ou, à défaut, numéro de dépôt PCT ou de publication PCT

Zeichen des Anmelders oder Vertreters (max. 15 Positionen)

Applicant's or representative's reference (max. 15 keystrokes)

Référence du demandeur ou du mandataire (15 caractères ou espaces au maximum)

1.

Anmelder

Applicant

Demandeur



Die Angaben über den (die) Anmelder sind in der internationalen Veröffentlichung enthalten oder vom Internationalen Büro nach der internationalen Veröffentlichung vermerkt worden.

Indications concerning the applicant(s) are contained in the international publication or recorded by the International Bureau after the international publication.

Les indications concernant le(s) demandeur(s) figurent dans la publication internationale ou ont été enregistrés par le Bureau international après la publication internationale.



Änderungen, die das Internationale Büro noch nicht vermerkt hat, sind auf einem Zusatzblatt angegeben.

Changes which have not yet been recorded by the International Bureau are set out on an additional sheet.

Les changements qui n'ont pas encore été enregistrés par le Bureau international sont indiqués sur une feuille additionnelle.



Fehlende Angaben über den oder die Anmelder sind auf einem Zusatzblatt angegeben.

Indications missing for the applicant(s) are given on an additional sheet.

Les indications manquantes concernant un ou plusieurs demandeurs sont mentionnées sur une feuille additionnelle.

Zustellanschrift
(siehe Merkblatt II, 1)

Address for correspondence
(see Notes II, 1)

Adresse pour la correspondance
(voir notice II, 1)

Zeichen des Anmelders / Applicant's reference / Référence du demandeur

1

	2. Vertreter	Representative	Mandataire
	Name und Geschäftsanschrift (Nur einen Vertreter oder den Namen des Zusammenschlusses angeben, der in das Europäische Patentregister einzutragen ist und an den zugestellt wird)	Name and address of place of business (Name only one representative or association of representatives, to be listed in the Register of European Patents and to whom communications are to be notified)	Nom et adresse professionnelle (N'indiquer qu'un seul mandataire ou le nom du groupement de mandataires qui sera inscrit au Registre européen des brevets et auquel les significations seront faites)
	Telefon / Telephone / Téléphone		Fax / Téléfax
	<input type="checkbox"/> Weitere(r) Vertreter auf Zusatzblatt	Additional representative(s) on additional sheet	Autre(s) mandataire(s) sur feuille supplémentaire
	3. Vollmacht	Authorisation	Pouvoir
	<input type="checkbox"/> Vollmacht ist beigefügt.	Authorisation is attached.	Un pouvoir est joint.
	<input type="checkbox"/> Allgemeine Vollmacht ist registriert unter Nr:	General authorisation is registered under No.:	Un pouvoir général est enregistré sous le n° :
	<input type="checkbox"/> Allgemeine Vollmacht ist eingereicht, aber noch nicht registriert.	A general authorisation has been filed, but not yet registered.	Un pouvoir général a été déposé, mais n'est pas encore enregistré.
	<input type="checkbox"/> Die beim EPA als PCT-Anmeldeamt eingereichte Vollmacht schließt ausdrücklich die europäische Phase ein.	The authorisation filed with the EPO as PCT receiving Office expressly includes the European phase.	Le pouvoir déposé à l'OEGB agissant en qualité d'office récepteur au titre du PCT inclut expressément la phase européenne.
	4. Prüfungsantrag	Request for examination	Requête en examen
4.1	<input checked="" type="checkbox"/> Hiermit wird die Prüfung der Anmeldung gemäß Artikel 94 EPÜ beantragt. Die Prüfungsgebühr wird (wurde) entrichtet.	Examination of the application under Article 94 EPC is hereby requested. The examination fee is being (has been, will be) paid.	Il est demandé par la présente que soit examinée la demande de brevet conformément à l'article 94 CBE. Il est (a été, sera) procédé au paiement de la taxe d'examen.
	<input type="checkbox"/> Prüfungsantrag in einer zugelassenen Nichtamtssprache	<u>Request for examination</u> in an admissible non-EPO language	<u>Requête en examen</u> dans une langue non officielle autorisée
	<input type="checkbox"/> Der/Jeder Anmelder erklärt hiermit, eine Einheit oder eine natürliche Person nach Regel 6 (4) EPÜ zu sein.	The/Each applicant hereby declares that he is an entity or a natural person under Rule 6(4) EPC.	Le/Chaque demandeur déclare par la présente être une entité ou une personne physique au sens de la règle 6(4) CBE.
4.2	<input type="checkbox"/> Der Anmelder verzichtet auf die Aufforderung nach Regel 70 (2) EPÜ, zu erklären, ob die Anmeldung aufrechterhalten wird.	The applicant waives his right to be asked under Rule 70(2) EPC whether he wishes to proceed further with the application.	Le demandeur renonce à être invité, conformément à la règle 70(2) CBE, à déclarer s'il souhaite maintenir sa demande.
	5. Abschriften	Copies	Copies
	<input type="checkbox"/> Zusätzliche Abschriften der im ergänzenden europäischen Recherchenbericht angeführten Schriftstücke werden beantragt.	Additional copies of the documents cited in the supplementary European search report are requested.	Prière de fournir des copies supplémentaires des documents cités dans le rapport complémentaire de recherche européenne.
	Anzahl der zusätzlichen Sätze von Abschriften	Number of additional sets of copies	Nombre de jeux supplémentaires de copies
	Zeichen des Anmelders / Applicant's reference / Référence du demandeur		

EPA/EPO/OEB 1200.2 - 04.14

6.	Für das Verfahren vor dem EPA bestimmte Unterlagen	Documents intended for proceedings before the EPO	Pièces destinées à la procédure devant l'OEB
6.1	<p>Dem Verfahren vor dem EPA als Bestimmungsamt (PCT I) sind folgende Unterlagen zugrunde zu legen:</p> <p><input type="checkbox"/> die vom Internationalen Büro veröffentlichten Anmeldungsunterlagen (mit allen Ansprüchen, Beschreibung und Zeichnungen) mit etwaigen geänderten Ansprüchen nach Artikel 19 PCT</p> <p><input type="checkbox"/> soweit sie nicht ersetzt werden durch die beigefügten Änderungen.</p> <p><input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu dem vom EPA als Internationaler Recherchenbehörde erstellten schriftlichen Bescheid und/oder Bemerkungen bzw. Stellungnahmen zu den Erläuterungen in dem vom EPA als mit der ergänzenden internationalen Recherche beauftragten Behörde erstellten ergänzenden internationalen Recherchenbericht (Regel 45 bis 7 e) PCT)</p> <p><i>Soweit erforderlich, sind weitere Angaben auf einem Zusatzblatt einzureichen.</i></p>	<p>Proceedings before the EPO as designated Office (PCT I) are to be based on the following documents:</p> <p>the application documents published by the International Bureau (with all claims, description and drawings) with any amended claims under Article 19 PCT</p> <p>unless replaced by the amendments enclosed.</p> <p>Comments on the written opinion established by the EPO as the International Searching Authority and/or observations or, where applicable, on the explanations given in the Supplementary International Search Report established by the EPO as the Supplementary International Searching Authority (Rule 45bis.7(e) PCT)</p> <p><i>Where necessary, further details should be submitted on an additional sheet.</i></p>	<p>La procédure devant l'OEB agissant en qualité d'office désigné (PCT I) doit se fonder sur les pièces suivantes :</p> <p>les pièces de la demande publiées par le Bureau international (avec toutes les revendications, la description et les dessins) avec les éventuelles revendications modifiées conformément à l'article 19 PCT</p> <p>dans la mesure où elles ne sont pas remplacées par les modifications jointes.</p> <p>Commentaires sur l'opinion écrite établie par l'OEB agissant en qualité d'administration chargée de la recherche internationale et/ou observations, ou, le cas échéant, commentaires sur les explications figurant dans le rapport de recherche internationale supplémentaire établi par l'OEB agissant en qualité d'administration chargée de la recherche internationale supplémentaire (règle 45bis.7e) PCT)</p> <p><i>Le cas échéant, des informations complémentaires doivent être fournies sur une feuille additionnelle.</i></p>
6.2	<p><input type="checkbox"/> Dem Verfahren vor dem EPA als ausgewähltem Amt (PCT II) sind folgende Unterlagen zugrunde zu legen: die dem internationalen vorläufigen Prüfungsbericht zugrunde gelegten Unterlagen, einschließlich etwaiger Anlagen</p> <p><input type="checkbox"/> soweit sie nicht ersetzt werden durch die beigefügten Änderungen.</p> <p><input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu dem vom EPA als mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragter Behörde erstellten internationalen vorläufigen Prüfungsbericht und/oder Bemerkungen sind beigefügt.</p> <p><i>Soweit erforderlich, sind weitere Angaben auf einem Zusatzblatt einzureichen.</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sind dem EPA als mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragter Behörde Versuchsberichte zugegangen, dürfen diese dem Verfahren vor dem EPA zugrunde gelegt werden.</p> <p>Anmerkung zu den Feldern 6.1 und 6.2: Bei Anmeldungen, die mehr als 35 Seiten umfassen, sollen in der Tabelle auf Seite 7 Angaben betreffend die Berechnung der Zusatzgebühren gemacht werden.</p>	<p>Proceedings before the EPO as electd Office (PCT II) are to be based on the following documents: the documents on which the international preliminary examination report is based, including any annexes</p> <p>unless replaced by the amendments enclosed.</p> <p>Comments on the international preliminary examination report established by the EPO as the International Preliminary Examining Authority and/or observations are enclosed.</p> <p><i>Where necessary, further details should be submitted on an additional sheet.</i></p> <p>If the EPO as International Preliminary Examining Authority has received test reports, these may be used as the basis of proceedings before the EPO.</p> <p>Note on sections 6.1 and 6.2: For applications comprising more than 35 pages, indications regarding the calculation of the additional fee should be given in the table on page 7.</p>	<p>La procédure devant l'OEB agissant en qualité d'office élu (PCT II) doit se fonder sur les pièces suivantes : les pièces sur lesquelles se fonde le rapport d'examen préliminaire international, y compris ses annexes éventuelles</p> <p>dans la mesure où elles ne sont pas remplacées par les modifications jointes.</p> <p>Les commentaires sur le rapport d'examen préliminaire international établi par l'OEB agissant en qualité d'administration chargée de l'examen préliminaire international et/ou les observations sont joints.</p> <p><i>Le cas échéant, des informations complémentaires doivent être fournies sur une feuille additionnelle.</i></p> <p>Si l'OEB, agissant en qualité d'administration chargée de l'examen préliminaire international, a reçu des rapports d'essais, ceux-ci peuvent être utilisés comme base dans la procédure devant l'OEB.</p> <p>Remarque concernant les rubriques 6.1 et 6.2 : pour les demandes comportant plus de 35 pages, des indications relatives au calcul de la taxe additionnelle doivent figurer dans le tableau de la page 7.</p>
6.3	<p><input type="checkbox"/> Eine Kopie der Recherchenergebnisse der Behörde, bei der die frühere(n) Anmeldung(en), deren Priorität beansprucht wird, eingereicht wurde(n), ist beigefügt (Regel 141 (1) EPÜ).</p>	<p>For each of the previous applications whose priority is claimed a copy is attached of the search results produced by the authority with which the application was filed (Rule 141(1) EPC).</p>	<p>Il est joint une copie des résultats de toute recherche effectuée par l'administration auprès de laquelle la (les) demande(s) antérieure(s) dont la priorité est revendiquée a (ont) été déposée(s) (règle 141(1) CBE).</p>
6.4	<p><input type="checkbox"/> Der Anmelder verzichtet auf die Mitteilung nach Regel 161 (1) oder (2) und 162 EPÜ.</p> <p>Zeichen des Anmelders / Applicant's reference / Référence du demandeur</p>	<p>The applicant waives his right to the communication under Rules 161(1) or (2) and 162 EPC.</p> <p><input type="text"/></p>	<p>Le demandeur renonce au droit de recevoir la notification émise en vertu des règles 161(1) ou (2) et 162 CBE.</p>

EPA/EPO/OEB 1200.3 – 04.14

	Übersetzungen	Translations	Traductions
7.	<p>Beigefügt sind die nachfolgend angekreuzten Übersetzungen in einer der Amtssprachen des EPA (Deutsch, Englisch, Französisch):</p> <p><input type="checkbox"/> <i>a) Im Verfahren vor dem EPA als Bestimmungssamt oder ausgewähltem Amt (PCT I + II):</i></p>	<p>Translations in one of the official languages of the EPO (English, French, German) are enclosed as crossed below:</p> <p><i>(a) In proceedings before the EPO as designated or elected Office (PCT I + II):</i></p>	<p>Vous trouverez, ci-joint, les traductions cochées ci-après dans l'une des langues officielles de l'OEB (allemand, anglais, français) :</p> <p><i>a) Dans la procédure devant l'OEB agissant en qualité d'office désigné ou élu (PCT I + II) :</i></p>
7.1	<p><input type="checkbox"/> Übersetzung der internationalen Anmeldung in der ursprünglich eingereichten Fassung (Beschreibung, Ansprüche, etwaige Textbestandteile in den Zeichnungen), der veröffentlichten Zusammenfassung und etwaiger Angaben über biologisches Material nach Regel 13bis.3 und 13bis.4 PCT</p>	<p>Translation of the international application (description, claims, any text in the drawings) as originally filed, of the abstract as published and of any indication under Rule 13bis.3 and 13bis.4 PCT regarding biological material</p>	<p>Traduction de la demande internationale telle que déposée initialement (description, revendications, textes figurant éventuellement dans les dessins), de l'abrégé publié et de toutes indications visées aux règles 13bis.3 et 13bis.4 PCT concernant le matériel biologique</p>
7.2	<p><input type="checkbox"/> Übersetzung der prioritätsbegründenden Anmeldung(en) (nur nach Aufforderung durch das EPA, Regel 53 (3) EPÜ)</p>	<p>Translation of the priority application(s) (to be filed only at the EPO's request, Rule 53(3) EPC)</p>	<p>Traduction de la (des) demande(s) dont la priorité est revendiquée (à produire seulement sur invitation de l'OEB, règle 53(3) CBE)</p>
7.3	<p><input type="checkbox"/> Es wird hiermit erklärt, dass die internationale Anmeldung in ihrer ursprünglich eingereichten Fassung eine vollständige Übersetzung der früheren Anmeldung ist (Regel 53 (3) EPÜ).</p> <p><i>b) Zusätzlich im Verfahren vor dem EPA als Bestimmungssamt (PCT I):</i></p>	<p>It is hereby declared that the international application as originally filed is a complete translation of the previous application (Rule 53(3) EPC).</p> <p><i>(b) In addition, in proceedings before the EPO as designated Office (PCT I):</i></p>	<p>Il est déclaré par la présente que la demande internationale telle que déposée initialement est une traduction intégrale de la demande antérieure (règle 53(3) CBE).</p> <p><i>b) De plus, dans la procédure devant l'OEB agissant en qualité d'office désigné (PCT I) :</i></p>
7.4	<p><input type="checkbox"/> Übersetzung der nach Artikel 19 PCT geänderten Ansprüche nebst Erklärung, falls diese dem Verfahren vor dem EPA zugrunde gelegt werden sollen (siehe Feld 6).</p> <p><i>c) Zusätzlich im Verfahren vor dem EPA als ausgewähltem Amt (PCT II):</i></p>	<p>Translation of amended claims and any statement under Article 19 PCT, if the claims as amended are to form the basis for the proceedings before the EPO (see Section 6).</p> <p><i>(c) In addition, in proceedings before the EPO as elected Office (PCT II):</i></p>	<p>Traduction des revendications modifiées et de la déclaration faite conformément à l'article 19 PCT, si la procédure devant l'OEB doit être fondée sur les revendications modifiées (voir la rubrique 6).</p> <p><i>c) De plus, dans la procédure devant l'OEB agissant en qualité d'office élu (PCT II) :</i></p>
7.5	<p><input type="checkbox"/> Übersetzung der Anlagen zum internationalen vorläufigen Prüfungsbericht</p>	<p>Translation of any annexes to the international preliminary examination report</p>	<p>Traduction des annexes du rapport d'examen préliminaire international</p>
8.	<p>Biologisches Material</p> <p><input type="checkbox"/> Die Erfindung verwendet und/oder bezieht sich auf biologisches Material, das nach Regel 31 EPÜ hinterlegt worden ist.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Angaben nach Regel 31 (1) c) EPÜ (falls noch nicht bekannt, die Hinterlegungsstelle und das (die) vom Hinterleger zugeteilte(n) Bezugszeichen (Nummer, Symbole usw.) sind in der internationalen Veröffentlichung oder in der gemäß Feld 7 eingereichten Übersetzung enthalten auf Seite(n)/Zeile(n):</p> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>	<p>Biological material</p> <p>The invention uses and/or relates to biological material deposited under Rule 31 EPC.</p> <p>The particulars referred to in Rule 31(1) (c) EPC (if not yet known, the depository institution and the identification reference(s) [number, symbols, etc.] of the depositor) are given in the international publication or in the translation submitted under Section 7 on page(s)/line(s):</p>	<p>Matière biologique</p> <p>L'invention utilise et/ou concerne de la matière biologique déposée conformément à la règle 31 CBE.</p> <p>Les indications visées à la règle 31(1)c) CBE (si elles ne sont pas encore connues, l'autorité de dépôt et la (les) référence(s) d'identification [numéro ou symboles etc.] du déposant) figurent dans la publication internationale ou dans la traduction produite conformément à la rubrique 7 à la/aux page(s)/ligne(s) :</p>
	<p>Die Empfangsbescheinigung(en) der Hinterlegungsstelle</p> <p><input type="checkbox"/> ist (sind) beigefügt.</p> <p><input type="checkbox"/> wird (werden) nachgereicht.</p> <p><input type="checkbox"/> Verzicht auf die Verpflichtung des Antragstellers nach Regel 33 (2) EPÜ auf gesondertem Schriftstück</p> <p>Zeichen des Anmelders / Applicant's reference / Référence du demandeur</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 15px; margin-top: 5px;"></div>	<p>The receipt(s) of deposit issued by the depository institution</p> <p>is (are) enclosed.</p> <p>will be filed later.</p> <p>Waiver of the right to an undertaking from the requester pursuant to Rule 33(2) EPC attached</p>	<p>Le(s) récépissé(s) de dépôt délivré(s) par l'autorité de dépôt</p> <p>est (sont) joint(s).</p> <p>sera (seront) produit(s) ultérieurement.</p> <p>Renonciation, sur document distinct, à l'engagement du requérant au titre de la règle 33(2) CBE</p>

EPA/EPO/OEB 1200.4 - 04.14

9.	Nucleotid- und Aminosäuresequenzen	Nucleotide and amino acid sequences	Séquences de nucléotides et d'acides aminés
9.1	<input type="checkbox"/> Die nach den Regeln 5.2 und 13ter PCT sowie den Regeln 30 und 163 (3) EPÜ erforderlichen Unterlagen liegen dem EPA bereits vor.	The items pursuant to Rules 5.2 and 13ter PCT, Rules 30 and 163(3) EPC are already with the EPO.	Les pièces requises conformément aux règles 5.2 et 13ter PCT et aux règles 30 et 163(3) CBE ont déjà été déposées auprès de l'OEBC.
9.2	<input type="checkbox"/> Das Sequenzprotokoll wird anliegend in elektronischer Form gemäß den Regeln 30 und 163 (3) EPÜ nachgereicht.	The sequence listing is furnished herewith in electronic form in accordance with Rules 30 and 163(3) EPC.	Le listing des séquences sous forme électronique est fourni ci-joint conformément aux règles 30 et 163(3) CBE.
	<input type="checkbox"/> Die auf dem elektronischen Datenträger gespeicherte Information stimmt mit dem in der Anmeldung offenbarten Sequenzprotokoll (oder mit den dort offenbarten Sequenzen) überein.	The information recorded on the electronic data carrier is identical to the sequence listing (or the sequences) disclosed in the application.	L'information figurant sur le support électronique de données est identique à celle que contient le listing des séquences divulgué (ou les séquences divulguées) dans la demande de brevet.
10.	Benennung von Vertragsstaaten	Designation of contracting states	Désignation d'Etats contractants
	Alle <u>Vertragsstaaten</u> , die dem EPÜ bei Einreichung der internationalen Patentanmeldung angehören, gelten als benannt (siehe Artikel 79 (1) EPÜ), soweit sie in der internationalen Anmeldung bestimmt sind.	All the <u>contracting states</u> party to the EPC at the time of filing of the international patent application and designated in the international application are deemed to be designated (see Article 79(1) EPC).	Tous les <u>Etats contractants</u> qui sont parties à la CBE lors du dépôt de la demande de brevet internationale et sont désignés dans la demande internationale sont réputés désignés (voir article 79(1) CBE).
11.	Erstreckung/Validierung	Extension/Validation	Extension/Validation
	Diese Anmeldung gilt als Antrag, die europäische Patentanmeldung und das darauf erteilte europäische Patent auf alle in der internationalen Anmeldung bestimmten Nichtvertragsstaaten des EPÜ zu erstrecken, mit denen am Tag der Einreichung der internationalen Anmeldung Erstreckungs- oder Validierungsabkommen in Kraft waren. Der Antrag gilt jedoch als zurückgenommen, wenn die Erstreckungs- bzw. die Validierungsgebühr nicht fristgerecht entrichtet wird.	This application is deemed to be a request to extend the effects of the European patent application and the European patent granted in respect of it to all non-contracting states to the EPC designated in the international application with which extension or validation agreements were in force on the date on which the application was filed. However, the request is deemed withdrawn if the extension fee or validation fee, whichever is applicable, is not paid within the prescribed time limit.	La présente demande est réputée constituer une requête en extension des effets de la demande de brevet européen et du brevet européen délivré sur la base de cette demande à tous les Etats non parties à la CBE qui sont désignés dans la demande internationale et avec lesquels des accords d'extension ou de validation étaient en vigueur à la date du dépôt de la demande. Cette requête est toutefois réputée retirée si la taxe d'extension ou, le cas échéant, la taxe de validation n'est pas acquittée en temps utile.
11.1	Es ist beabsichtigt, die Erstreckungsgebühr(en) für folgende Staaten zu entrichten.	It is intended to pay the extension fee(s) for the following state(s):	Il est envisagé de payer la(les) taxe(s) d'extension pour les Etats suivants :
	Hinweis: Im automatischen Abbuchungsverfahren werden nur für die hier angekreuzten Staaten Erstreckungsgebühren abgebucht, sofern dem EPA nicht vor Ablauf der Zahlungsfrist ein anderslautender Auftrag zugeht.	Note: Under the automatic debiting procedure, extension fees will be debited only for states indicated here, unless the EPO is instructed otherwise before expiry of the period for payment.	Veuillez noter que dans le cadre de la procédure de prélèvement automatique des taxes d'extension, le compte est débité du montant dû seulement pour les Etats cochés ici, sauf instruction contraire reçue avant l'expiration du délai de paiement.
	<input type="checkbox"/> BA Bosnien und Herzegowina	Bosnia and Herzegovina	Bosnie-Herzégovine
	<input type="checkbox"/> ME Montenegro	Montenegro	Monténégro
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<i>(Platz für in der internationalen Anmeldung bestimmte Staaten, mit denen Erstreckungsabkommen am AnmeldeTag der internationalen Anmeldung in Kraft waren)</i>	<i>(Space for states which were designated in the international application and with which extension agreements existed on the date of filing of the international application)</i>	<i>(Espace prévu pour des Etats désignés dans la demande internationale avec lesquels des accords d'extension existaient à la date de dépôt de la demande internationale)</i>
	Zeichen des Anmelders / Applicant's reference / Référence du demandeur	<input type="text"/>	

EPA/EPO/OEB 1200.5 - 04.14

11.2	<p>Es ist beabsichtigt, die Validierungsgebühren für folgende Staaten zu entrichten:</p> <p>Hinweis: Im automatischen Abbuchungsverfahren werden nur für die hier angekreuzten Staaten Validierungsgebühren abgebucht, sofern dem EPA nicht vor Ablauf der Zahlungsfrist ein anderslautender Auftrag zugeht.</p>	<p>It is intended to pay the validation fee(s) for the following state(s):</p> <p>Note: Under the automatic debiting procedure, validation fees will be debited only for states indicated here, unless the EPO is instructed otherwise before expiry of the period for payment.</p>	<p>Il est envisagé de payer la(les) taxe(s) de validation pour les Etats suivants :</p> <p>Veillez noter que dans le cadre de la procédure de prélèvement automatique des taxes de validation, le compte est débité du montant dû seulement pour les Etats cochés ici, sauf instruction contraire reçue avant l'expiration du délai de paiement.</p>			
	<input type="checkbox"/>	<table border="1"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> <td style="width: 500px; height: 15px;"></td> </tr> </table>				
	<input type="checkbox"/>	<table border="1"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> <td style="width: 500px; height: 15px;"></td> </tr> </table>				
	<input type="checkbox"/>	<table border="1"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> <td style="width: 500px; height: 15px;"></td> </tr> </table>				
		<p><i>(Platz für in der internationalen Anmeldung bestimmte Staaten, mit denen Validierungsabkommen nach Drucklegung dieses Formblatts in Kraft treten)</i></p>	<p><i>(Space for states which were designated in the international application and with which validation agreements enter into force after this form has been printed)</i></p>	<p><i>(Espace prévu pour des Etats désignés dans la demande internationale avec lesquels des accords de validation entreront en vigueur après l'impression du présent formulaire)</i></p>		
12.	<p>Automatischer Abbuchungsauftrag (Nur möglich für Inhaber von beim EPA geführten laufenden Konten)</p>	<p>Automatic debit order (for EPO deposit account holders only)</p>	<p>Ordre de prélèvement automatique (possibilité offerte uniquement aux titulaires de comptes courants ouverts auprès de l'OEB)</p>			
	<input type="checkbox"/>	<p>Das EPA wird hiermit ermächtigt, fällige Gebühren und Auslagen nach Maßgabe der Vorschriften über das automatische Abbuchungsverfahren vom unten stehenden laufenden Konto abzubuchen.</p>	<p>The EPO is hereby authorised, under the Arrangements for the automatic debiting procedure, to debit from the deposit account below any fees and costs falling due.</p>	<p>Par la présente, il est demandé à l'OEB de prélever du compte courant ci-dessous les taxes et frais venant à échéance, conformément à la réglementation relative à la procédure de prélèvement automatique.</p>		
		<p>Nummer und Kontoinhaber</p>	<p>Number and account holder</p>	<p>Numéro et titulaire du compte</p>		
		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>				
13.	<p><input type="checkbox"/> Etwaige Rückzahlungen sollen auf das unten stehende beim EPA geführte laufende Konto erfolgen</p>	<p>Any refunds should be made to the EPO deposit account below</p>	<p>Les remboursements éventuels doivent être effectués sur le compte courant ci-dessous ouvert auprès de l'OEB</p>			
	<input type="checkbox"/>	<p>Nummer und Kontoinhaber</p>	<p>Number and account holder</p>	<p>Numéro et titulaire du compte</p>		
		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>				
14.	<p>Unterschrift(en) des (der) Anmelder(s) oder Vertreter</p>	<p>Signature(s) of applicant(s) or representative</p>	<p>Signature(s) du (des) demandeur(s) ou du mandataire</p>			
	<table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"> <tr> <td></td> </tr> </table>					
	<p>Name(n) des (der) Unterzeichneten bitte in Druckschrift wiederholen und bei juristischen Personen auch die Stellung des (der) Unterzeichneten innerhalb der Gesellschaft angeben.</p>	<p>Under signature please print name and, in the case of legal persons, position within the company.</p>	<p>Prière d'indiquer en caractères d'imprimerie le ou les noms des signataires ainsi que, s'il s'agit d'une personne morale, la position occupée au sein de celle-ci par le ou les signataires.</p>			
	<p>Für Angestellte (Art. 133 (3) EPÜ) mit allgemeiner Vollmacht Nr.:</p>	<p>For employees (Art. 133(3) EPC) with general authorisation No.:</p>	<p>Pour les employés (art. 133(3) CBE) disposant d'un pouvoir général n° :</p>			
	<table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"> <tr> <td></td> </tr> </table>					
	<p>Ort / Datum</p>	<p>Place / Date</p>	<p>Lieu / Date</p>			
	<table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"> <tr> <td></td> </tr> </table>					
	<p>Zeichen des Anmelders / Applicant's reference / Référence du demandeur</p>	<table border="1" style="width: 100%; height: 18px;"> <tr> <td></td> </tr> </table>				

EPA/EPO/OEB 1200.6 - 04.14

**Tabelle zu Feld 6
des Formblatts 1200.3**
**Table for section 6
of Form 1200.3**
**Tableau afférent
à la rubrique 6
du formulaire 1200.3**

Der Berechnung der Zusatzgebühr zugrunde zu legende Unterlagen (Art. 2, Nr. 1a, GebO):¹ / Documents on which the calculation of the additional fee is based (Art. 2, item 1a, RFees):¹ / Pièces fondant le calcul de la taxe additionnelle (art. 2, point 1bis RRT) :¹		Seite(n) von ... bis ...² / Page(s) from ... to ...² / Page(s) ... à ...²	Anzahl der Seiten³ / Number of pages³ / Nombre de page³
Veröffentlichte Fassung der internationalen Anmeldung (mit etwaigen geänderten Ansprüchen nach Art. 19 PCT) / International application as published (with any amended claims under Art. 19 PCT) / Demande internationale telle que publiée (avec les éventuelles revendications modifiées en vertu de l'art. 19 PCT)	Beschreibung / description / description		
	Ansprüche / claims / revendications		
	Zeichnungen / drawings / dessins		
	Zusammenfassung / abstract / abrégé		1
Gesondert veröffentlichte geänderte Ansprüche nach Art. 19 PCT / Amended claims under Art. 19 PCT, where published separately / Revendications modifiées en vertu de l'art. 19 PCT, si elles ont été publiées séparément			
Änderungen nach Art. 34 PCT / Amendments under Art. 34 PCT / Modifications en vertu de l'art. 34 PCT	Beschreibung / description / description		
	Ansprüche / claims / revendications		
	Zeichnungen / drawings / dessins		
Beim Eintritt in die europäische Phase eingereichte Änderungen / Amendments filed on entry into European phase / Modifications présentées lors de l'entrée dans la phase européenne	Beschreibung / description / description		
	Ansprüche / claims / revendications		
	Zeichnungen / drawings / dessins		
Anzahl der Seiten insgesamt / Total number of pages / Nombre total de pages			
Gebührenfreie Seiten (Art. 2 Nr. 1a GebO) / Fee-exempt pages (Art. 2, item 1a, RFees) / Pages exemptes de taxes (art. 2, point 1bis RRT)			- 35
Anzahl der gebührenpflichtigen Seiten / Number of pages to be paid for / Nombre de pages soumises au paiement de la taxe			
(x 15 EUR pro Seite) / (x EUR 15 per page) / (x 15 euros par page)			
Zu entrichtender Gesamtbetrag / Total amount payable / Montant total exigible en euros		EUR	

EPA/EPC/OEB 1200.7 – 04.14

 Zeichen des Anmelders / Applicant's
reference / Référence du demandeur

7

Fußnoten	Footnotes	Notes de bas de page
<p>1 Zu Fällen, in denen die internationale Anmeldung nicht in einer Amtssprache des EPA veröffentlicht wurde, siehe die Mitteilung zur Ergänzung der Mitteilung des Europäischen Patentamts vom 26. Januar 2009 über die Gebührenstruktur 2009 (ABl. EPA 2009, 338).</p>	<p>For cases where the international application has not been published in an official language of the EPO, see the Notice supplementing the Notice from the European Patent Office dated 26 January 2009 concerning the 2009 fee structure (OJ EPO 2009, 338).</p>	<p>Pour les cas à la demande internationale n'a pas été publiée dans une langue officielle de l'OEB, cf. Communiqué complétant le communiqué de l'Office européen des brevets, en date du 26 janvier 2009, relatif à la structure des taxes 2009 (JO OEB 2009, 338).</p>
<p>2 In dieser Spalte sind nur die Seiten anzugeben, die der Berechnung der Zusatzgebühr (Art. 2, Nr. 1a GebO) zugrunde zu legen sind. Verbleibende Seiten/Teile der veröffentlichten Fassung der Anmeldung und/oder der gemäß Artikel 19 PCT und/oder Artikel 34 PCT geänderten Anmeldung, die zu ersetzen sind, sind nicht in dieser Spalte anzugeben.</p>	<p>Only those pages to be taken into account for the calculation of the additional fee (Art. 2, item 1a, RFees) shall be indicated in this column. Any remaining pages/parts of the application as published and/or amended under Article 19 PCT and/or Article 34 PCT which are to be replaced shall not be indicated in this column.</p>	<p>Il convient de n'indiquer dans cette colonne que les pages devant être prises en considération pour le calcul de la taxe additionnelle (art. 2, point 1bis RRT). Si la demande telle que publiée et/ou modifiée au titre de l'article 19 PCT et/ou de l'article 34 PCT contient d'autres pages/parties qui doivent être remplacées, prière de ne pas mentionner les pages/parties en question dans cette colonne.</p>
<p>3 In dieser Spalte ist nur die Zahl der Seiten anzugeben, die der Berechnung der Zusatzgebühr (Art. 2, Nr. 1a GebO) zugrunde zu legen sind.</p>	<p>Only the number of pages to be taken into account for the calculation of the additional fee (Art. 2, item 1a, RFees) shall be indicated in this column.</p>	<p>Il convient de n'indiquer dans cette colonne que le nombre de pages devant être prises en considération pour le calcul de la taxe additionnelle (art. 2, point 1bis RRT).</p>

(19)  **Europäisches Patentamt**
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 375 843 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung: **28.04.2004 Patentblatt 2004/18** (51) Int Cl.7: **F01L 9/02, F01L 13/00, F01L 1/46, F01L 1/18**

(21) Anmeldenummer: **02450145.4**

(22) Anmeldetag: **28.06.2002**

(54) **Brennkraftmaschine mit innerer Verbrennung**

Internal combustion engine

Moteur à combustion interne

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IT

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
02.01.2004 Patentblatt 2004/01

(73) Patentinhaber: **AVL List GmbH**
8020 Graz (AT)

(72) Erfinder: **Rieger, Johannes**
8102 Semriach 133 (AT)

(74) Vertreter: **Babeluk, Michael, Dipl.-Ing. Mag.**
Patentanwalt
Mariahilfer Gürtel 39/17
1150 Wien (AT)

(56) Entgegenhaltungen:
WO-A-02/48510 DE-A- 4 018 586
DE-A- 4 236 600 FR-A- 2 480 854
GB-A- 2 241 552 US-A- 4 716 863

EP 1 375 843 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 1 375 843 B1

Beschreibung

- 5 **[0001]** Die Erfindung betrifft eine Brennkraftmaschine mit innerer Verbrennung mit mindestens einem Zylinder und mit mindestens einem Gaswechselventil, das durch eine erste Nockenwelle über einen ersten Nocken und durch eine zweite Nockenwelle über einen zweiten Nocken gesteuert ist, wobei mindestens eine Nockenwelle zur Veränderung der Steuerzeiten des Gaswechselventils in ihrer Phasenlage verstellbar ausgeführt ist.
- 10 **[0002]** Es ist bekannt, dass Brennkraftmaschinen mit innerer Verbrennung optimiert werden können, indem die Ventilsteuerzeiten der Einlass- und Auslassventile in Abhängigkeit von dem jeweiligen Betriebszustand verändert werden.
- 15 **[0003]** Durch eine solche Maßnahme kann sowohl die Leistung erhöht werden, als auch Kraftstoffverbrauch und die Abgasemissionen verringert werden. Eine bekannte Möglichkeit, eine solche Veränderung der Ventilsteuerzeiten zu realisieren, besteht darin, die Nockenwelle, die die Betätigung des betreffenden Ventils vornimmt, gegenüber einer Normalstellung geringfügig zu verdrehen. Es ist klar, dass auf diese Weise die Dauer der Ventillöffnung und der Ventilhub bei der Öffnung unveränderlich sind.
- 20 **[0004]** Aus der EP 0 596 860 A ist ein Verfahren und eine Vorrichtung zur Veränderung der Ventilsteuerzeiten bekannt, bei denen sich jeder Nocken aus zwei Halbnocken zusammensetzt, die gegeneinander verdrehbar sind. Auf diese Weise ist es möglich, auch die Ventillöffnungsdauer zu verändern. Um die Halbnocken unabhängig voneinander verstellen zu können, ist innerhalb einer hohl gebohrten Nockenwelle eine Innenwelle vorgesehen, die gegenüber der Nockenwelle verdrehbar ist. Auf diese Weise können zwar sowohl der Beginn der Ventillöffnung als auch das Ende der Ventillöffnung innerhalb gewisser Grenzen unabhängig voneinander eingestellt werden, aber der Ventilhub ist nach wie vor vorgegeben, und außerdem ist die Vorrichtung komplex und aufwendig.
- 25 **[0005]** Eine weitere Lösung zur Realisierung von Ventilsteuerzeiten, bei denen Öffnungs- und Schließbewegung unabhängig voneinander verändert werden können, ist in der EP 0 909 882 A beschrieben. Dabei wird ein Ventil durch zwei Nockenwellen betätigt, von denen eine im Wesentlichen die Ventillöffnungs- und die andere die Ventilschließbewegung initiiert. Auch bei dieser Lösung ist nachteilig, dass der Ventilhub unveränderlich ist und dass die mechanische Komplexität groß ist.
- 30 **[0006]** Eine Brennkraftmaschine gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 ist aus WO 0 248 510 A bekannt.
- [0007]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Brennkraftmaschine mit einer Ventilsteuerung anzugeben, die diese Nachteile vermeidet und große Freiheitsgrade bei der Einstellung der Ventillöffnungszeiten und bei der Hubhöhe der Ventilbewegung ermöglicht. Dabei soll der mechanische Aufwand möglichst gering sein, so dass eine kostengünstige Herstellung und Instandhaltung erreicht werden kann. Eine weitere Aufgabe der Erfindung ist es, eine Lösung anzugeben, bei der in einfacher Weise auch eine Ventilabschaltung realisiert werden kann, sofern dies erforderlich ist.
- 35 **[0008]** Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.
- [0009]** Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der erste Nocken auf ein erstes Hydraulikglied einwirkt und der zweite Nocken auf ein zweites Hydraulikglied einwirkt, welche beiden Hydraulikglieder gemeinsam auf ein drittes Hydraulikglied einwirken, das das Gaswechselventil betätigt.
- 40 **[0010]** Wesentlich an der Erfindung ist, dass durch die Zwischenschaltung von Hydraulikgliedern, die vorzugsweise als Hydraulikzylinder ausgebildet sind, einerseits eine Vereinfachung des mechanischen Aufbaus erreicht werden kann und andererseits auch die Höhe des Ventilhubes beeinflusst werden kann.
- 45 **[0011]** Um die Unabhängigkeit der Öffnungs- und Schließbewegung des Gaswechselventils von der Schließbewegung zu erhalten, wird dabei die Schaltung der Hydraulikglieder so vorgenommen, dass das Gaswechselventil nur dann öffnet, wenn eine Betätigung durch den ersten Nocken und den zweiten Nocken gleichzeitig vorliegt. Die Nockenkonturen sind dabei so gestaltet, dass beispielsweise der erste Nocken das erste Hydraulikglied vor der frühest möglichen Ventillöffnungszeit beaufschlagt. Dies bedeutet, dass ausschließlich der zweite Nocken die tatsächliche Ventillöffnung veranlasst. Der zweite Nocken ist wiederum so ausgebildet, dass er auch noch bei dem spätest möglichen Ventilschließzeitpunkt das zweite Hydraulikglied noch beaufschlagt, so dass das Ventil geschlossen wird, wenn der erste Nocken die Beaufschlagung des ersten Hydraulikglieds beendet. Durch unabhängige Verstellung der beiden Nockenwellen können so Öffnungs- und Schließbewegung des Gaswechselventils unabhängig voneinander beeinflusst werden. Wenn die Schließbewegung eingeleitet wird, bevor die Öffnungs- und Schließbewegung abgeschlossen ist, kann auch der Ventilhub in einfacher Weise verringert werden. Es ist jedoch in einer vereinfachten Ausführungsvariante der Erfindung auch möglich, nur eine der beiden Nockenwellen verstellbar auszuführen, so dass beispielsweise der Ventillöffnungszeitpunkt fix ist, jedoch der Ventilschließzeitpunkt verändert werden kann. Die vollen Vorteile der Erfindung werden jedoch erst dann erreicht, wenn beide Nockenwellen unabhängig voneinander verstellbar sind.
- 50 **[0012]** Eine konstruktiv besonders günstige Lösung der Erfindung ist gegeben, wenn der erste Nocken über einen ersten Kipphebel und der zweite Nocken über einen zweiten Kipphebel auf das jeweilige Hydraulikglied einwirkt. Ein besonders einfacher Aufbau kann dabei dadurch erreicht werden, wenn der erste Kipphebel und der zweite Kipphebel auf einer gemeinsamen Achse gelagert sind.
- 55 **[0013]** Um sicherzustellen, dass zu jedem Zeitpunkt mindestens ein Kipphebel auf das zugehörige Hydraulikglied

EP 1 375 843 B1

einwirkt, kann in bevorzugter Weise vorgesehen sein, dass einer der Kipphebel einen vorzugsweise einstellbaren Mitnehmer für den anderen Kipphebel aufweist, wodurch dieser betätigt wird, wenn jener nicht betätigt wird. Die Einstellung kann beispielsweise durch eine Schraube am Mitnehmer realisiert sein, die es ermöglicht, die Koordination der Kipphebel entsprechend zu verändern.

5 **[0014]** Eine Ventilabschaltung kann in einfacher Weise dadurch realisiert werden, dass das Gaswechselventil dann und nur dann geöffnet ist, wenn ein Schaltventil vorgesehen ist, das dazu ausgebildet ist, die Betätigung des Gaswechselventils zu unterbinden.

[0015] Die vorliegende Erfindung ist grundsätzlich für alle Arten von Brennkraftmaschinen, also insbesondere auch für Brennkraftmaschinen mit Fremdzündung und solche mit Selbstzündung, geeignet. Die erfindungsgemäße Ventilsteuerung kann als Gaswechselventil sowohl ein Einlassventil als auch ein Auslassventil ansteuern, oder es können sowohl Einlassventile als auch Auslassventile unabhängig voneinander variabel gesteuert werden.

10 **[0016]** Eine besonders einfache Ausführung der Brennkraftmaschine wird erreicht, wenn das Gaswechselventil, das von der ersten Nockenwelle und von der zweiten Nockenwelle gesteuert ist, ein Einlassventil ist und dass ein Auslassventil von der ersten Nockenwelle gesteuert ist. Auf diese Weise kann mit zwei Nockenwellen für die Steuerung der Ein- und Auslassventile das Auslangen gefunden werden. In diesem Fall sind die Steuerwellen des Auslassventils fest mit der Öffnungsoder mit der Schließbewegung des Einlassventils gekoppelt.

[0017] Bei einer Brennkraftmaschine mit drei oder mehr Ventilen pro Zylinder kann auch vorgesehen sein, dass das dritte Hydraulikglied auf eine Ventilbrücke zur Betätigung mehrerer gleichartiger Gaswechselventile einwirkt. Auf diese Weise können beispielsweise zwei Einlassventile gleichzeitig geöffnet und geschlossen werden.

20 **[0018]** Eine weitere Optimierung der vorliegenden Erfindung kann dadurch erreicht werden, dass die Hydraulikglieder umfassende Hydraulikleinrichtung eine Ventilspielausgleichseinrichtung umfasst. Durch die Leckage des Systems wird ohne merkliche Erhöhung des Aufwandes die Funktionalität eines Ventilspielausgleichs erreicht. Auf diese Weise kann der Mehraufwand gegenüber einer herkömmlichen Brennkraftmaschine mit Ventilspielausgleich in überschaubaren Grenzen gehalten werden.

25 **[0019]** In der Folge wird die Erfindung anhand der in den Figuren dargestellten Ausführungsvarianten näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Ausführungsvariante der Erfindung im Schnitt;

30 Fig. 2 eine axonometrische Darstellung der Ausführungsvariante von Fig. 1; und

Fig. 3 und Fig. 4 Diagramme zur Erklärung der Wirkungsweise der Erfindung.

35 **[0020]** In Fig. 1 ist der erfindungswesentliche Teil einer Brennkraftmaschine mit innerer Verbrennung dargestellt. Einem nicht näher dargestellten Zylinder ist ein Gaswechselventil 1 zugeordnet, das ein Einlassventil oder Auslassventil sein kann. In an sich bekannter Weise wird das Gaswechselventil 1 von einer Ventildfeder 2, die sich auf einem Teller 3 abstützt, in die geschlossene Stellung vorgespannt. In einem Gehäuse 4 ist ein Hydraulikkolben 5 beweglich gelagert, der das dritte Hydraulikglied darstellt und über eine Kolbenstange 6 auf das Gaswechselventil 1 einwirkt, um dieses zu öffnen. Der Hydraulikkolben 5 begrenzt einen Arbeitsraum 7, der mit einem ersten Hydraulikzylinder 8 und einem zweiten Hydraulikzylinder 9 in Strömungsverbindung steht. In dem ersten bzw. zweiten Hydraulikzylinder 8, 9 ist jeweils ein erster bzw. zweiter Steuerkolben 10, 11 beweglich angeordnet. Der erste Kolben 10 wird von einem ersten Kipphebel 12 betätigt, der seinerseits von einem ersten Nocken 14 betätigt wird, der auf einer ersten Nockenwelle 16 angeordnet ist. Analog dazu wird der zweite Kolben 11 von einem zweiten Kipphebel 13 und einem zweiten Nocken 15 auf einer zweiten Nockenwelle 17 betätigt. Der erste und der zweite Kipphebel 12, 13 sind auf einer gemeinsamen Achse 18 gelagert. Der erste Kipphebel 12 besitzt einen angeformten Mitnehmer 19, der den zweiten Kipphebel 13 betätigt, wenn der erste Kipphebel 12 nicht betätigt wird.

45 **[0021]** Weiters ist der Arbeitsraum 7 und die damit zusammenhängenden Zylinderräume 8, 9 über eine Verbindungsleitung 20 mit einem Schaltventil 21 verbunden. In der in Fig. 1 dargestellten Stellung wird die Verbindungsleitung 20 über eine Versorgungsleitung 22, in der ein Rückschlagventil 23 vorgesehen ist, mit Motoröl aus dem Motorölkreislauf versorgt. Alternativ dazu ist jedoch auch eine Fremddölvorsorgung möglich. Durch Umschaltung des Schaltventils 21 kann der Arbeitsraum 7 mit dem Leckölsystem 24 verbunden werden, wodurch die Ventilbetätigung verhindert wird und eine Ventilabschaltung erreicht wird.

50 **[0022]** In dem Diagramm von Fig. 3 wird die Variabilität des erfindungsgemäßen Ventiltriebs anhand eines Diagramms dargestellt. Über dem Kurbelwinkel KW ist der Ventilhub h in beliebigen Einheiten aufgetragen. Mit 30 ist ein erster Kurvenabschnitt bezeichnet, der einer frühen Öffnung des Gaswechselventils 1 entspricht. Je nach Festsetzung des Schließzeitpunktes setzt sich der Kurvenabschnitt 30 in den Kurvenabschnitten 31, 32 oder 33 fort, wobei 31 einem sehr frühen Schließen, 32 einem mittleren Schließen und 33 einem späten Schließen entspricht. Es ist ersichtlich, dass bei frühem Schließen gemäß Kurve 31 der maximale Ventilhub h nicht erreicht wird, da die Schließbewegung

EP 1 375 843 B1

bereits beginnt, bevor die Öffnungsbewegung vollendet ist. In analoger Weise sind mit unterbrochenen Linien weitere Kurven 40, 41, 42 und 43 eingetragen, die den Kurven 30, 31, 32 und 33 entsprechen, wobei jedoch ein späterer Ventilöffnungszeitpunkt gegeben ist. Die Länge der Ventilöffnung und der Hub entsprechend den Kurven 41, 42 und 43 sind identisch denen im Fall der Kurven 31, 32 bzw. 33.

5 [0023] In Fig. 4 ist in einem Diagramm der Zusammenhang zwischen der Stellung der Nocken 14, 15 und der Ventilöffnung dargestellt. Die Kurve 51 stellt dabei die Erhebung des ersten Nockens 14 dar, die zwischen n_0 , dem Grundkreis, und n_1 , der Nockenerhebung, wechselt. Analog dazu stellt die Kurve 52 die Situation am zweiten Nocken 15 dar, die zwischen der Grundstellung m_0 und der erhobenen Stellung m_1 wechselt. Zu einem Zeitpunkt t_0 , der 0° Kurbelwinkel entspricht, ist der erste Nocken 14 in der erhobenen Stellung n_1 und der zweite Nocken 15 in der Grundstellung m_0 . Dementsprechend ist das Gaswechselventil 1 in seiner geschlossenen Stellung.

10 [0024] Zum Zeitpunkt t_1 beginnt am zweiten Nocken 15 die ansteigende Flanke, die sich bis zum Zeitpunkt t_2 fortsetzt, in der der zweite Nocken 15 die erhobene Stellung m_1 erreicht hat. Dieser Zeitabschnitt zwischen t_1 und t_2 entspricht der Öffnungsbewegung des Gaswechselventils 1. Bis zum Zeitpunkt t_3 bleiben beide Nocken 14, 15 in der erhobenen Stellung n_1 , m_1 , und das Gaswechselventil 1 bleibt vollständig geöffnet. Zwischen den Zeitpunkten t_3 und t_4 sinkt der erste Nocken 14 auf seinen Grundkreis bei n_0 ab, und dementsprechend schließt das Gaswechselventil 1 und ist ab dem Zeitpunkt t_4 vollständig geschlossen. Zu einem beliebigen Zeitpunkt t_5 , der aber jedenfalls nach dem spätest möglichen Zeitpunkt t_4 liegen muss, beginnt die absteigende Flanke des zweiten Nockens 15, wie aus der Kurve 52 ersichtlich ist. Da jedoch der Mitnehmer 19 des ersten Kipphebels 12 den zweiten Kipphebel 13 niederhält, hebt dieser vom zweiten Nocken 15 ab, so dass sich eine fiktive Nockenkurve 53 ergibt, die mit strichpunktierten Linien dargestellt ist. Der Zeitpunkt t_6 entspricht dem Erreichen des Grundkreises des zweiten Nockens 15, was jedoch für das System bedeutungslos ist. Erst zu einem Zeitpunkt t_7 beginnt die ansteigende Flanke des ersten Nockens 14 mit einer entsprechenden Bewegung des ersten Kipphebels 12, wodurch der Mitnehmer 19 den zweiten Kipphebel 13 entsprechend freigibt, bis dieser letztendlich wieder auf dem zweiten Nocken 15 aufsitzt. Im Zeitpunkt t_8 , der 720° Kurbelwinkel entspricht, ist diese Bewegung zu Ende und es beginnt ein neues Arbeitsspiel bei t_0 .

25 [0025] Aus Fig. 4 ist ersichtlich, dass der zweite Nocken 15 die Öffnungsbewegung des Gaswechselventils 1 veranlasst, wogegen der erste Nocken 14 die Schließbewegung bewirkt.

[0026] Durch die vorliegende Erfindung ist es in einfacher Weise möglich, die Ventilsteuerzeiten mit großen Freiheitsgraden festzulegen.

30

Patentansprüche

1. Brennkraftmaschine mit innerer Verbrennung mit mindestens einem Zylinder und mit mindestens einem Gaswechselventil (1), das durch eine erste Nockenwelle (16) über einen ersten Nocken (14) und eine zweite Nockenwelle (17) über einen zweiten Nocken (15) gesteuert ist, wobei mindestens eine Nockenwelle (16, 17) zur Veränderung der Steuerzeiten des Gaswechselventils (1) in ihrer Phasenlage verstellbar ausgeführt ist, wobei der erste Nocken (14) auf ein erstes Hydraulikglied (10) einwirkt und der zweite Nocken (15) auf ein zweites Hydraulikglied (11) einwirkt, welche beiden Hydraulikglieder (10, 11) gemeinsam auf ein drittes Hydraulikglied (5) einwirken, das das Gaswechselventil (1) betätigt, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Hebelmechanismus vorgesehen ist, der sicherstellt, dass das Gaswechselventil (1) dann und nur dann geöffnet ist, wenn sowohl der erste Nocken (14) als auch der zweite Nocken (15) auf das jeweilige Hydraulikglied (10, 11) einwirken.
2. Brennkraftmaschine nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Nocken (14) über einen ersten Kipphebel (12) auf das erste Hydraulikglied (10) einwirkt.
3. Brennkraftmaschine nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Nocken (15) über einen zweiten Kipphebel (13) auf das zweite Hydraulikglied (11) einwirkt.
4. Brennkraftmaschine nach Anspruch 2 und 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Kipphebel (12) und der zweite Kipphebel (13) auf einer gemeinsamen Achse (18) gelagert sind.
5. Brennkraftmaschine nach Anspruch 2 und 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** einer der Kipphebel (12) einen vorzugsweise einstellbaren Mitnehmer (19) für den anderen Kipphebel (13) aufweist, wodurch dieser betätigt wird, wenn jener nicht betätigt wird.
6. Brennkraftmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Schaltventil (21) vorgesehen ist, das dazu ausgebildet ist, die Betätigung des Gaswechselventils (1) zu unterbinden.

EP 1 375 843 B1

7. Brennkraftmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hydraulikglieder (10, 11) als Hydraulikzylinder ausgebildet sind.
8. Brennkraftmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gaswechselventil (1), das von der ersten Nockenwelle (16) und von der zweiten Nockenwelle (17) gesteuert ist, ein Einlassventil ist und dass ein Auslassventil von der ersten Nockenwelle (16) gesteuert ist.
9. Brennkraftmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Nockenwelle (16) und die zweite Nockenwelle (17) in ihrer Phasenlage unabhängig voneinander verstellbar ausgeführt sind.
10. Brennkraftmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das dritte Hydraulikglied (5) auf eine Ventilbrücke zur Betätigung mehrerer gleichartiger Gaswechselventile (1) einwirkt.
11. Brennkraftmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hydraulikglieder (5, 10, 11) umfassende Hydraulikeinrichtung eine Ventilspielausgleichseinrichtung umfasst.

Claims

1. An internal combustion engine with at least one cylinder and with at least one charge changing valve (1) that is controlled by a first camshaft (16) through a first cam (14) and by a second camshaft (17) through a second cam (15), at least one camshaft (16, 17) for varying the valve timing of the charge changing valve (1) being configured such that the phasing thereof is adjustable, the first cam (14) acting on a first hydraulic member (10) and the second cam (15) acting on a second hydraulic member (11) with both hydraulic members (10, 11) acting together on a third hydraulic member (5) that actuates the charge changing valve (1), **characterized in that** there is provided a lever mechanism that makes certain that the charge changing valve (1) will not open until both the first cam (14) and the second cam (15) are acting on the respective one of the hydraulic members (10, 11).
2. The internal combustion engine according to claim 1, **characterized in that** the first cam (14) acts on the first hydraulic member (10) by use of a first rocker arm (12).
3. The internal combustion engine according to one of the claims 1 or 2, **characterized in that** the second cam (15) acts on the second hydraulic member (11) by use of a second rocker arm (13).
4. The internal combustion engine according to claim 2 and 3, **characterized in that** one common axis (18) provides bearing support for both the first rocker arm (12) and the second rocker arm (13).
5. The internal combustion engine according to claim 2 and 3 or 4, **characterized in that** one of the rocker arms (12) is comprised of a preferably adjustable driver (19) for driving the other rocker arm (13) so that the latter is actuated when the first is not.
6. The internal combustion engine according to one of the claims 1 through 5, **characterized in that** there is provided a pilot valve (21) that is configured to prevent the charge changing valve (1) from being actuated.
7. The internal combustion engine according to one of the claims 1 through 6, **characterized in that** the hydraulic members (10, 11) are configured as hydraulic cylinders.
8. The internal combustion engine according to one of the claims 1 through 7, **characterized in that** the charge changing valve (1), which is controlled by the first camshaft (16) and by the second camshaft (17), is an intake valve and that an exhaust valve is controlled by the first camshaft (16).
9. The internal combustion engine according to one of the claims 1 through 8, **characterized in that** the first camshaft (16) and the second camshaft (17) are configured such that their phasing is adjustable independently of each other.
10. The internal combustion engine according to one of the claims 1 through 9, **characterized in that** the third hydraulic member (5) acts on a valve bridge for actuating a plurality of charge changing valves (1) of the same type.
11. The internal combustion engine according to one of the claims 1 through 10, **characterized in that** the hydraulic

EP 1 375 843 B1

system comprising the hydraulic members (5; 10, 11) comprises a valve clearance compensation device.

Revendications

- 5
1. Moteur thermique à combustion interne comportant au moins un cylindre et au moins une soupape d'échange de gaz (1) commandée par un premier arbre à cames (16) et une première came (14) ainsi qu'un second arbre à cames (17) et une seconde came (15), la position de phase d'au moins un arbre à cames (16, 17) étant réglable pour modifier les temps de commande de la soupape d'échange de gaz (1),
- 10 la première came (14) agissant sur un premier organe hydraulique (10) et la seconde came (15) sur un second organe hydraulique (11),
ces deux organes hydrauliques (10, 11) agissant en commun sur un troisième organe hydraulique (5) qui actionne la soupape d'échange de gaz (1),
caractérisé par
- 15 un mécanisme à levier qui assure que la soupape d'échange de gaz (1) ne s'ouvre que si et seulement si, à la fois la première came (14) et la seconde came (15) agissent sur l'organe hydraulique correspondant (10, 11).
2. Moteur thermique selon la revendication 1,
caractérisé en ce que
- 20 la première came (14) agit sur le premier organe hydraulique (10) par l'intermédiaire d'un premier culbuteur (12).
3. Moteur thermique selon l'une des revendications 1 ou 2,
caractérisé en ce que
- 25 la seconde came (15) agit sur le second organe hydraulique (11) par l'intermédiaire d'un second culbuteur (13).
4. Moteur thermique selon les revendications 2 et 3,
caractérisé en ce que
- le premier culbuteur (12) et le second culbuteur (13) sont montés sur un axe commun (18).
- 30 5. Moteur thermique selon les revendications 2 et 3 ou 4,
caractérisé en ce que
l'un des culbuteurs (12) comporte un organe d'entraînement (19) de préférence réglable pour l'autre culbuteur (13), celui-ci étant actionné lorsque le premier ne l'est pas.
- 35 6. Moteur thermique selon l'une des revendications 1 à 5,
caractérisé par
une vanne de commutation (21) réalisée pour interdire l'actionnement de la soupape d'échange de gaz (1).
- 40 7. Moteur thermique selon l'une des revendications 1 à 6,
caractérisé en ce que
les organes hydrauliques (10, 11) sont des vérins hydrauliques.
8. Moteur thermique selon l'une des revendications 1 à 7,
caractérisé en ce que
- 45 la soupape d'échange de gaz (1) commandée par le premier arbre à cames (16) et le second arbre à cames (17) est une soupape d'admission et, une soupape d'échappement est commandée par le premier arbre à cames (16).
9. Moteur thermique selon l'une des revendications 1 à 8,
caractérisé en ce que
- 50 la position de phase du premier arbre à cames (16) et du second arbre à cames (17) sont réglables indépendamment.
10. Moteur thermique selon l'une des revendications 1 à 9,
caractérisé en ce que
- 55 le troisième organe hydraulique (5) agit sur un pont de vanne pour actionner plusieurs soupapes de gaz (1) de même type.
11. Moteur thermique selon l'une des revendications 1 à 10,

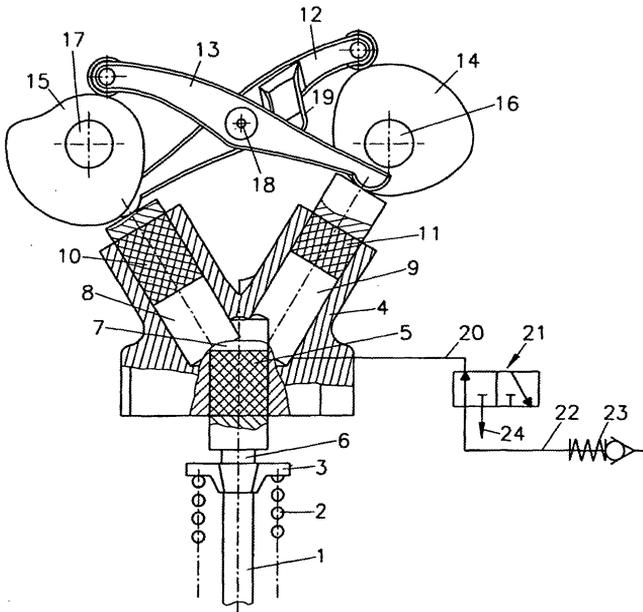
EP 1 375 843 B1

caractérisé en ce que

l'installation hydraulique comprenant les organes hydrauliques (5 ; 10, 11) comprend une installation de compensation de jeu soupape.

EP 1 375 843 B1

Fig. 1



EP 1 375 843 B1

Fig.2

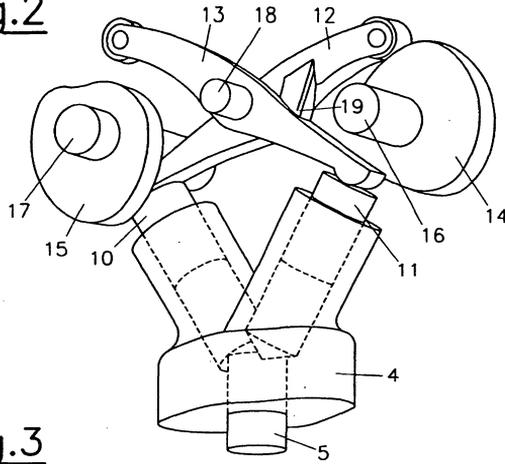
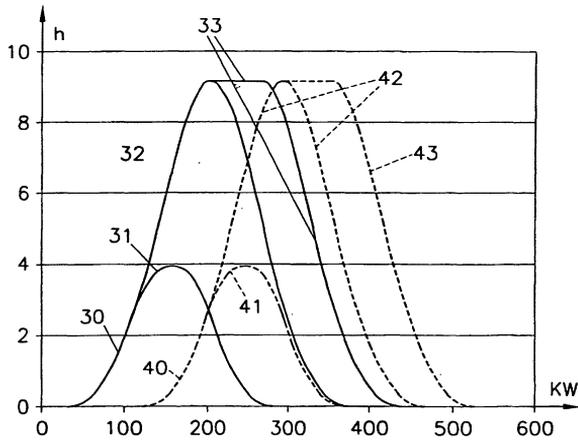
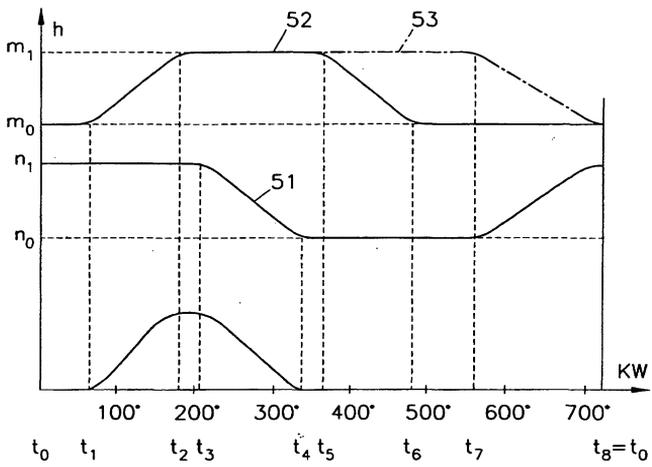


Fig.3



EP 1 375 843 B1

Fig.4





Antrag auf Beschränkung oder Widerruf eines europäischen Patents (Art. 105a and R. 92 EPÜ)

I. Angaben zum Patent (R. 92 (2) (b) EPÜ)

Patentnummer	<input type="text"/>
Anmeldenummer	<input type="text"/>
Vertragsstaaten, in denen das Patent wirksam geworden ist	<input type="text"/>

II. Antrag

- Hiermit wird der **Widerruf** des oben genannten europäischen Patents in allen Vertragsstaaten, für die es erteilt worden ist, beantragt.
- Hiermit wird die **Beschränkung** des oben genannten europäischen Patents in allen Vertragsstaaten, für die es erteilt worden ist, gemäß den unter Punkt VII angegebenen Unterlagen beantragt.

Zeichen des Inhabers oder des Vertreters
(höchstens 15 Zeichen)

III. Antragstellender Patentinhaber (Antragsteller) (R. 92 (2) a) und 41 (2) c) EPÜ)

- weitere(r) Antragsteller auf Zusatzblatt

Name	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
Zustellanschrift	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
Staat des Wohnsitzes oder Sitzes	<input type="text"/>
Telefon / Fax	<input type="text"/>
Vertragsstaaten, für die der/die Antragsteller Inhaber des Patents ist/sind (nur für noch bestehende Patente)	<input type="text"/>

Mit meiner Unterschrift unter Punkt XII **erkläre** ich Folgendes:

- Es gibt keine(n) weitere(n) Patentinhaber neben dem/den in Punkt III und IV genannten.
- Der oben genannte Patentinhaber, dessen Name in das Europäische Patentregister eingetragen ist, ist noch Inhaber des oben genannten europäischen Patents.
- Der Name des Patentinhabers, dessen Name in das Europäische Patentregister eingetragen ist, hat sich geändert. Nachweise sind beigefügt. Diese Person ist noch Inhaber des oben genannten europäischen Patents.
- Der/Die Antragsteller ist/sind durch Rechtsübergang Inhaber des oben genannten europäischen Patents geworden. Nachweise sind beigefügt:
 - aktuelle Auszüge aus den relevanten nationalen Registern und/oder
 - sonstige Nachweise.

IV. Inhaber des Patents für die Vertragsstaaten, in denen der/die Antragsteller nicht Inhaber des Patents ist/war (sind/waren) (R. 92 (2) c) EPÜ)

Name

Anschrift

Vertragsstaaten

- weitere(r) Inhaber auf Zusatzblatt
- Nachweis, dass der Antragsteller befugt ist, im Verfahren für diese(n) Inhaber zu handeln, ist beigefügt.

V. Vertreter (R. 92 (2) e) EPÜ)

Name

Geschäftsanschrift

Telefon / Fax

- weitere(r) Vertreter auf Zusatzblatt

VI. Vollmacht

Vollmacht beigefügt oder registriert unter Nummer:

- Der Unterzeichnete ist ein zugelassener Vertreter.
- Der Unterzeichnete ist ein Rechtsanwalt, der nach Artikel 134 (8) EPÜ zur Vertretung berechtigt ist.

- Der/Die unterzeichnete(n) Angestellte(n) des Inhabers ist/sind gemäß Artikel 133 (3) EPÜ zur Vertretung in diesem Widerrufs- oder Beschränkungsverfahren ermächtigt.

EPA 2380 12.07

VII. Unterlagen für die Beschränkung (R. 92 (2) d) EPÜ)

- vollständige Fassung der geänderten Patentansprüche beigelegt
- (gegebenenfalls) Beschreibung in der geänderten Fassung beigelegt, Seiten
- (gegebenenfalls) Zeichnungen in der geänderten Fassung beigelegt, Blätter

VIII. Ältere nationale Rechte bei Einreichung unterschiedlicher Anspruchssätze (Art. 105b (3) und R. 138 EPÜ)

Der Antragsteller teilt hiermit dem EPA mit, dass für folgende Vertragsstaaten ältere Rechte bestehen:

IX. Entrichtung der Beschränkungs- oder Widerrufsgebühr

- wie im beigelegten Formblatt für die Zahlung von Gebühren und Auslagen (EPA Form 1010) angegeben
- durch Erteilung eines automatischen Abbuchungsauftrags (siehe Punkt X)
-

X. Automatischer Abbuchungsauftrag (nur für Inhaber von beim EPA geführten laufenden Konten möglich)

Das EPA wird hiermit beauftragt, fällig werdende Gebühren und Auslagen nach Maßgabe der Vorschriften über das automatische Abbuchungsverfahren vom unten stehenden laufenden Konto abzubuchen:

Nummer des laufenden Kontos

Name des Kontoinhabers

XI. Eventuelle Rückzahlungen auf das beim EPA geführte laufende Konto

Nummer des laufenden Kontos

Name des Kontoinhabers

XII. Unterschrift(en) der/des Antragsteller(s) oder Vertreters

Unterschrift(en)*

* Namen des/der Unterzeichneten bitte in Druckschrift wiederholen.
Bei juristischen Personen bitte auch die Stellung des/der Unterzeichneten innerhalb der Gesellschaft in Druckschrift angeben.

Ort

Datum



Einspruch gegen ein europäisches Patent

I. Angegriffenes Patent

Patentnummer

Anmeldenummer

Tag des Hinweises auf Erteilung im Europäischen Patentblatt (Art. 97 (3), Art. 99 (1) EPÜ)

Bezeichnung der Erfindung (Titel):

II. In der Patentschrift als Erster genannter **Patentinhaber**

Zeichen des Einsprechenden oder Vertreters (max. 15 Positionen)

III. Einsprechender

Name

Anschrift

Staat des Wohnsitzes oder Sitzes

Staatsangehörigkeit

Telefon/Fax

Gemeinsamer Einspruch (Miteinsprechende siehe Zusatzblatt)

IV. Bevollmächtigung

1. Vertreter (Nur einen Vertreter oder den Namen des Zusammenschlusses angeben, an den zugestellt werden soll)

Geschäftsanschrift

Telefon/Fax

Weitere zugelassene Vertreter (siehe Zusatzblatt/Vollmacht)

Zeichen des Einsprechenden

EPA/2300.1 04.08

2. Angestellte(r) des Einsprechenden, die/der für dieses Einspruchsverfahren gemäß Art. 133 (3) EPÜ bevollmächtigt werden/wird

Vollmacht(en) zu 1./2. nicht erforderlich

registriert unter Nr.

beigelegt

V. Der Einspruch richtet sich gegen das erteilte Patent

- im gesamten Umfang
- im Umfang der Ansprüche Nr.

VI. Einspruchsgründe:

Der Einspruch wird darauf gestützt, dass

a) der Gegenstand des europäischen Patents nicht patentfähig ist (Art. 100 (a) EPÜ), weil er

- nicht neu ist (Art. 52 (1); Art. 54 EPÜ)
- nicht auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht (Art. 52 (1); Art. 56 EPÜ)
- aus sonstigen Gründen von der Patentierbarkeit ausgeschlossen ist, nämlich wegen

Art.

b) das europäische Patent die Erfindung nicht so deutlich offenbart, dass ein Fachmann sie ausführen kann (Art. 100 (b) EPÜ; vgl. Art. 83 EPÜ).

c) der Gegenstand des europäischen Patents über den Inhalt der Anmeldung/der früheren Anmeldung in der ursprünglich eingereichten Fassung hinausgeht (Art. 100 (c) EPÜ, vgl. Art. 123 (2) EPÜ).

VII. Tatsachenvorbringen (Regel 76 (2) (c) EPÜ) erfolgt auf gesondertem Schriftstück (Anlage 1)

VIII. Sonstige Anträge:

Zeichen des Einsprechenden

EPA/2000.2/04/08

IX. Beweismittel

Beweismittel sind beigelegt
werden nachgereicht

A. Veröffentlichungen:

1
Besonders relevant (Seite/Spalte/Zeile/Fig.):

2
Besonders relevant (Seite/Spalte/Zeile/Fig.):

3
Besonders relevant (Seite/Spalte/Zeile/Fig.):

4
Besonders relevant (Seite/Spalte/Zeile/Fig.):

5
Besonders relevant (Seite/Spalte/Zeile/Fig.):

6
Besonders relevant (Seite/Spalte/Zeile/Fig.):

Fortsetzung auf Zusatzblatt

B. Sonstige Beweismittel

Weitere Angaben auf Zusatzblatt

Zeichen des Einsprechenden

EPA/200.3/04.08

X. Zahlung der Einspruchsgebühr erfolgt

- wie auf beigefügtem Gebührenzahlungsvordruck (EPA Form 1010) angegeben
- über die Online-Dienste des EPA

XI. Liste der Unterlagen

Anlage Nr.:

- 0 Einspruchsformblatt
- 1 Tatsachenvorbringen (s. VII.)
- 2 Kopien von als Beweismittel angegebenen (s. IX.)
 - a Veröffentlichungen
 - b sonstigen Unterlagen
- 3 Unterzeichnete Vollmacht(en) (s. IV.)
- 4 Gebührenzahlungsvordruck (s. X.)
- 5 Zusatzblatt (Zusatzblätter)
- 6 Sonstige Unterlagen

Blattzahl

Bitte einzeln anführen:

XII. Unterschrift des Einsprechenden oder Vertreters

Ort

Datum

Unterschrift(en)

Name des (der) Unterzeichneten (in Druckschrift)

Bei juristischen Personen die Stellung des (der) Unterzeichneten innerhalb der Gesellschaft angeben.

Zeichen des Einsprechenden

EPA 2300.4 04.08



Erfindernennung
Designation of inventor
Désignation de l'inventeur

(falls Anmelder nicht oder nicht allein der Erfinder ist) /
 (where the applicant is not the inventor or is not the sole inventor) /
 (si le demandeur n'est pas l'inventeur ou l'unique inventeur)

Zeichen des Anmelders / Applicant's reference /
 Référence du demandeur

(max. 15 Positionen / max. 15 spaces / 15 caractères au maximum)

Anmeldenummer oder, falls noch nicht bekannt, Bezeichnung der Erfindung: /
 Application No. or, if not yet known, title of the invention: /
 N° de la demande ou, s'il n'est pas encore connu, titre de l'invention :

In Sachen der oben bezeichneten europäischen Patentanmeldung nennt (nennen) der (die) Unterzeichnete(n)¹ / In respect of the above European patent application (we), the undersigned¹ / En ce qui concerne la demande de brevet européen susmentionnée, le(s) soussigné(s)¹

als Erfinder² / do hereby designate as inventor(s)² / désigne(nt) en tant qu'inventeur(s)²:

Weitere Erfinder sind auf einem gesonderten Blatt angegeben. / Additional inventors are indicated on a supplementary sheet. /
 D'autres inventeurs sont mentionnés sur une feuille supplémentaire.

Der (Die) Anmelder hat (haben) das Recht auf das europäische Patent erlangt³ / The applicant(s) has (have) acquired the right to the European patent³ /
 Le(s) demandeur(s) a (ont) acquis le droit au brevet européen³

gemäß Vertrag vom /
 by an agreement dated /
 en vertu du contrat passé le

als Arbeitgeber /
 as employer(s) /
 en qualité d'employeur(s)

durch Erbfolge /
 as successor(s) in title /
 par succession

Ort / Place / Lieu

Datum / Date

Unterschrift(en) des (der) Anmelder(s) oder Vertreter(s): /
 Signature(s) of applicant(s) or representative(s): /
 Signature(s) du (des) demandeur(s) ou du (des) mandataire(s):

Name des (der) Unterzeichneten bitte in Druckschrift wiederholen. Bei juristischen Personen bitte die Stellung des (der) Unterzeichneten innerhalb der Gesellschaft in Druckschrift angeben. / Please print name(s) under signature(s). In the case of legal persons, the position of the signatory within the company should also be printed. / Le ou les noms des signataires doivent être indiqués en caractères d'imprimerie. S'il s'agit d'une personne morale, la position occupée au sein de celle-ci par le ou les signataires doit également être indiquée en caractères d'imprimerie.

bitte wenden / P.T.O. / T.S.V.P.

Fußnoten zur Vorderseite	Footnotes to text overleaf	Renvois concernant le texte figurant au recto
<p>1 Name(n) des (der) Unterzeichneten nach Maßgabe der Regel 41 (2)(c) und d) EPÜ:</p> <p>Bei natürlichen Personen ist der Familienname vor den Vornamen anzugeben. Bei juristischen Personen und Gesellschaften, die juristischen Personen gemäß dem für sie maßgebenden Recht gleichgestellt sind, ist die amtliche Bezeichnung anzugeben.</p>	<p>1 Name(s) of the undersigned in accordance with Rule 41(2)(c) and (d) EPC:</p> <p>Names of natural persons shall be indicated by the person's family name, followed by his given names. Names of legal persons, and of bodies equivalent to legal persons under the relevant law, shall be indicated by their official designations.</p>	<p>1 Nom(s) du (des) soussigné(s), conformément à la règle 41(2)(c) et d) CBE :</p> <p>Les personnes physiques doivent être désignées par leurs noms suivis de leurs prénoms. Les personnes morales et les sociétés assimilées aux personnes morales en vertu du droit dont elles relèvent doivent figurer sous leur désignation officielle.</p>
<p>2 Name(n), Vorname(n) und vollständige Anschrift(en) des Erfinders (der Erfinders) gemäß Regel 19 (1) EPÜ.</p>	<p>2 Family name(s), given name(s) and full address(es) of the inventor(s) in accordance with Rule 19(1) EPC.</p>	<p>2 Nom(s), prénom(s) et adresse(s) complète(s) de l'(des) inventeur(s), conformément à la règle 19(1) CBE.</p>
<p>3 Ist der Anmelder nicht oder nicht allein der Erfinder, so hat die Erfindernennung eine Erklärung darüber zu enthalten, wie der Anmelder das Recht auf das europäische Patent erlangt hat (Artikel 81, Regel 19 (1) EPÜ).</p> <p>Bei rechtsgeschäftlicher Übertragung genügt die Angabe „gemäß Vertrag vom ...“.</p> <p>Bei Arbeitnehmererfindungen genügt der Hinweis, dass der oder die Erfinder Arbeitnehmer des Anmelders/der Anmelders ist bzw. sind.</p> <p>Bei Erbfolge genügt die Angabe, dass der oder die Anmelder Erbe(n) des Erfinders/der Erfinders ist bzw. sind.</p>	<p>3 If the applicant is not the inventor or is not the sole inventor, the designation shall contain a statement indicating the origin of the right to the European patent (Article 81, Rule 19(1) EPC).</p> <p>In the case of assignment the words "by agreement dated ..." suffice.</p> <p>In the case of inventions by employees a mention that the inventor(s) is/are employee(s) of the applicant(s) is sufficient.</p> <p>In the case of succession a mention that the applicant(s) is/are heir(s) of the inventor(s) is sufficient.</p>	<p>3 Si le demandeur n'est pas l'inventeur, ou l'unique inventeur, la désignation de l'inventeur doit comporter une déclaration indiquant l'origine de l'acquisition du droit au brevet européen (article 81 et règle 19(1) CBE).</p> <p>En cas de transfert contractuel, il suffit de mentionner « en vertu du contrat passé le ... ».</p> <p>Pour les inventions de salariés, il suffit d'indiquer que le ou les inventeurs sont des employés du ou des demandeurs.</p> <p>En cas de transfert successoral, il suffit d'indiquer que le ou les demandeurs sont les héritiers du ou des inventeurs.</p>



**Vollmacht¹
Authorisation¹
Pouvoir¹**

Bitte vor dem Ausfüllen des Formblatts Rückseite beachten./
Please read the notes overleaf before completing the form./
Veuillez lire les remarques au verso avant de remplir le formulaire.

Zeichen des Anmelders / Applicant's reference / Référence du demandeur
(max. 15 Positionen / max. 15 spaces / 15 caractères au maximum)

Anmelde-/Patentnummer / Application/Patent No. /
N° de la demande (du brevet)

Ich (Wir)² /
I (We)² /
Je (Nous)²

bevollmächtigte(n) hiermit³ /
do hereby authorise³ /
autorise (autorisons) par la présente³

sowie weitere auf einem gesonderten Blatt angegebene Vertreter / and additional representatives indicated on a separate sheet / ainsi que d'autres mandataires mentionnés sur une feuille supplémentaire

mich (uns) zu vertreten als / to represent me (us) as / à me (nous) représenter en tant que

Anmelder oder Patentinhaber, / applicant(s) or patent proprietor(s), /
demandeur(s) ou titulaire(s) du brevet,

Einsprechenden (Einsprechende), / opponent(s), /
opposant(s),

und in den durch das Europäische Patentübereinkommen geschaffenen Verfahren
betreffend die folgende(n) europäische(n) Patentanmeldung(en) oder das (die)
folgende(n) europäische(n) Patent(e)⁴ für mich (uns) zu handeln und Zahlungen
für mich (uns) in Empfang zu nehmen. /
to act for me (us) in all proceedings established by the European Patent Convention
concerning the following European patent application(s) or patent(s)⁴ and to receive
payments on my (our) behalf. /
à agir en mon (notre) nom dans toute procédure instituée par la Convention sur
le brevet européen et concernant la (les) demande(s) de brevet ou le (les)
brevet(s) européen(s)⁴ suivant(s) et à recevoir des paiements en mon (notre) nom :

 Fortsetzung auf einem gesonderten Blatt. / Additional applications or patents are indicated on a supplementary sheet. / Suite sur une feuille supplémentaire.

Diese Vollmacht gilt auch für Verfahren nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens. /
This authorisation also applies to any proceedings established by the Patent Cooperation Treaty. /
Ce pouvoir s'applique également à toute procédure instituée par le Traité de coopération en matière de brevets.

Diese Vollmacht gilt auch für etwaige europäische Teilanmeldungen. / This authorisation also covers any European divisional applications. /
Ce pouvoir vaut également pour toute demande divisionnaire européenne.

Es kann eine Untervollmacht erteilt werden. / A sub-authorisation may be given. / Ce pouvoir peut être délégué.

Ich (Wir) widerrufe(n) hiermit frühere Vollmachten in Bezug auf die oben genannte(n) Anmeldung(en) oder das (die) oben genannte(n) Patent(e)⁵. /
I (We) hereby revoke all previous authorisations in respect of the above application(s) or patent(s)⁵. /
Je révoque (Nous révoquons) par la présente tout pouvoir antérieur, donné pour la (les) demande(s) ou le (les) brevet(s) mentionné(e)s ci-dessus⁵.

Ort / Place / Lieu

Datum / Date

Unterschrift(en)⁶ / Signature(s)⁶

Das Formblatt muss von (von dem) Vollmachtgeber(n) eigenhändig unterzeichnet sein (bei juristischen Personen vom Unterschriftsberechtigten). Nach der Unterschrift bitte den (die) Namen des (der) Unterschrifteten in Druckschrift wiederholen und bei juristischen Personen die Stellung des Unterschriftsberechtigten innerhalb der Gesellschaft angeben. /
The form must bear the personal signature(s) of the authoriser(s) (in the case of legal persons, that of the officer empowered to sign). After the signature, please print the name(s) of the signatory(ies) adding, in the case of legal persons, his (their) position within the company. /
Le formulaire doit être signé de la propre main du (des) mandant(s) (dans le cas de personnes morales, de la personne ayant qualité pour signer). Veuillez ajouter en caractères d'imprimerie, après la signature, le (les) nom(s) du (des) signataire(s) en mentionnant, dans le cas de personnes morales, ses (leurs) fonctions au sein de la société.

bitte wenden / P.T.O. / T.S.V.P.

I. Fußnoten zur Vorderseite

- 1 a) Die Verwendung dieses Formblatts wird empfohlen für die Bevollmächtigung von Vertretern vor dem Europäischen Patentamt – zugelassene Vertreter, Rechtsanwälte im Sinne des Artikels 134 (8) und Zusammenschlüsse von Vertretern nach Regel 152 (11) – sowie für die Bevollmächtigung von Angestellten im Sinne des Artikels 133 (3) Satz 1; zu Satz 2 sind bisher keine Ausführungsbestimmungen ergangen.
Zugelassene Vertreter, die sich als solche zu erkennen geben, müssen nach Regel 152 (1) in Verbindung mit dem Beschluss der Präsidentin des EPA vom 12. Juli 2007 nur in bestimmten Fällen eine unterzeichnete Vollmacht einreichen (Sonderausgabe Nr. 3, AB, EPA 2007, L.1). Hingegen müssen nach Artikel 134 (8) vertretungsrechtliche Rechtsanwälte sowie Angestellte, die für einen Anmelder gemäß Artikel 133 (3) Satz 1 handeln und keine zugelassenen Vertreter sind, eine unterzeichnete Vollmacht einreichen.
- b) Zutreffendes ist anzukreuzen.
- 2 Name(n) und Anschrift(en) sowie Staat des Sitzes oder Wohnsitzes des Vollmachtgebers (der Vollmachtgeber) nach Maßgabe der nachstehenden Regel 41 (2) c). Bei natürlichen Personen ist der Familienname vor den Vornamen anzugeben. Bei juristischen Personen und Gesellschaften, die juristischen Personen gemäß dem für sie maßgebenden Recht gleichgestellt sind, ist die amtliche Bezeichnung anzugeben. Anschriften sind gemäß den üblichen Anforderungen für eine schnelle Postzustellung an die angegebene Anschrift anzugeben und müssen in jedem Fall alle maßgeblichen Verwaltungseinheiten, gegebenenfalls bis zur Hausnummer einschließlich, enthalten.
- 3 Name(n) und Geschäftsanschrift des Vertreters (der Vertreter) nach Maßgabe der in Ziff. 2 wiedergegebenen Regel 41 (2) c).
- 4 Nummer der Anmeldung(en) (falls bekannt) oder des Patents (der Patente) und Bezeichnung(en) der Erfindung(en).
- 5 Der Widerruf erfasst nicht eine gegebenenfalls erteilte allgemeine Vollmacht.
- 6 Übliche Unterschrift des (der) Vollmachtgeber(s). Wird die Vollmacht für eine juristische Person unterzeichnet, so dürfen nur solche Personen unterzeichnen, die nach Gesetz und/oder Satzung der juristischen Person dazu berechtigt sind (Artikel 58, Regel 152 (1)). Es ist ein Hinweis auf die Unterschriftsberechtigung des Unterzeichneten zu geben (z. B. Geschäftsführer, Prokurist, Handlungsbevollmächtigter, president, director, company secretary; président, directeur, fondé de pouvoir). Unterzeichnet ein sonstiger Angestellter einer juristischen Person aufgrund einer speziellen Vollmacht der juristischen Person, so ist dies anzugeben; von der speziellen Vollmacht ist eine Kopie, die nicht beglaubigt zu sein braucht, beizufügen. Eine Vollmacht mit der Unterschrift einer nicht zeichnungsberechtigten Person wird als nicht unterzeichnete Vollmacht behandelt.

II. Hinweise

- a) Erstreckt sich die Vollmacht auf mehrere Anmeldungen oder Patente, so ist sie in der entsprechenden Stückzahl einzureichen (vgl. Regel 152 (2)).
- b) Alle Entscheidungen, Ladungen, Bescheide und Mitteilungen werden an den Vertreter übersandt (vgl. Regel 130). Im Fall der Bevollmächtigung von Angestellten im Sinne des Artikels 133 (3) werden die genannten Schriftstücke dem Anmelder übersandt.
- c) Regel 152 (8) bestimmt: „Sofern die Vollmacht nichts anderes bestimmt, erlischt sie gegenüber dem Europäischen Patentamt nicht mit dem Tod des Vollmachtgebers.“
- d) Im Übrigen vgl. die Mitteilung zu Fragen der Vertretung vor dem EPA im Amtsblatt EPA 4/1976, 281 ff.

I. Footnotes to text overleaf

- 1 (a) The use of this form is recommended for authorising representatives before the European Patent Office – professional representatives, legal practitioners under Article 134(8) and associations of representatives pursuant to Rule 152(11) – and for authorising employees under Article 133(3), first sentence, as regards the second sentence, no implementing regulation has yet been issued.
Professional representatives who identify themselves as such are required under Rule 152(1), in conjunction with the decision of the President of the EPO dated 12 July 2007, to file a signed authorisation only in particular cases (Special edition No. 3, OJ EPO 2007, L.1). However, a legal practitioner entitled to act as a professional representative in accordance with Article 134(8), or an employee acting for an applicant in accordance with Article 133(3), first sentence, but who is not a professional representative, must file a signed authorisation.
- (b) Where applicable place a cross in the box.
- 2 Name(s) and address(es) of the party (parties) giving the authorisation and the State in which his (their) residence or principal place of business is located, in accordance with Rule 41(2) (c). Names of natural persons shall be indicated by the person's family name, followed by his given names. Names of legal persons, as well as of bodies equivalent to legal persons under the law governing them, shall be indicated by their official designations. Addresses shall be indicated in accordance with applicable customary requirements for prompt postal delivery and shall comprise all the relevant administrative units, including the house number, if any.
- 3 Name(s) and address of place of business of the representative(s) in accordance with Rule 41(2)(c) (cf. note 2 above).
- 4 Application No(s) or patent No(s), (if known) and title(s) of the invention(s).
- 5 The revocation does not extend to any general authorisation which may have been given.
- 6 Usual signature(s) of person(s) giving the authorisation. Where the authorisation is signed on behalf of a legal person, only such persons as are entitled to sign by law and/or in accordance with the articles of association or equivalent of the legal person may do so (Article 58, Rule 152(1)). An indication is to be given of the signatory's entitlement to sign (e.g. president, director, company secretary, Geschäftsführer, Prokurist, Handlungsbevollmächtigter, président, directeur, fondé de pouvoir). If any other employee of a legal person signs by virtue of a special authorisation conferred by the legal person, this is to be indicated and a copy of the special authorisation, which need not be certified, is to be supplied. An authorisation bearing the signature of a person not entitled so to sign will be treated as an unsigned authorisation.

II. Notices

- (a) Authorisations covering more than one application or patent are to be filed in the corresponding number of copies (cf. Rule 152(2)).
- (b) All decisions, summonses and communications will be sent to the representative (cf. Rule 130), in cases where employees are authorised under Article 133(3), these documents will be sent to the applicant.
- (c) Rule 152(8) states: "Unless it expressly provides otherwise, an authorisation shall not terminate vis-à-vis the European Patent Office upon the death of the person who gave it."
- (d) See also Communication on matters concerning representation before the EPO in the Official Journal EPO 4/1976, 281 ff.

I. Renvois concernant le texte figurant au recto

- 1 a) Il est recommandé d'utiliser ce formulaire pour mandater des représentants devant l'Office européen des brevets – mandataires agréés, avocats au sens de l'article 134(8) et groupements de mandataires conformément à la règle 152(11) – ainsi que pour mandater des employés au sens de l'article 133(3), première phrase. Il n'a pas encore été arrêté de dispositions d'application relatives à la deuxième phrase. En vertu de la règle 152(1) en liaison avec la décision de la Présidente de l'OEB en date du 12 juillet 2007, les mandataires agréés qui se font connaître comme tels ne sont tenus de déposer un pouvoir signé que dans certains cas (Edition spéciale n° 3, JO OEB 2007, L.1.). En revanche, les avocats habilités à agir en qualité de mandataires en vertu de l'article 134(8), ainsi que les employés qui agissent pour le compte d'un demandeur conformément à l'article 133(3), 1^{re} phrase, et qui ne sont pas des mandataires agréés, doivent déposer un pouvoir signé.
- b) Faire une croix dans la case si nécessaire.
- 2 Nom(s) et adresse(s). Etat du siège ou du domicile du (des) mandant(s), dans les conditions prévues à la règle 41(2) c) et reproduites ci-après : «Les personnes physiques doivent être désignées par leur nom suivi de leurs prénoms. Les personnes morales et les sociétés assimilées aux personnes morales en vertu du droit dont elles relèvent doivent figureur sous leur désignation officielle. Les adresses doivent être indiquées selon les exigences usuelles en vue d'une distribution postale rapide à l'adresse indiquée et comporter en tout état de cause toutes les indications administratives pertinentes, y compris, le cas échéant, le numéro de la maison.»
- 3 Nom(s) et adresse professionnelle du (des) mandataire(s), dans les conditions prévues à la règle 41(2) c) et mentionnées au point 2.
- 4 Numéro de la (des) demande(s) (s'il est connu) ou du (des) brevet(s) et titre(s) de l'invention (des inventions).
- 5 La révocation ne s'étend pas à un pouvoir général éventuellement donné.
- 6 Signature(s) habituelle(s) du (des) mandant(s). Lorsque le pouvoir est signé au nom d'une personne morale, seules sont habilitées à signer les personnes auxquelles cette qualité est reconnue en vertu de la loi en vigueur au statut de la personne morale concernée (article 58, règle 152(1)). Il convient d'indiquer la qualité du signataire (par exemple: président, directeur, fondé de pouvoir, Geschäftsführer, Prokurist, Handlungsbevollmächtigter, président, directeur, company secretary).
Il y a lieu de signaler les cas où un autre employé d'une personne morale signe en vertu d'un pouvoir spécial conféré par la personne morale et de fournir alors une copie, qui peut ne pas être certifiée conforme, de ce pouvoir spécial. Un pouvoir portant la signature d'une personne non habilitée à signer sera considéré comme non signé.

II. Notes

- a) Si le pouvoir est donné pour plusieurs demandes ou plusieurs brevets, il doit être fourni un nombre correspondant d'exemplaires (cf. règle 152(2)).
- b) Toutes les décisions, citations, notifications seront adressées au mandataire (voir règle 130). Dans le cas où des employés au sens de l'article 133(3) sont mandatés, les pièces mentionnées sont envoyées au demandeur.
- c) La règle 152(8) stipule: «Sauf s'il en dispose autrement, le pouvoir ne prend pas fin, à l'égard de l'Office européen des brevets, au décès du mandant.»
- d) Pour le reste, se reporter à la Communication concernant les questions relatives à la représentation près l'OEB, parue au Journal officiel de l'OEB, 4/1976, 281 s.



Allgemeine Vollmacht

Bitte übermitteln Sie das **Original** an die Rechtsabteilung des EPA in München (Dir. 5.2.3).
Vor dem Ausfüllen des Formblatts **beachten** Sie bitte die beigefügten **Bemerkungen**.

2 **Ich (Wir)** 1 Nr. der allgemeinen Vollmacht (nur für amtlichen Gebrauch)
Name und vollständige Anschrift der/des Vollmachtgeber(s)

3 **bevollmächtigte(n) hiermit**

Name und vollständige Anschrift des Bevollmächtigten:
bitte angeben, ob zugelassener Vertreter, Rechtsanwalt, Angestellter oder Zusammenschluss von Vertretern

4 **mich (uns) in den durch das Europäische Patentübereinkommen geschaffenen Verfahren in allen meinen (unseren) Patentangelegenheiten zu vertreten und alle Handlungen für mich (uns) vorzunehmen.**

- Diese Vollmacht umfasst die Befugnis, Zahlungen für mich (uns) in Empfang zu nehmen.
- Die Vollmacht gilt auch für Verfahren nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens.

5 Untervollmacht kann erteilt werden.

Weitere Vertreter sind auf einem gesonderten Blatt angegeben.

6 Bitte ein Exemplar, ergänzt um die Nummer der allgemeinen Vollmacht, an den Vollmachtgeber zurücksenden.

Name (in Druckbuchstaben)

Stellung innerhalb des Unternehmens

Ort, Datum

Unterschrift*

7 * Das Formblatt muss vom (von den) Vollmachtgeber(n) (bei juristischen Personen vom Unterschriftsberechtigten) eigenhändig unterzeichnet sein. Wenn möglich, bitte blauen Stift verwenden.

EPA 1004 09.11

PCT

ANTRAG

Der Unterzeichnete beantragt, daß die vorliegende internationale Anmeldung nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens behandelt wird.

Vom Anmeldeamt auszufüllen

Internationales Aktenzeichen
Internationales Anmeldedatum
Name des Anmeldeamts und "PCT International Application"
Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts (falls gewünscht) (max. 12 Zeichen)

Feld Nr. I	BEZEICHNUNG DER ERFINDUNG	
Feld Nr. II	ANMELDER	<input type="checkbox"/> Diese Person ist gleichzeitig Erfinder
Name und Anschrift: (Familienname, Vorname; bei juristischen Personen vollständige amtliche Bezeichnung. Bei der Anschrift sind die Postleitzahl und der Name des Staats anzugeben. Der in diesem Feld in der Anschrift angegebene Staat ist der Staat des Sitzes oder Wohnsitzes des Anmelders, sofern nachstehend kein Staat des Sitzes oder Wohnsitzes angegeben ist.)		Telefonnr.:
E-Mail-Adresse:		Telefaxnr.:
Sitz oder Wohnsitz (Staat):		Registrierungsnr. des Anmelders beim Amt:
E-Mail-Ermächtigung: Durch Ankreuzen eines der Kästchen werden das Anmeldeamt, die Internationale Recherchenbehörde, das Internationale Büro und die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde ermächtigt, die in diesem Feld angegebene E-Mail-Adresse zu benutzen, um Mitteilungen bezüglich dieser internationalen Anmeldung zu übersenden, soweit das Amt oder die Behörde dazu bereit ist. <input type="checkbox"/> nur für Vorkauskopien, Mitteilungen werden zudem in Papierform versandt, oder <input type="checkbox"/> ausschließlich in elektronischer Form (Mitteilungen werden nicht in Papierform versandt)		
Staatsangehörigkeit (Staat):		
Diese Person ist Anmelder für folgende Staaten: <input type="checkbox"/> alle Bestimmungsstaaten <input type="checkbox"/> die im Zusatzfeld angegebenen Staaten		
Feld Nr. III	WEITERE ANMELDER UND/ODER (WEITERE) ERFINDER	
<input type="checkbox"/> Weitere Anmelder und/oder (weitere) Erfinder sind auf einem Fortsetzungsblatt angegeben.		
Feld Nr. IV	ANWALT ODER GEMEINSAMER VERTRETER; ODER ZUSTELLANSCHRIFT	
Die folgende Person wird hiermit bestellt/ist bestellt worden, um für den (die) Anmelder vor den zuständigen internationalen Behörden in folgender Eigenschaft zu handeln als: <input type="checkbox"/> Anwalt <input type="checkbox"/> gemeinsamer Vertreter		
Name und Anschrift: (Familienname, Vorname; bei juristischen Personen vollständige amtliche Bezeichnung. Bei der Anschrift sind die Postleitzahl und der Name des Staats anzugeben.)		Telefonnr.:
E-Mail-Adresse:		Telefaxnr.:
Sitz oder Wohnsitz (Staat):		Registrierungsnr. des Anwalts beim Amt:
E-Mail-Ermächtigung: Durch Ankreuzen eines der Kästchen werden das Anmeldeamt, die Internationale Recherchenbehörde, das Internationale Büro und die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde ermächtigt, die in diesem Feld angegebene E-Mail-Adresse zu benutzen, um Mitteilungen bezüglich dieser internationalen Anmeldung zu übersenden, soweit das Amt oder die Behörde dazu bereit ist. <input type="checkbox"/> nur für Vorkauskopien, Mitteilungen werden zudem in Papierform versandt, oder <input type="checkbox"/> ausschließlich in elektronischer Form (Mitteilungen werden nicht in Papierform versandt)		
<input type="checkbox"/> Zustellanschrift: Dieses Kästchen ist anzukreuzen, wenn kein Anwalt oder gemeinsamer Vertreter bestellt ist und statt dessen im obigen Feld eine spezielle Zustellanschrift angegeben ist.		

Formblatt PCT/RO/101 (Blatt 1) (16. September 2012)

Siehe Anmerkungen zu diesem Antragsformular

Blatt Nr.

Feld Nr. III WEITERE ANMELDER UND/ODER (WEITERE) ERFINDER	
<i>Wird keines der folgenden Felder benutzt, so sollte dieses Blatt dem Antrag nicht beigelegt werden.</i>	
Name und Anschrift: <i>(Familienname, Vorname; bei juristischen Personen vollständige amtliche Bezeichnung. Bei der Anschrift sind die Postleitzahl und der Name des Staats anzugeben. Der in diesem Feld in der Anschrift angegebene Staat ist der Staat des Sitzes oder Wohnsitzes des Anmelders, sofern nachstehend kein Staat des Sitzes oder Wohnsitzes angegeben ist.)</i>	Diese Person ist: <input type="checkbox"/> nur Anmelder <input type="checkbox"/> Anmelder und Erfinder <input type="checkbox"/> nur Erfinder <i>(Wird dieses Kästchen angekreuzt, so sind die nachstehenden Angaben nicht nötig.)</i> Registrierungsnr. des Anmelders beim Amt:
Staatsangehörigkeit (Staat):	Sitz oder Wohnsitz (Staat):
Diese Person ist Anmelder für folgende Staaten: <input type="checkbox"/> alle Bestimmungsstaaten <input type="checkbox"/> die im Zusatzfeld angegebenen Staaten	
Name und Anschrift: <i>(Familienname, Vorname; bei juristischen Personen vollständige amtliche Bezeichnung. Bei der Anschrift sind die Postleitzahl und der Name des Staats anzugeben. Der in diesem Feld in der Anschrift angegebene Staat ist der Staat des Sitzes oder Wohnsitzes des Anmelders, sofern nachstehend kein Staat des Sitzes oder Wohnsitzes angegeben ist.)</i>	Diese Person ist: <input type="checkbox"/> nur Anmelder <input type="checkbox"/> Anmelder und Erfinder <input type="checkbox"/> nur Erfinder <i>(Wird dieses Kästchen angekreuzt, so sind die nachstehenden Angaben nicht nötig.)</i> Registrierungsnr. des Anmelders beim Amt:
Staatsangehörigkeit (Staat):	Sitz oder Wohnsitz (Staat):
Diese Person ist Anmelder für folgende Staaten: <input type="checkbox"/> alle Bestimmungsstaaten <input type="checkbox"/> die im Zusatzfeld angegebenen Staaten	
Name und Anschrift: <i>(Familienname, Vorname; bei juristischen Personen vollständige amtliche Bezeichnung. Bei der Anschrift sind die Postleitzahl und der Name des Staats anzugeben. Der in diesem Feld in der Anschrift angegebene Staat ist der Staat des Sitzes oder Wohnsitzes des Anmelders, sofern nachstehend kein Staat des Sitzes oder Wohnsitzes angegeben ist.)</i>	Diese Person ist: <input type="checkbox"/> nur Anmelder <input type="checkbox"/> Anmelder und Erfinder <input type="checkbox"/> nur Erfinder <i>(Wird dieses Kästchen angekreuzt, so sind die nachstehenden Angaben nicht nötig.)</i> Registrierungsnr. des Anmelders beim Amt:
Staatsangehörigkeit (Staat):	Sitz oder Wohnsitz (Staat):
Diese Person ist Anmelder für folgende Staaten: <input type="checkbox"/> alle Bestimmungsstaaten <input type="checkbox"/> die im Zusatzfeld angegebenen Staaten	
Name und Anschrift: <i>(Familienname, Vorname; bei juristischen Personen vollständige amtliche Bezeichnung. Bei der Anschrift sind die Postleitzahl und der Name des Staats anzugeben. Der in diesem Feld in der Anschrift angegebene Staat ist der Staat des Sitzes oder Wohnsitzes des Anmelders, sofern nachstehend kein Staat des Sitzes oder Wohnsitzes angegeben ist.)</i>	Diese Person ist: <input type="checkbox"/> nur Anmelder <input type="checkbox"/> Anmelder und Erfinder <input type="checkbox"/> nur Erfinder <i>(Wird dieses Kästchen angekreuzt, so sind die nachstehenden Angaben nicht nötig.)</i> Registrierungsnr. des Anmelders beim Amt:
Staatsangehörigkeit (Staat):	Sitz oder Wohnsitz (Staat):
Diese Person ist Anmelder für folgende Staaten: <input type="checkbox"/> alle Bestimmungsstaaten <input type="checkbox"/> die im Zusatzfeld angegebenen Staaten	
<input type="checkbox"/> Weitere Anmelder und/oder (weitere) Erfinder sind auf einem zusätzlichen Fortsetzungsblatt angeben.	

Formblatt PCT/RO/101 (Fortsetzungsblatt) (16. September 2012)

Siehe Anmerkungen zu diesem Antragsformular

Blatt Nr.

Zusatzfeld*Wird dieses Zusatzfeld nicht benutzt, so sollte dieses Blatt dem Antrag nicht beigelegt werden.*

1. *Wenn der Platz in einem Feld nicht für alle Angaben ausreicht. In diesem Fall schreiben Sie "Fortsetzung von Feld Nr. [Nummer des Feldes angeben]" und machen die Angaben entsprechend der in dem Feld, in dem der Platz nicht ausreicht, vorgeschriebenen Art und Weise, insbesondere:*
 - (i) **Wenn mehr als ein Anmelder und/oder Erfinder vorhanden ist und kein "Fortsetzungsblatt" zur Verfügung steht:** *In diesem Fall schreiben Sie "Fortsetzung von Feld Nr. III" und machen für jede weitere Person die in Feld Nr. III vorgeschriebenen Angaben. Der in diesem Feld in der Anschrift angegebene Staat ist der Staat des Sitzes oder Wohnsitzes des Anmelders, sofern nachstehend kein Staat des Sitzes oder Wohnsitzes angegeben ist.*
 - (ii) **Wenn in Feld Nr. II oder III die Angabe "die im Zusatzfeld angegebenen Staaten" angekreuzt ist:** *In diesem Fall schreiben Sie "Fortsetzung von Feld Nr. II", "Fortsetzung von Feld Nr. III" bzw. "Fortsetzung von Feld Nr. II und Nr. III" und geben den Namen des Anmelders oder die Namen der Anmelder an und neben jedem Namen den Staat oder die Staaten (und/oder ggf. ARIPO-, eurasisches, europäisches oder OAPI-Patent), für die die bezeichnete Person Anmelder ist.*
 - (iii) **Wenn der in Feld Nr. II oder III genannte Erfinder oder Erfinder-Anmelder nicht für alle Bestimmungsstaaten als Erfinder benannt ist:** *In diesem Fall schreiben Sie "Fortsetzung von Feld Nr. II", "Fortsetzung von Feld Nr. III" bzw. "Fortsetzung von Feld Nr. II und Nr. III" und geben den Namen des Erfinders oder die Namen der Erfinder an und neben jedem Namen den Staat oder die Staaten (und/oder ggf. ARIPO-, eurasisches, europäisches oder OAPI-Patent), für die die bezeichnete Person Erfinder ist.*
 - (iv) **Wenn zusätzlich zu dem Anwalt oder den Anwälten, die in Feld Nr. IV angegeben sind, weitere Anwälte bestellt sind:** *In diesem Fall schreiben Sie "Fortsetzung von Feld Nr. IV" und machen für jeden weiteren Anwalt die entsprechenden, in Feld Nr. IV vorgeschriebenen Angaben.*
 - (v) **Wenn in Feld Nr. VI die Priorität von mehr als drei früheren Anmeldungen beansprucht wird:** *In diesem Fall schreiben Sie "Fortsetzung von Feld Nr. VI" und machen für jede weitere frühere Anmeldung die entsprechenden, in Feld Nr. VI vorgeschriebenen Angaben.*
2. *Wünscht der Anmelder, daß seine internationale Anmeldung in einem Bestimmungsstaat als Anmeldung für ein Zusatzpatent oder -zertifikat, einen Zusatzerfinderschein oder ein Zusatzgebrauchszertifikat behandelt wird. In diesem Fall geben Sie den Namen oder Zweibuchstaben-Code des betreffenden Staates an und nach dem Namen des Staates die Bezeichnung "Zusatzpatent", "Zusatzzertifikat", "Zusatzerfinderschein" oder "Zusatzgebrauchszertifikat", das Aktenzeichen der Hauptanmeldung oder des Hauptpatents oder eines anderen Hauptschutzrechts sowie das Erteilungsdatum des Hauptpatents oder des anderen Hauptschutzrechts oder das Anmeldedatum der Hauptanmeldung (Regeln 4.11 Absatz a Ziffer iii und 49bis.1 Absatz a oder b).*
3. *Wünscht der Anmelder, daß seine internationale Anmeldung, in den Vereinigten Staaten von Amerika als Fortsetzung oder Teilfortsetzung einer früheren Anmeldung behandelt wird. In diesem Fall geben Sie "Vereinigte Staaten von Amerika" oder "US" und die Bezeichnung "Fortsetzung" oder "Teilfortsetzung" sowie das Aktenzeichen und das Anmeldedatum der Hauptanmeldung an (Regeln 4.11 Absatz a Ziffer iv und 49bis.1 Absatz d).*

Blatt Nr.

Feld Nr. V BESTIMMUNGEN				
Die Einreichung dieses Antrags umfaßt gemäß Regel 4.9 Absatz a die Bestimmung aller Vertragsstaaten, für die der PCT am internationalen Anmeldedatum verbindlich ist, und insoweit verfügbar, für jede Art von Schutzrecht und sowohl für ein regionales als auch für ein nationales Patent.				
Dennoch wird				
<input type="checkbox"/> DE Deutschland nicht für ein nationales Schutzrecht bestimmt				
<input type="checkbox"/> JP Japan nicht für ein nationales Schutzrecht bestimmt				
<input type="checkbox"/> KR Republik Korea nicht für ein nationales Schutzrecht bestimmt				
<i>(Obstehende Kästchen können nur angekreuzt werden, um die betreffenden Bestimmungen (unwiderrufflich) auszuschließen, falls die internationale Anmeldung, zum Zeitpunkt ihrer Einreichung oder nachträglich gemäß Regel 26bis.1, in Feld Nr. VI die Priorität einer in dem betreffenden Staat eingereichten früheren nationalen Anmeldung beansprucht, um zu vermeiden, daß diese frühere nationale Anmeldung nach nationalem Recht ihre Wirkung verliert).</i>				
Feld Nr. VI PRIORITÄTSANSPRUCH UND PRIORITÄTSBELEG				
Die Priorität der folgenden früheren Anmeldung(en) wird hiermit in Anspruch genommen:				
Anmeldedatum der früheren Anmeldung (Tag/Monat/Jahr)	Aktenzeichen der früheren Anmeldung	Ist die frühere Anmeldung eine:		
		regionale Anmeldung: Staat oder Mitglied der WTO	regionale Anmeldung: regionales Amt	internationale Anmeldung: Anmeldeamt
Zeile (1)				
Zeile (2)				
Zeile (3)				
<input type="checkbox"/> Weitere Prioritätsansprüche sind im Zusatzfeld angegeben.				
Einreichung der Prioritätsbelege:				
<input type="checkbox"/> Das Anmeldeamt wird ersucht, eine beglaubigte Abschrift der oben bezeichneten früheren Anmeldung(en) zu erstellen und dem Internationalen Büro zu übermitteln (nur, falls die frühere(n) Anmeldung(en) bei dem Amt eingereicht worden ist (sind), das für die Zwecke dieser internationalen Anmeldung Anmeldeamt ist):				
<input type="checkbox"/> sämtliche Zeilen <input type="checkbox"/> Zeile (1) <input type="checkbox"/> Zeile (2) <input type="checkbox"/> Zeile (3) <input type="checkbox"/> weitere, siehe Zusatzfeld				
<input type="checkbox"/> Das Internationale Büro wird ersucht, eine beglaubigte Abschrift der oben bezeichneten früheren Anmeldung(en) von einer digitalen Bibliothek zu beziehen, gegebenenfalls unter Verwendung des (der) nachfolgend angegebenen Zugangscode (nur, falls die frühere(n) Anmeldung(en) dem Internationalen Büro durch eine digitale Bibliothek zugänglich ist (sind)):				
<input type="checkbox"/> Zeile (1) Zugangscode _____ <input type="checkbox"/> Zeile (2) Zugangscode _____ <input type="checkbox"/> Zeile (3) Zugangscode _____ <input type="checkbox"/> weitere, siehe Zusatzfeld				
Wiederherstellung des Prioritätsrechts: Das Anmeldeamt wird ersucht, das Prioritätsrecht der oben bezeichneten oder im Zusatzfeld unter Punkt(en) (_____) angegebenen früheren Anmeldung(en) wiederherzustellen. (Siehe auch die Anmerkungen zu Feld Nr. VI; weitere Angaben zur Begründung des Antrags auf Wiederherstellung des Prioritätsrechts sind einzureichen.)				
Einbeziehung durch Verweis: Ist ein in Artikel 11 Absatz 1 Ziffer iii Buchstabe d oder e genannter Bestandteil der internationalen Anmeldung oder ein in Regel 20.5 Absatz a genannter Teil der Beschreibung, der Ansprüche oder der Zeichnungen nicht anderswo in der internationalen Anmeldung, aber vollständig in einer früheren Anmeldung enthalten, deren Priorität, zu dem Datum, an dem ein oder mehrere in Artikel 11 Absatz 1 Ziffer iii genannte Bestandteile zuerst beim Anmeldeamt eingegangen sind, beansprucht wird, so wird dieser Bestandteil oder Teil, vorbehaltlich der Bestätigung nach Regel 20.6, für die Zwecke der Regel 20.6 in diese internationale Anmeldung einbezogen.				
Feld Nr. VII INTERNATIONALE RECHERCHENBEHÖRDE				
Wahl der internationalen Recherchenbehörde (ISA) (falls mehr als eine internationale Recherchenbehörden für die Ausführung der internationalen Recherche zuständig ist, geben Sie die von Ihnen gewählte Behörde an; der Zweibuchstaben-Code kann benutzt werden):				
ISA /				

Blatt Nr.

Feld Nr. VIII (i) ERKLÄRUNG: IDENTITÄT DES ERFINDERS

Die Erklärung muß dem in Abschnitt 211 vorgeschriebenen Wortlaut entsprechen; siehe Anmerkungen zu den Feldern VIII, VIII (i) bis (v) (allgemein) und insbesondere die Anmerkungen zum Feld Nr. VIII (i). Wird dieses Feld nicht benutzt, so sollte dieses Blatt dem Antrag nicht beigefügt werden.

Erklärung hinsichtlich der Identität des Erfinders (Regeln 4.17 Ziffer i und 51bis.1 Absatz a Ziffer i):

Diese Erklärung wird auf dem folgenden Blatt fortgeführt, "Fortsetzungsblatt für Feld Nr. VIII (i)".

Blatt Nr.

Feld Nr. VIII (ii) ERKLÄRUNG: BERECHTIGUNG, EIN PATENT ZU BEANTRAGEN UND ZU ERHALTEN

Die Erklärung muß dem in Abschnitt 212 vorgeschriebenen Wortlaut entsprechen; siehe Anmerkungen zu den Feldern VIII, VIII (i) bis (v) (allgemein) und insbesondere die Anmerkungen zum Feld Nr. VIII (ii). Wird dieses Feld nicht benutzt, so sollte dieses Blatt den Antrag nicht beigefügt werden.

Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51 bis 1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist:

Diese Erklärung wird auf dem folgenden Blatt fortgeführt, "Fortsetzungsblatt für Feld Nr. VIII (ii)".

Blatt Nr.

Feld Nr. VIII (iii) ERKLÄRUNG: BERECHTIGUNG, DIE PRIORITÄT EINER FRÜHEREN ANMELDUNG ZU BEANSPRUCHEN

Die Erklärung muß dem in Abschnitt 213 vorgeschriebenen Wortlaut entsprechen; siehe Anmerkungen zu den Feldern VIII, VIII (i) bis (v) (allgemein) und insbesondere die Anmerkungen zum Feld Nr. VIII (iii). Wird dieses Feld nicht benutzt, so sollte dieses Blatt dem Antrag nicht beigelegt werden.

Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, die Priorität der unten aufgeführten früheren Anmeldung zu beanspruchen, in Fällen, in denen der Anmelder nicht auch der Anmelder der früheren Anmeldung ist, oder in Fällen, in denen sich der Name des Anmelders seit der Einreichung der früheren Anmeldung geändert hat (Regeln 4.17 Ziffer iii und 51 bis 1 Absatz a Ziffer iii):

Diese Erklärung wird auf dem folgenden Blatt fortgeführt, "Fortsetzungsblatt für Feld Nr. VIII (iii)".

Blatt Nr.

Feld Nr. VIII (iv) ERKLÄRUNG: ERFINDERERKLÄRUNG (nur im Hinblick auf die Bestimmung der Vereinigten Staaten von Amerika)

Die Erklärung muß dem in Abschnitt 214 vorgeschriebenen Wortlaut entsprechen; siehe Anmerkungen zu den Feldern VIII, VIII (i) bis (v) (allgemein) und insbesondere die Anmerkungen zum Feld Nr. VIII (iv). Wird dieses Feld nicht benutzt, so sollte dieses Blatt dem Antrag nicht beigelegt werden.

Erfindererklärung (Regeln 4.17 Ziffer iv und 51bis.1 Absatz a Ziffer iv) im Hinblick auf die Bestimmung der Vereinigten Staaten von Amerika:

Ich erkläre hiermit, daß ich nach bestem Wissen der ursprüngliche Erfinder oder ein ursprünglicher Miterfinder einer in der Anmeldung beanspruchten Erfindung bin.

Diese Erklärung wird im Hinblick auf und als Teil dieser internationalen Anmeldung abgegeben (falls die Erklärung zusammen mit der Anmeldung eingereicht wird).

Diese Erklärung wird im Hinblick auf die internationale Anmeldung Nr. PCT/..... abgegeben (falls die Erklärung nach Regel 26ter eingereicht wird).

Ich erkläre hiermit, daß die oben angegebene internationale Anmeldung von meiner Person angefertigt wurde oder ich die Genehmigung zu ihrer Anfertigung erteilt habe.

Ich erkenne hiermit an, daß jede vorsätzlich falsche Angabe in dieser Erklärung gemäß § 1001, Title 18 des US-Codes (United States Code (U.S.C.)) strafbar ist und mit einer Geldstrafe und/oder Gefängnis bis zu fünf (5) Jahren bestraft werden kann.

Name:

Wohnsitz:
(Stadt und US-Staat, falls anwendbar, sonst Land)

Postanschrift:
.....
.....

Unterschrift des Erfinders: Datum:
(Die Unterschrift muß die des Erfinders sein, nicht die des Anwalts)

Name:

Wohnsitz:
(Stadt und US-Staat, falls anwendbar, sonst Land)

Postanschrift:
.....
.....

Unterschrift des Erfinders: Datum:
(Die Unterschrift muß die des Erfinders sein, nicht die des Anwalts)

Name:

Wohnsitz:
(Stadt und US-Staat, falls anwendbar, sonst Land)

Postanschrift:
.....
.....

Unterschrift des Erfinders: Datum:
(Die Unterschrift muß die des Erfinders sein, nicht die des Anwalts)

Diese Erklärung wird auf dem folgenden Blatt fortgeführt, "Fortsetzungsblatt für Feld Nr. VIII (iv)".

Blatt Nr.

Fortsetzungsblatt für Felder VIII (i) bis (v) ERKLÄRUNG

Falls der Platz in einem der Felder VIII (i) bis (v) nicht für alle Angaben ausreicht, insbesondere im Falle, daß mehr als zwei Erfinder in Feld Nr. VIII (iv) aufgeführt werden: schreiben Sie "Fortsetzung von Feld Nr. VIII ..." (geben Sie die Ziffer des Feldes an) und machen Sie die erforderlichen Angaben entsprechend der in dem Feld, in dem der Platz nicht ausreicht, vorgeschriebenen Art und Weise. Falls hinsichtlich zweier oder mehr Erklärungen der Platz nicht ausreicht, sollten Sie jeweils ein separates Fortsetzungsblatt für jede Erklärung einreichen. Wird dieses Fortsetzungsblatt nicht benutzt, so sollte es dem Antrag nicht beigelegt werden.

Blatt Nr.

Feld Nr. IX KONTROLLISTE für in Papierform eingereichte Anmeldungen - Dieses Blatt sollte nur für auf Papier eingereichte internationale Anmeldungen benutzt werden	
Die internationale Anmeldung enthält folgendes:	Anzahl an Blättern
(a) Antragsformular PCT/RO/101 (inklusive eventueller Erklärungs- und Zusatzblätter)
(b) Beschreibung (ohne Sequenzprotokoll der Beschreibung, siehe unter (f))
(c) Ansprüche
(d) Zusammenfassung
(e) Zeichnungen (falls vorhanden)
(f) Sequenzprotokoll der Beschreibung (falls vorhanden)
Gesamtanzahl :	0

Dieser internationalen Anmeldung liegen die folgenden Unterlagen bei (kreuzen Sie die entsprechenden Kästchen an und geben Sie in der rechten Spalte jeweils die Anzahl der beiliegenden Exemplare an)	Anzahl
1. <input type="checkbox"/> Blatt für die Gebührenberechnung
2. <input type="checkbox"/> Original einer gesonderten Vollmacht
3. <input type="checkbox"/> Original einer allgemeinen Vollmacht
4. <input type="checkbox"/> Kopie der allgemeinen Vollmacht; Aktenzeichen:
5. <input type="checkbox"/> Prioritätsbeleg(e), in Feld Nr. VI durch folgende Zeilennummer(n) gekennzeichnet:
6. <input type="checkbox"/> Übersetzung der internationalen Anmeldung in die folgende Sprache:
7. <input type="checkbox"/> Gesonderte Angaben zu hinterlegten Mikroorganismen oder anderem biologischen Material
8. <input type="checkbox"/> Kopie des Sequenzprotokolls in elektronischer Form (Anhang C/ST 25 Textdatei) auf einem physischen Datenträger, die nach Regel 13ter ausschließlich der internationalen Recherche dient und nicht Bestandteil der internationalen Anmeldung ist (Art und Anzahl der physischen Datenträger)
9. <input type="checkbox"/> Erklärung, daß die nach Regel 13ter in elektronischer Form eingereichten Daten mit dem in Papierform eingereichten in der internationalen Anmeldung enthaltenen Sequenzprotokoll übereinstimmen
10. <input type="checkbox"/> Kopie der Ergebnisse von (einer) früheren Recherche(n) (Regel 12bis.1 Absatz a)
11. <input type="checkbox"/> Sonstige (einzeln auflühren):

Abbildung der Zeichnungen , die mit der Zusammenfassung veröffentlicht werden soll:	Sprache , in der die internationale Anmeldung eingereicht wird:
--	--

Feld Nr. X UNTERSCHRIFT DES ANMELDERS, DES ANWALTS ODER DES GEMEINSAMEN VERTRETERS
Der Name jeder unterzeichnenden Person ist neben der Unterschrift zu wiederholen, und es ist anzugeben, sofern sich dies nicht eindeutig aus dem Antrag ergibt, in welcher Eigenschaft die Person unterzeichnet.

Vom Anmeldeamt auszufüllen	
1. Datum des tatsächlichen Eingangs dieser internationalen Anmeldung:	2. Zeichnungen: <input type="checkbox"/> eingegangen: <input type="checkbox"/> nicht eingegangen:
3. Geändertes Eingangsdatum aufgrund nachträglich, jedoch fristgerecht eingegangener Unterlagen oder Zeichnungen zur Vervollständigung dieser internationalen Anmeldung:	
4. Datum des fristgerechten Eingangs der angeforderten Richtigstellungen nach Artikel 11(2) PCT:	
5. Internationale Recherchenbehörde (falls zwei oder mehr zuständig sind): ISA /	6. <input type="checkbox"/> Übermittlung des Recherchenexemplars bis zur Zahlung der Recherchegebühr aufgeschoben

Vom Internationalen Büro auszufüllen
Datum des Eingangs des Aktenexemplars beim Internationalen Büro:

Formblatt PCT/RO/101 (letztes Blatt des Antragsformulars) (16. September 2012) Siehe Anmerkungen zu diesem Antragsformular

Dieses Blatt ist nicht Teil und zählt nicht als Blatt der internationalen Anmeldung.

PCT

BLATT FÜR DIE GEBÜHRENBERECHNUNG Anhang zum Antrag

Von Anmeldeamt auszufüllen

<p>Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts</p> <p>Anmelder</p> <p>BERECHNUNG DER VORGESCHRIEBENEN GEBÜHREN</p> <p>1. ÜBERMITTLUNGSGEBÜHR <input type="text"/> T</p> <p>2. RECHERCHENGEBÜHR <input type="text"/> S <small>Die internationale Recherche ist durchzuführen von (Sind zwei oder mehr Internationale Recherchenbehörden für die internationale Recherche zuständig, ist der Name der Behörde anzugeben, die die internationale Recherche durchführen soll.)</small></p> <p>3. INTERNATIONALE ANMELDEGEBÜHR In Feld Nr. IX angegebene Gesamtanzahl an Blättern <input type="text"/> i1 die ersten 30 Blätter <input type="text"/> i1 <input type="text"/> i2 Anzahl der Blätter über 30 x Zusatzgebühr = <input type="text"/> i2 Addieren Sie die in Feld i1 und i2 eingetragenen Beträge und tragen Sie die Summe in Feld I ein <input type="text"/> I <small>(Anmelder aus bestimmten Staaten haben Anspruch auf eine Ermäßigung der internationalen Anmeldegebühr um 90%. Hat der Anmelder (oder haben alle Anmelder) einen solchen Anspruch, so beträgt der in Feld I einzutragende Gesamtbetrag 25% der internationalen Anmeldegebühr.)</small></p> <p>4. GEBÜHR FÜR PRIORITÄTSBELEG (ggf) <input type="text"/> P</p> <p>5. GEBÜHR FÜR WIEDERHERSTELLUNG DES PRIORITÄTSRECHTS (ggf) <input type="text"/> RP</p> <p>6. GEBÜHR FÜR UNTERLAGEN ZU FRÜHERER RECHERCHE (ggf) <input type="text"/> ES</p> <p>7. GESAMTBETRAG DER ZU ZAHLENDEN GEBÜHREN Addieren Sie die in Feldern T, S, I, P, RP und ES eingetragenen Beträge, und tragen Sie die Summe in das nebenstehende Feld ein</p> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 5px;">INSGESAMT</p>	<p>Internationales Aktenzeichen</p> <p>Eingangsstempel des Anmeldeamts</p>
<p>ZAHLUNGSWEISE (Möglicherweise können nicht alle Zahlungsweisen bei allen Anmeldeämtern verwendet werden)</p> <p> <input type="checkbox"/> Abbuchungsauftrag (siehe unten) <input type="checkbox"/> Postanweisung <input type="checkbox"/> Kreditkarte (Kreditkartangaben bitte auf einem gesonderten Blatt einreichen) <input type="checkbox"/> Barzahlung <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Banküberweisung <input type="checkbox"/> Gebührenmarken <input type="checkbox"/> Sonstige (einzeln angeben): </p>	
<p>ABBUCHUNGS- bzw. GUTSCHREIBUNGS-AUFTRAG <small>(diese Zahlungsweise gibt es nicht bei allen Anmeldeämtern)</small></p> <p> <input type="checkbox"/> Ermächtigung, den vorstehend angegebenen Gesamtbetrag der Gebühren abzubuchen. <input type="checkbox"/> (dieses Kästchen darf nur angekreuzt werden, wenn die Vorschriften des Anmeldeamts über laufende Konten dieses Verfahren erlauben) Ermächtigung, Fehlbeträge oder Überzahlungen des vorstehend angegebenen Gesamtbetrags der Gebühren meinem laufenden Konto zu belasten bzw. gutschreiben. <input type="checkbox"/> Ermächtigung, die Gebühr für die Ausstellung des Prioritätsbeleges abzubuchen. </p>	
<p>Anmeldeamt: RO/ _____ Kontonummer: _____ Datum: _____ Name: _____ Unterschrift: _____</p>	

Formblatt PCT/RO/101 (Anhang) (16. September 2012)

Siehe Anmerkungen zum Blatt für die Gebührenberechnung



PCT EINLEITUNG DER NATIONALEN PHASE FÜR DIE ERTEILUNG EINES PATENTES

(1) Antrag auf Einleitung der nationalen Phase

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Aktenzeichen <i>(wird vom Österreichischen Patentamt vergeben!)</i>
IPC: Ref.: TA: Ansprüche:
<i>Bitte für amtliche Vermerke freihalten!</i>

Die eingeklammerten Zahlen verweisen auf Erläuterungen in der angeschlossenen Ausfüllhilfe!

(2) Anmelder/in		
Vor- und Zuname, ggf. Geburtsdatum/Firmenwortlaut sowie Firmenbuchnummer/Vereinsname	Anschrift/en (Wohnadresse bzw. Unternehmenssitz) Straße/Hausnr., PLZ/Ort, Bundesland	
(3) Telefon	Telefax	E-Mail
Vertretung		
Name, Anschrift, Telefon/Telefax, E-Mail		
(4) <input type="checkbox"/> Vertreter/in (Person, die den Anmelder bzw. die Anmelderin vor dem Patentamt vertritt)		
(5) <input type="checkbox"/> Zustellungsbevollmächtigte/r (im Inland wohnhafte Person, jedoch keine Vertretungsbevollmächtigung)		
(6) <input type="checkbox"/> Vollmacht liegt bei (7) <input type="checkbox"/> Vollmacht erteilt (nur für Rechts-, Patentanwalt/in oder Notar/in)		
(8) <input type="checkbox"/> Bezugsvollmacht zu (Aktenzeichen oder Patentnummer):		
(9) Titel der Anmeldung		
Beilagen <i>(sind in deutscher Sprache beizubringen!)</i>		
(10) _____ Seiten Beschreibung		
(11) _____ Blatt Zeichnungen		
(12) _____ Patentansprüche		
(13) <input type="checkbox"/> Zusammenfassung		
(14) <input type="checkbox"/> Bankverbindung und Zustimmungserklärung (fakultativ)		

Es wird beantragt folgende Person(en) als Erfinder/innen zu nennen:	
Name(n) und Adresse(n)	Unterschrift(en)*
<p>Mit der Unterschrift wird der Nennung als Erfinder/In zugestimmt. * Unterschrift der Anmeldenden am Ende des Formulars!</p>	
(15) PCT Daten für die nationale Phase	
Internationales Aktenzeichen (zB PCT/AT 2005/002222)	
PCT/ /	
Internationales Anmeldedatum:	
WO-Veröffentlichungsnummer (zB WO2005/033333)	
WO /	
(16) Beanspruchte Priorität(en) Datum, Land, Aktenzeichen der Prioritätsanmeldung(en)	
(17) Weitere Beilagen (bei nationaler Phase) und allfällige Ergänzungen bzw. Fortsetzungen	
Datum	Unterschrift(en) (bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung)

BANKVERBINDUNG UND ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG (fakultativ)

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt, damit wir allfällige Rücküberweisungen von Gebühren im Laufe des Verfahrens schneller und effizienter durchführen können.

Wir möchten Sie allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angabe der Bankverbindung freiwillig ist und ihre Verwendung an die unterfertigte Zustimmungserklärung gebunden ist.

Bankverbindung	
Kontoinhaber/in <i>(Name und Adresse)</i>	
IBAN	
BIC-Code	
Zustimmungserklärung	
Ich(Wir) stimme(n) zu, dass die Daten betreffend meiner(unserer) Bankverbindung zum Zweck der allfälligen Rücküberweisung von Gebühren vom Österreichischen Patentamt verwendet werden und deshalb auch an das kontoführende Bankinstitut des ÖPA (derzeit BAWAG P.S.K.) weitergegeben werden können.	
Ich(Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Bekanntgabe der Bankverbindung fakultativ ist, die Anmeldeformulare der gesetzlichen Akteneinsicht unterliegen und dass ich(wir) diese Zustimmung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Österreichischen Patentamt ohne Angabe von Gründen widerrufen kann(können).	
Datum	Unterschrift <i>(bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung)</i>

Der Antrag ist bei der zuständigen mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde oder, wenn zwei oder mehr Behörden zuständig sind, bei der vom Anmelder gewählten Behörde einzureichen. Der Anmelder kann den Namen oder den Zweibuchstaben-Code der Behörde auf der nachstehenden Zeile angeben.

IPEA/ _____

PCT

KAPITEL II

ANTRAG AUF INTERNATIONALE VORLÄUFIGE PRÜFUNG

nach Artikel 31 des Vertrags über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens:
Der (die) Unterzeichnete(n) beantragt (beantragen), daß für die nachstehend bezeichnete internationale Anmeldung die internationale vorläufige Prüfung nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens durchgeführt wird.

Von der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde auszufüllen

Bezeichnung der IPEA		Eingangsdatum des ANTRAGS	
Feld Nr. I KENNZEICHNUNG DER INTERNATIONALEN ANMELDUNG			Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts
Internationales Aktenzeichen	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr)	(Frühester) Prioritätstag (Tag/Monat/Jahr)	
Bezeichnung der Erfindung			
Feld Nr. II ANMELDER			
Name und Anschrift: (Familienname, Vorname; bei juristischen Personen vollständige amtliche Bezeichnung. Bei der Anschrift sind die Postleitzahl und der Name des Staats anzugeben.)			Telefonnr.:
			Telefaxnr.:
			Registrierungsnr. des Anmelders beim Amt:
E-Mail-Ermächtigung: Durch Ankreuzen eines der Kästchen werden das Internationale Büro und die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde ermächtigt, die in diesem Feld angegebene E-Mail-Adresse zu benutzen, um Mitteilungen bezüglich dieser internationalen Anmeldung zu übersenden, soweit die Behörde dazu bereit ist.			
<input type="checkbox"/> nur für Vorkopien, Mitteilungen werden zudem in Papierform versandt, oder		<input type="checkbox"/> ausschließlich in elektronischer Form (Mitteilungen werden nicht in Papierform versandt).	
E-Mail Adresse: _____			
Staatsangehörigkeit (Staat):		Sitz oder Wohnsitz (Staat):	
Name und Anschrift: (Familienname, Vorname; bei juristischen Personen vollständige amtliche Bezeichnung. Bei der Anschrift sind die Postleitzahl und der Name des Staats anzugeben.)			
Staatsangehörigkeit (Staat):		Sitz oder Wohnsitz (Staat):	
<input type="checkbox"/> Weitere Anmelder sind auf einem Fortsetzungsblatt angegeben.			

Formblatt PCT/IPEA/401 (Blatt 1) (16. September 2012)

Siehe Anmerkungen zu diesem Antragsformular

Blatt Nr.	Internationales Aktenzeichen
Fortsetzung von Feld Nr. II ANMELDER <i>Wird keines der folgenden Felder benutzt, so sollte dieses Blatt dem Antrag nicht beigelegt werden.</i>	
Name und Anschrift: <i>(Familienname, Vorname; bei juristischen Personen vollständige amtliche Bezeichnung. Bei der Anschrift sind die Postleitzahl und der Name des Staats anzugeben.)</i>	
Staatsangehörigkeit (Staat):	Sitz oder Wohnsitz (Staat):
Name und Anschrift: <i>(Familienname, Vorname; bei juristischen Personen vollständige amtliche Bezeichnung. Bei der Anschrift sind die Postleitzahl und der Name des Staats anzugeben.)</i>	
Staatsangehörigkeit (Staat):	Sitz oder Wohnsitz (Staat):
Name und Anschrift: <i>(Familienname, Vorname; bei juristischen Personen vollständige amtliche Bezeichnung. Bei der Anschrift sind die Postleitzahl und der Name des Staats anzugeben.)</i>	
Staatsangehörigkeit (Staat):	Sitz oder Wohnsitz (Staat):
Name und Anschrift: <i>(Familienname, Vorname; bei juristischen Personen vollständige amtliche Bezeichnung. Bei der Anschrift sind die Postleitzahl und der Name des Staats anzugeben.)</i>	
Staatsangehörigkeit (Staat):	Sitz oder Wohnsitz (Staat):
<input type="checkbox"/> Weitere Anmelder sind auf einem zusätzlichen Fortsetzungsblatt angeben.	

Blatt Nr.	Internationales Aktenzeichen
Feld Nr. III ANWALT ODER GEMEINSAMER VERTRETER; ODER ZUSTELLANSCHRIFT	
Die folgende Person ist <input type="checkbox"/> Anwalt <input type="checkbox"/> gemeinsamer Vertreter	
und <input type="checkbox"/> ist vom (von den) Anmelder(n) bereits früher bestellt worden und vertritt ihn (sie) auch für die internationale vorläufige Prüfung. <input type="checkbox"/> wird hiermit bestellt; eine etwaige frühere Bestellung eines Anwalts/gemeinsamen Vertreters wird hiermit widerrufen. <input type="checkbox"/> wird hiermit zusätzlich zu dem bereits früher bestellten Anwalt/gemeinsamen Vertreter, nur für das Verfahren vor der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde bestellt.	
Name und Anschrift: <small>(Familienname, Vorname; bei juristischen Personen vollständige amtliche Bezeichnung. Bei der Anschrift sind die Postleitzahl und der Name des Staats anzugeben.)</small>	Telefonnr.: Telefaxnr.: Registrierungsnr. des Anwalts beim Amt:
E-Mail-Ermächtigung: Durch Ankreuzen eines der Kästchen werden das Internationale Büro und die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde ermächtigt, die in diesem Feld angegebene E-Mail-Adresse zu benutzen, um Mitteilungen bezüglich dieser internationalen Anmeldung zu übersenden, soweit die Behörde dazu bereit ist.	
<input type="checkbox"/> nur für Vorkopien, Mitteilungen werden zudem in Papierform versandt, oder <input type="checkbox"/> ausschließlich in elektronischer Form (Mitteilungen werden nicht in Papierform versandt). E-Mail Adresse: _____	
<input type="checkbox"/> Zustellanschrift: Dieses Kästchen ist anzukreuzen, wenn kein Anwalt oder gemeinsamer Vertreter bestellt ist und statt dessen im obigen Feld eine spezielle Zustellanschrift angegeben wird.	
Feld Nr. IV GRUNDLAGE DER INTERNATIONALEN VORLÄUFIGEN PRÜFUNG	
Erklärung betreffend Änderungen:*	
1. Der Anmelder wünscht, daß die internationale vorläufige Prüfung auf der Grundlage <input type="checkbox"/> der internationalen Anmeldung in der ursprünglich eingereichten Fassung der Beschreibung <input type="checkbox"/> in der ursprünglich eingereichten Fassung <input type="checkbox"/> unter Berücksichtigung der Änderungen nach Artikel 34 der Patentansprüche <input type="checkbox"/> in der ursprünglich eingereichten Fassung <input type="checkbox"/> unter Berücksichtigung der Änderungen nach Artikel 19 <input type="checkbox"/> unter Berücksichtigung der Änderungen nach Artikel 34 der Zeichnungen <input type="checkbox"/> in der ursprünglich eingereichten Fassung <input type="checkbox"/> unter Berücksichtigung der Änderungen nach Artikel 34 aufgenommen wird.	
2. <input type="checkbox"/> Der Anmelder wünscht, daß jegliche nach Artikel 19 eingereichte Änderung der Ansprüche als überholt angesehen wird.	
3. <input type="checkbox"/> Falls die IPEA nach Regel 69.1 Absatz b es wünscht, die internationale vorläufige Prüfung gleichzeitig mit der internationalen Recherche zu beginnen, beantragt der Anmelder, daß die IPEA den Beginn der internationalen vorläufigen Prüfung bis zum Ablauf der nach Regel 69.1 Absatz d maßgeblichen Frist aufschiebt .	
4. <input type="checkbox"/> Der Anmelder wünscht ausdrücklich, daß die internationale vorläufige Prüfung bereits vor Ablauf der nach Regel 54bis.1 Absatz a maßgeblichen Frist beginnt.	
* Wenn kein Kästchen angekreuzt wird, wird mit der internationalen vorläufigen Prüfung auf der Grundlage der internationalen Anmeldung in der ursprünglich eingereichten Fassung begonnen; wenn eine Kopie der Änderungen der Ansprüche nach Artikel 19 und/oder Änderungen der internationalen Anmeldung nach Artikel 34 bei der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde eingeht, bevor diese mit der Erstellung eines schriftlichen Bescheids oder des internationalen vorläufigen Prüfungsberichts begonnen hat, wird jedoch die geänderte Fassung verwendet.	
Sprache für die Zwecke der internationalen vorläufigen Prüfung: _____	
<input type="checkbox"/> dies ist die Sprache, in der die internationale Anmeldung eingereicht wurde.	
<input type="checkbox"/> dies ist die Sprache der Übersetzung, die für die Zwecke der internationalen Recherche eingereicht wurde.	
<input type="checkbox"/> dies ist die Sprache der Veröffentlichung der internationalen Anmeldung.	
<input type="checkbox"/> dies ist die Sprache der Übersetzung, die für die Zwecke der internationalen vorläufigen Prüfung eingereicht wurde/wird.	
Feld Nr. V BENENNUNG VON STAATEN ALS AUSGEWÄHLTE STAATEN	
Die Einreichung dieses Antrags umfaßt die Auswahl aller Vertragsstaaten, die bestimmt wurden und durch Kapitel II des PCT gebunden sind.	
Formblatt PCT/IPEA/401 (Blatt 2) (16. September 2012) <i>Siehe Anmerkungen zu diesem Antragsformular</i>	

Blatt Nr.	Internationales Aktenzeichen
Feld Nr. VI KONTROLLISTE	
Dem Antrag liegen folgende Unterlagen für die Zwecke der internationalen vorläufigen Prüfung in der in Feld Nr. IV angegebenen Sprache bei:	Von der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde auszufüllen erhalten nicht erhalten
1. Übersetzung der internationalen Anmeldung : Blätter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. Änderungen nach Artikel 34 : Blätter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. Begleitschreiben zu den Änderungen nach Artikel 34 (Regel 66.8) : Blätter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4. Kopie (oder, falls erforderlich, Übersetzung) der Änderungen nach Artikel 19 : Blätter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5. Kopie des Begleitschreibens zu den Änderungen nach Artikel 19 (Regel 46.5(b) und 53.9) : Blätter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
6. Kopie (oder, falls erforderlich, Übersetzung) einer Erklärung nach Artikel 19 (Regel 62.1(ii)) : Blätter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
7. Sonstige (<i>einzeln aufführen</i>) : Blätter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Dem Antrag liegen außerdem die nachstehend angekreuzten Unterlagen bei:	
1. <input type="checkbox"/> Blatt für die Gebührenberechnung	5. <input type="checkbox"/> Sequenzprotokoll in elektronischer Form
2. <input type="checkbox"/> Original einer gesonderten Vollmacht	6. <input type="checkbox"/> Sonstige (<i>einzeln aufführen</i>): _____
3. <input type="checkbox"/> Original einer allgemeinen Vollmacht	_____
4. <input type="checkbox"/> Kopie der allgemeinen Vollmacht; Aktenzeichen (falls vorhanden):	_____

Feld Nr. VII UNTERSCHRIFT DES ANMELDERS, ANWALTS ODER GEMEINSAMEN VERTRETERS	
<i>Der Name jeder unterzeichnenden Person ist neben der Unterschrift zu wiederholen, und es ist anzugeben, sofern sich dies nicht aus dem Antrag ergibt, in welcher Eigenschaft die Person unterzeichnet.</i>	
Von der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde auszufüllen	
1. Datum des tatsächlichen Eingangs des ANTRAGS:	
2. Geändertes Eingangsdatum des Antrags aufgrund von BERICHTIGUNGEN nach Regel 60.1 Absatz b:	
3. <input type="checkbox"/> Das Eingangsdatum des Antrags liegt NACH Ablauf von 19 Monaten ab Prioritätsdatum; Punkte 4 und 5, unten, finden keine Anwendung. <input type="checkbox"/> Der Anmelder wurde entsprechend unterrichtet.	6. <input type="checkbox"/> Das Eingangsdatum des Antrags liegt NACH Ablauf der nach Regel 54bis.1 Absatz a vorgeschriebenen Frist; Punkte 7 und 8, unten, finden keine Anwendung.
4. <input type="checkbox"/> Das Eingangsdatum des Antrags liegt wegen Fristverlängerung nach Regel 80.5 INNERHALB von 19 Monaten ab Prioritätsdatum.	7. <input type="checkbox"/> Das Eingangsdatum des Antrags liegt wegen Fristverlängerung nach Regel 80.5 INNERHALB der nach Regel 54bis.1 Absatz a vorgeschriebenen Frist.
5. <input type="checkbox"/> Das Eingangsdatum des Antrags liegt nach Ablauf von 19 Monaten ab Prioritätsdatum, der verspätete Eingang ist aber nach Regel 82 ENTSCHULDIGT.	8. <input type="checkbox"/> Das Eingangsdatum des Antrags liegt nach Ablauf der nach Regel 54bis.1 Absatz a vorgeschriebenen Frist, der verspätete Eingang ist aber nach Regel 82 ENTSCHULDIGT.
Vom Internationalen Büro auszufüllen	
Antrag vom IPEA erhalten am:	

PCT

KAPITEL II

BLATT FÜR DIE GEBÜHRENBERECHNUNG

Anhang zum Antrag auf internationale vorläufige Prüfung

Von der mit der internationalen vorläufigen Prüfung
beauftragten Behörde auszufüllen

Internationales Aktenzeichen Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts Anmelder	Eingangsstempel der IPEA		
<p>Berechnung der vorgeschriebenen Gebühren</p> <p>1. Gebühr für die vorläufige Prüfung <input style="width: 100px;" type="text"/> P</p> <p>2. Bearbeitungsgebühr (<i>Anmelder aus einigen Staaten haben Anspruch auf eine Ermäßigung der Bearbeitungsgebühr um 90%. Hat der Anmelder (oder haben alle Anmelder) einen solchen Anspruch, so beträgt der in Feld H einzutragende Betrag 10 % der Bearbeitungsgebühr.</i>) <input style="width: 100px;" type="text"/> H</p> <p>3. Gesamtbetrag der vorgeschriebenen Gebühren Addieren Sie die Beträge in den Feldern P und H und tragen Sie die Summe in das nebenstehende Feld ein</p> <div style="border: 1px solid black; width: 150px; margin: 5px auto; text-align: center; padding: 2px;"> INSGESAMT </div>			
<p>Zahlungsart <i>(nicht jede Zahlungsart ist bei jeder IPEA möglich)</i></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Abbuchungsauftrag für das laufende Konto bei der IPEA (siehe unten) <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Postanweisung <input type="checkbox"/> Banküberweisung </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Kreditkarte <i>(Kreditkartenangaben bitte auf einem gesonderten Blatt einreichen)</i> <input type="checkbox"/> Gebührenmarken <input type="checkbox"/> Barzahlung <input type="checkbox"/> Sonstige (einzeln angeben): _____ _____ </td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Abbuchungsauftrag für das laufende Konto bei der IPEA (siehe unten) <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Postanweisung <input type="checkbox"/> Banküberweisung	<input type="checkbox"/> Kreditkarte <i>(Kreditkartenangaben bitte auf einem gesonderten Blatt einreichen)</i> <input type="checkbox"/> Gebührenmarken <input type="checkbox"/> Barzahlung <input type="checkbox"/> Sonstige (einzeln angeben): _____ _____
<input type="checkbox"/> Abbuchungsauftrag für das laufende Konto bei der IPEA (siehe unten) <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Postanweisung <input type="checkbox"/> Banküberweisung	<input type="checkbox"/> Kreditkarte <i>(Kreditkartenangaben bitte auf einem gesonderten Blatt einreichen)</i> <input type="checkbox"/> Gebührenmarken <input type="checkbox"/> Barzahlung <input type="checkbox"/> Sonstige (einzeln angeben): _____ _____		
<p>ABBUCHUNGS- bzw. GUTSCHREIBUNGSauftrag <i>(diese Zahlungsweise gibt es nicht bei jeder IPEA)</i></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Ermächtigung, den vorstehend angegebenen Gesamtbetrag der Gebühren abzubuchen. <input type="checkbox"/> <i>(Dieses Kästchen darf nur angekreuzt werden, wenn die Vorschriften der IPEA über laufende Konten dieses Verfahren erlauben)</i> Ermächtigung, Fehlbeträge oder Überzahlungen des vorstehenden angegebenen Gesamtbetrages der Gebühren meinem laufenden Konto zu belasten bzw. gutzuschreiben. </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> IPEA/ _____ Kontonummer: _____ Datum: _____ Name: _____ Unterschrift: _____ </td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Ermächtigung, den vorstehend angegebenen Gesamtbetrag der Gebühren abzubuchen. <input type="checkbox"/> <i>(Dieses Kästchen darf nur angekreuzt werden, wenn die Vorschriften der IPEA über laufende Konten dieses Verfahren erlauben)</i> Ermächtigung, Fehlbeträge oder Überzahlungen des vorstehenden angegebenen Gesamtbetrages der Gebühren meinem laufenden Konto zu belasten bzw. gutzuschreiben.	IPEA/ _____ Kontonummer: _____ Datum: _____ Name: _____ Unterschrift: _____
<input type="checkbox"/> Ermächtigung, den vorstehend angegebenen Gesamtbetrag der Gebühren abzubuchen. <input type="checkbox"/> <i>(Dieses Kästchen darf nur angekreuzt werden, wenn die Vorschriften der IPEA über laufende Konten dieses Verfahren erlauben)</i> Ermächtigung, Fehlbeträge oder Überzahlungen des vorstehenden angegebenen Gesamtbetrages der Gebühren meinem laufenden Konto zu belasten bzw. gutzuschreiben.	IPEA/ _____ Kontonummer: _____ Datum: _____ Name: _____ Unterschrift: _____		

(14) Beanspruchte Priorität(en) <i>Datum, Land, Aktenzeichen der Prioritätsanmeldung(en)</i>	
(15) <input type="checkbox"/> Die beschleunigte Veröffentlichung und Registrierung des Gebrauchsmusters wird beantragt.	
(16) <input type="checkbox"/> Abzweigungsanmeldung aus <i>(Anmeldetag und Aktenzeichen bzw. Patentnummer):</i>	
(17) <input type="checkbox"/> gesonderte Anmeldung aus (Teilung) <i>(Aktenzeichen):</i>	
(18) Es wird beantragt folgende Person(en) als Erfinder/innen zu nennen:	
Name(n) und Adresse(n)	Unterschrift(en)*
Mit der Unterschrift wird der Nennung als Erfinder/in zugestimmt. * Unterschrift der Anmeldenden am Ende des Formulars!	
(19) Allfällige Ergänzungen bzw. Fortsetzungen	
Datum	Unterschrift(en) <i>(bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung)</i>

BANKVERBINDUNG UND ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG (fakultativ)

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt, damit wir allfällige Rücküberweisungen von Gebühren im Laufe des Verfahrens schneller und effizienter durchführen können.

Wir möchten Sie allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angabe der Bankverbindung freiwillig ist und ihre Verwendung an die unterfertigte Zustimmungserklärung gebunden ist.

Bankverbindung	
Kontoinhaber/in <i>(Name und Adresse)</i>	
IBAN	
BIC-Code	
Zustimmungserklärung	
<p>Ich(Wir) stimme(n) zu, dass die Daten betreffend meiner(unserer) Bankverbindung zum Zweck der allfälligen Rücküberweisung von Gebühren vom Österreichischen Patentamt verwendet werden und deshalb auch an das kontoführende Bankinstitut des ÖPA (derzeit BAWAG P.S.K.) weitergegeben werden können.</p> <p>Ich(wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Bekanntgabe der Bankverbindung fakultativ ist, die Anmeldeformulare der gesetzlichen Akteneinsicht unterliegen und dass ich(wir) diese Zustimmung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Österreichischen Patentamt ohne Angabe von Gründen widerrufen kann(können).</p>	
Datum	Unterschrift <i>(bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung)</i>



An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

....., am

GM 30 ANTRAG AUF UMWANDLUNG

Aktenzeichen:

IPC:

Es wird beantragt, die Gebrauchsmusteranmeldung vom in eine Patentanmeldung umzuwandeln (§ 21 Gebrauchsmustergesetz).

.....
Unterschrift Anmelder/in bzw. Inhaber/in

Für die Behörde:

Dem Antrag wird stattgegeben.

*Wien, am
Österreichisches Patentamt, Technische Abteilung*

Zurückziehung der Gebrauchsmusteranmeldung

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

[Name/Firma des Gebrauchsmusteranmelders]
[Adresse/Sitz, Kontaktdaten]

vertreten durch:¹ Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [Name, Adresse,
Kontaktdaten] – Vollmacht erteilt²

Betrifft: Zurückziehung der Gebrauchsmusteranmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte hiermit meine Gebrauchsmusteranmeldung vom [Datum] zu-
rückziehen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Veranlassung verbleibe ich mit freund-
lichen Grüßen

[Unterschrift Gebrauchsmusteranmelder] [Ort, Datum]

Beilagen:

[allfällige Beilagen]

-
- 1 Gem § 39 Abs 6 PatG ermächtigt die einem Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar zur Vertretung vor dem Patentamt erteilte Bevollmächtigung ihn kraft Gesetzes, alle Rechte aus dem GMG vor dem Patentamt und – soweit er gesetzlich dazu befugt ist – den Rechtsmittelinstanzen geltend zu machen.
 - 2 Schreitet ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar ein, so ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis (§ 39 Abs 2 GMG).

Gebrauchsmusterurkunde

MUSTER

Gemäß dem Gebrauchsmustergesetz 1994
ist für die in der angefügten Gebrauchsmusterschrift
beschriebene Erfindung
ein Gebrauchsmuster unter der

Nummer 12196

erteilt worden.

Die Jahresgebühren werden bei jährlicher Zahlung jeweils am letzten des Anmeldemonats fällig.

Wien, am 15. Dezember 2011



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Rödler', is positioned to the right of the date.

Dr. Friedrich Rödler
Präsident des Österreichischen Patentamts

(19)  österreichisches
patentamt

(10) AT 12 196 U1 2011-12-15

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

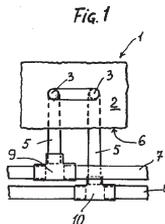
(21) Anmeldenummer: GM 408/2009
 (22) Anmeldetag: 30.06.2009
 (24) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2011
 (45) Veröffentlicht am: 15.12.2011

(51) Int. Cl. : F24H 9/12 (2006.01)

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
 HÖFLER JÜRGEN
 A-2700 WIENER NEUSTADT (AT)

(54) HEIZKÖRPERANSCHLUSSMODUL

(57) Heizkörperanschlussmodul, bei welchem an der vorderen Stirnseite (2) eines Schaumstoffkörpers (1) Anschlussrohre (3) für den Heizkörper nebeneinander austreten, die vor dem Anschließen des Heizkörpers mit einem Bogen (4) verbunden sind, und die Anschlussstutzen (5) für die im Sockelbereich der Wand verlaufenden Vorlauf- (7) und die Rücklaufleitung (8) an der benachbarten Schmalseite (6) des Schaumstoffkörpers (1) austreten, wobei die Rohrkörper zwischen den Anschlussrohren (3) für den Heizkörper und den Anschlussstutzen (5) für die Vorlauf- (7) und die Rücklaufleitung (8) in dem Schaumstoffkörper (1) eingeschlossen, vorzugsweise eingeschäumt sind, wobei zur Vereinfachung der Montage die Anschlussstutzen (5) für die Vorlauf- (7) und die Rücklaufleitung (8) in Bezug auf die vordere Stirnseite (2) des Schaumstoffkörpers (1) horizontal versetzt aus der unteren Längsschmalseite (6) des Schaumstoffkörpers (1) austreten.



AT 12 196 U1 2011-12-15

DVR 0078018



AT 12 196 U1 2011-12-15

Beschreibung

„HEIZKÖRPERANSCHLUSSMODUL“

[0001] Die Neuerung bezieht sich auf einen Heizkörperanschlussmodul, bei welchem an der vorderen Stirnseite eines Schaumstoffkörpers Anschlussrohre für den Heizkörper nebeneinander austreten, die vor dem Anschließen des Heizkörpers mit einem Bogen verbunden sind, und die Anschlussstutzen für die im Sockelbereich der Wand verlaufenden Vorlauf- und die Rücklaufleitung an der benachbarten Schmalseite des Schaumstoffkörpers austreten, wobei die Rohrkrümmer zwischen den Anschlussrohren für den Heizkörper und den Anschlussstutzen für die Vorlauf- und die Rücklaufleitungen in dem Schaumstoffkörper eingeschlossen, vorzugsweise eingeschäumt, sind.

[0002] Derartige Heizkörperanschlussmodule dienen dazu, die Anschlussrohre für den Heizkörper richtig im Mauerwerk zu positionieren, wobei vor dem Anschließen des Heizkörpers die gesamte Verrohrung für die Heizkörper einer Druckprobe unterworfen werden kann. Nach Abschluss dieser Druckprobe werden dann für jeden Heizkörper die Rohrbögen zwischen den Anschlussrohren für den Heizkörper abgetrennt und dann die Anschlüsse des Heizkörpers an die freibleibenden Rohrenden angeschlossen.

[0003] Bei einer bekannten Ausbildung dieser Art treten die Anschlussstutzen für die Vorlauf- und die Rücklaufleitung nebeneinander in einer parallel zur vorderen Stirnseite des Schaumstoffkörpers verlaufenden Ebene aus. Dies hat den Nachteil, dass die Anschlussstutzen für die Vorlauf- und die Rücklaufleitungen vor dem Anschließen an in der Vorlauf- und in der Rücklaufleitung vorgesehene T-Stücke eine der Anschlussstutzen aus der Ebene herausgebogen werden müssen und dann das Ende so ausgerichtet werden muss, dass es an das T-Stück angeschlossen werden kann.

[0004] Neuerungsgemäß werden die genannten Nachteile dadurch vermieden, dass die Anschlussstutzen für die Vorlauf- und die Rücklaufleitung in Bezug auf die vordere Stirnseite des Schaumstoffkörpers horizontal versetzt aus der unteren Längsschmalseite des Schaumstoffkörpers austreten. Dadurch ist ermöglicht, dass die Anschlussstutzen ohne nachträglicher Krümmung direkt an die nach oben abstehenden Anschlussstücke bzw. Abzweigungen der T-Stücke angeschlossen werden können. Dadurch wird zusätzlich auch das Verbinden der Anschlussstutzen mit den T-Stücken erleichtert.

[0005] Vorteilhafterweise kann die Versetzung der Anschlussstutzen zumindest dem Durchmesser der Vorlaufleitung bzw. der Rücklaufleitung entsprechen, womit eine möglichst platzsparende Ausbildung gegeben ist.

[0006] In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erneuerungsgegenstandes dargestellt.

[0007] Fig. 1 zeigt eine Vorderansicht des Heizkörperanschlussmoduls,

[0008] Fig. 2 eine Seitenansicht und

[0009] Fig. 3 eine Unteransicht der Darstellung gemäß Fig. 1.

[0010] Mit 1 ist ein Schaumstoffkörper bezeichnet, aus dessen vorderer Stirnseite 2 die Anschlussrohre 3 für einen Heizkörper austreten. Die Anschlussrohre 3 sind durch einen Rohrbogen 4 miteinander verbunden. Die Anschlussleitungen 3 für den Heizkörper gehen im Inneren des Schaumstoffkörpers 1 über Krümmer oder Abbiegungen in die Anschlussstutzen 5 für die Vorlaufleitung 7 und die Rücklaufleitung 8 über, wobei die Anschlussstutzen 5 aus der der vorderen Stirnseite 2 benachbarten Längsschmalseite 6 des Schaumstoffkörpers 1 austreten. Dabei sind die Anschlussstutzen 5 in horizontaler Richtung im rechten Winkel zur vorderen Stirnseite 2 des Schaumstoffkörpers 1 versetzt, d.h., dass sie in unterschiedlicher Entfernung von der Übergangskante zwischen der vorderen Stirnseite 2 und der Längsschmalseite 6 aus der Längsschmalseite 6 austreten. Die Anschlussstutzen 5 sind dabei mit der Vorlaufleitung 7 bzw. der Rücklaufleitung 8 über T-Stücke 9 bzw. 10 verbunden.



[0011] Für die Montage des Heizkörperanschlussmoduls können die T-Stücke 9, 10 derart in die Vorlaufleitung 7 bzw. Vorlaufleitung 8 eingesetzt werden, dass die freien Anschlussstutzen des T-Stückes parallel zueinander von der Leitung nach oben abstehen, da im Bereich des Anschlussmoduls die Vorlaufleitung in Bezug auf die Rücklaufleitung seitlich zueinander versetzt verlegt sind. Es können dann die Anschlussstutzen 5 parallel in die Anschlussstutzen der T-Stücke 9, 10 von oben her eingesetzt und mit den Leitungen dicht verbunden werden, wonach dann lediglich der Heizkörperanschlussmodul am Mauerwerk festzulegen ist. In diesem Zustand kann dann die entsprechende Dichtheitsprüfung vorgenommen werden. Nach Fertigstellung der Wandoberfläche stehen lediglich die Anschlussrohre 3, die über dem Rohrbogen 4 miteinander verbunden sind, über die fertige Wandoberfläche vor. Vor Anschluss des Heizkörpers wird dann der Rohrbogen 4 von den Anschlussrohren 3 komplett getrennt, sodass die beiden Anschlussrohre 3 parallel zueinander aus der Wand hervorstehen und frei enden. Auf diese freien Enden der Anschlussrohre 3 wird dann die Anschlussarmatur des Heizkörpers aufgesetzt und mit den Rohren 3 festverbunden.

[0012] Durch die geschilderte Vorgangsweise kann der Einbau des Heizkörperanschlussmoduls und auch die Montage des Heizkörpers erheblich vereinfacht und spannungsfreier in Bezug auf die einzelnen Anschlüsse erzielt werden.

Ansprüche

1. Heizkörperanschlussmodul, bei welchem an der vorderen Stirnseite eines Schaumstoffkörpers Anschlussrohre für den Heizkörper nebeneinander austreten, die vor dem Anschließen des Heizkörpers mit einem Bogen verbunden sind, und die Anschlussstutzen für die im Sockelbereich der Wand verlaufenden Vorlauf- und die Rücklaufleitung an der benachbarten Schmalseite des Schaumstoffkörpers austreten, wobei die Rohrkrümmer zwischen den Anschlussrohren für den Heizkörper und den Anschlussstutzen für die Vorlauf- und die Rücklaufleitung in dem Schaumstoffkörper eingeschlossen, vorzugsweise eingeschäumt sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Anschlussstutzen (5) für die Vorlauf-(7) und die Rücklaufleitung (8) in Bezug auf die vordere Stirnseite (2) des Schaumstoffkörpers (1) horizontal versetzt aus der unteren Längsschmalseite (6) des Schaumstoffkörpers (1) austreten.
2. Heizkörperanschlussmodul nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Versetzung der Anschlussstutzen (5) zumindest dem Durchmesser der Vorlaufleitung (7) bzw. der Rücklaufleitung (8) entspricht.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

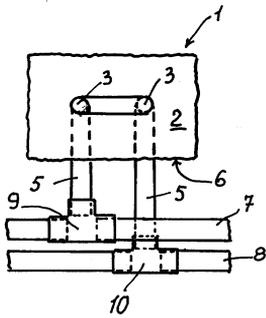


Fig. 2

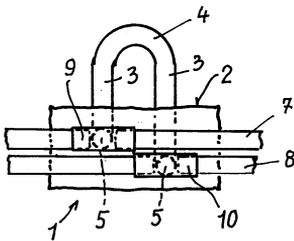
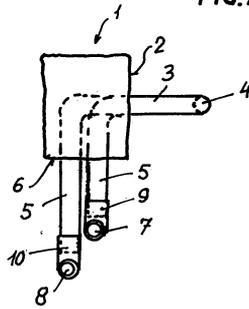


Fig. 3

Recherchenbericht zu **GM 408/2009**
 Technische Abteilung 2A



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: F24H 9/12 (2006.01)				
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: F24H 9/12B3				
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): F24H 9/12				
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, TXTn				
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 19. Mai 2011 eingereichten Ansprüchen 1 und 2 erstellt.				
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.				
Kategorie ¹	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch		
A	DE 9416167 U1 (MOCHART) 27. April 1995 (27.04.1995) Gesamtes Dokument	1		
A	DE 20013523 U1 (JOST) 30. November 2000 (30.11.2000) Gesamtes Dokument	1		
A	DE 29817108 U1 (U.S.H.-FITTINGS + KUNSTSTOFFTEILE) 10. Dezember 1998 (10.12.1998) Gesamtes Dokument	1		
Datum der Beendigung der Recherche: 15. März 2011 (15.03.2011)		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		
		Prüfer(in): Dipl.-Ing. Andreas PFAHLER		
¹ Kategorien der angeführten Dokumente: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist. </td> </tr> </table>			X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.			

gedanken.gut.geschützt.

DVR. 0078018

Antrag auf Nichtigklärung eines Gebrauchsmusters¹

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Antrag auf Nichtigklärung des Gebrauchsmusters [Nummer]

Angefochtenes Gebrauchsmuster: [Benennung des angefochtenen Gebrauchsmusters]

Inhaber des Gebrauchsmusters: [Name/Firma, Adresse/Sitz]

Antragsteller: [Name/Firma, Adresse/Sitz, Kontaktdaten]
vertreten durch:² Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [Name, Adresse, Kontaktdaten] – Vollmacht erteilt³

1. Sachverhalt:⁴

[Darstellung des Streitfalles]

2. Begehren:

Gem § 28 Abs 1 Z 1 GMG⁵ wird die Nichtigklärung des Gebrauchsmusters [Benennung des angefochtenen Gebrauchsmusters] im gesamten Umfang (alternativ⁶: im Umfang der Ansprüche [Benennung der angefochtenen Ansprüche]) beantragt, da dieses mit dem prioritätsälteren Gebrauchsmuster [Benennung des prioritätsälteren Gebrauchsmusters] kollidiert, womit es an der Voraussetzung der Neuheit nach § 1 Abs 1 iVm § 3 Abs 2 Z 1 GMG fehlt.

3. Beweismittel:

[Angabe der Beweismittel]

4. Beilagen:

[allfällige Beilagen]

[Unterschrift Antragsteller]

[Ort, Datum]

1 Gem § 36 Abs 1 GMG sind die Bestimmungen des patentrechtlichen Anfechtungsverfahrens (siehe dazu die §§ 112 ff PatG) sinngemäß anzuwenden.

2 Gem § 39 Abs 6 GMG ermächtigt die einem Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar zur Vertretung vor dem Patentamt erteilte Bevollmächtigung ihn kraft Gesetzes, alle Rechte aus dem GMG vor dem Patentamt und – soweit er gesetzlich dazu befugt ist – den Rechtsmittelinstanzen geltend zu machen.

3 Schreitet ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar ein, so ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis (§ 39 Abs 2 GMG).

4 Gem § 36 Abs 1 GMG iVm § 114 Abs 1 PatG hat der Antrag eine gedrängte Darstellung des Streitfalles und nebst dem bestimmten Begehren die Bezeichnung der geltend zu machenden Beweismittel zu enthalten.

5 Beachte alternativ auch die weiteren in § 28 Abs 1 GMG aufgezählten Nichtigkeitsgründe.

6 Treffen die Nichtigkeitsgründe nur teilweise zu, so wird das Gebrauchsmuster nur teilweise nichtig erklärt (vgl § 28 Abs 2 GMG).

Antrag auf Aberkennung (und Übertragung¹) eines Gebrauchsmusters²

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Antrag auf Aberkennung (und Übertragung) des Gebrauchsmusters [Nummer]

Angefochtenes Gebrauchsmuster: [Benennung des angefochtenen Gebrauchsmusters]

Inhaber des Gebrauchsmusters: [Name/Firma, Adresse/Sitz]

Antragsteller: [Name/Firma, Adresse/Sitz, Kontaktdaten]

vertreten durch:³ Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [Name, Adresse, Kontaktdaten] – Vollmacht erteilt⁴

1. Sachverhalt:⁵

[Darstellung des Streitfalles]

2. Begehren:

Gem § 29 Abs 1 Z 2 GMG wird die Aberkennung (und Übertragung) des Gebrauchsmusters [Benennung des angefochtenen Gebrauchsmusters] im gesamten Umfang (alternativ⁶: im Umfang der Ansprüche [Benennung der angefochtenen Ansprüche]) beantragt, da der wesentliche Inhalt des Gebrauchsmusters den Beschreibungen und Zeichnungen des Antragstellers ohne dessen Einwilligung entnommen wurde.⁷

3. Beweismittel:

[Angabe der Beweismittel]

4. Beilagen:

[allfällige Beilagen]

[Unterschrift Antragsteller]

[Ort, Datum]

1 Gem § 29 Abs 1 GMG kann der Antragsteller die Aberkennung *und* Übertragung oder auch nur die Aberkennung des Gebrauchsmusters begehren.
2 Gem § 36 Abs 1 GMG sind die Bestimmungen des patentrechtlichen Anfechtungsverfahrens (siehe dazu die §§ 112ff PatG) sinngemäß anzuwenden.
3 Gem § 39 Abs 6 GMG ermächtigt die einem Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar zur Vertretung vor dem Patentamt erteilte Bevollmächtigung ihn kraft Gesetzes, alle Rechte aus dem GMG vor dem Patentamt und – soweit er gesetzlich dazu befugt ist – den Rechtsmittelinstanzen geltend zu machen.
4 Schreitet ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar ein, so ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis (§ 39 Abs 2 GMG).
5 Gem § 36 Abs 1 GMG iVm § 114 Abs 1 PatG hat der Antrag eine gedrängte Darstellung des Streitfalles und nebst dem bestimmten Begehren die Bezeichnung der geltend zu machenden Beweismittel zu enthalten.
6 Je nach den Umständen des Falles ist es möglich, dass der Aberkennungsgrund nur teilweise zutrifft; in diesem Fall wird das Gebrauchsmuster nur teilweise aberkannt bzw übertragen (vgl § 29 Abs 2 GMG).
7 Der Antrag auf Aberkennung oder Übertragung kann auch schon vor der Erteilung des Gebrauchsmusters hinsichtlich der Gebrauchsmusteranmeldung gestellt werden; § 49 Abs 7 PatG ist sinngemäß anzuwenden (vgl § 29 Abs 6 GMG).

Abhängigerklärung (Gebrauchsmuster)¹

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Antrag auf Abhängigerklärung betreffend das Gebrauchsmuster [Nummer]

Betroffenes Gebrauchsmuster: [Benennung des prioritätsjüngeren Gebrauchsmusters]

Inhaber des Gebrauchsmusters: [Name/Firma, Adresse/Sitz]

Antragsteller: [Name/Firma, Adresse/Sitz, Kontaktdaten]

vertreten durch:² Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [Name, Adresse, Kontaktdaten] – Vollmacht erteilt³

Der Antragsteller ist Inhaber des prioritätsälteren Gebrauchsmusters (alternativ: des prioritätsälteren Patents): [Benennung des prioritätsälteren Gebrauchsmusters bzw Patents]

1. Sachverhalt:⁴

[Darstellung des Sachverhalts]

2. Begehren:

Gem § 30 GMG wird die Entscheidung beantragt, dass die gewerbliche Verwendung des oben genannten prioritätsjüngeren Gebrauchsmusters die vollständige oder teilweise Benützung der mit dem oben genannten prioritätsälteren Gebrauchsmuster (bzw Patent) geschützten Erfindung des Antragstellers voraussetzt.

3. Beweismittel:

[Angabe der Beweismittel]

4. Beilagen:

[allfällige Beilagen]

[Unterschrift Antragsteller]

[Ort, Datum]

-
- 1 Gem § 36 Abs 1 GMG sind die Bestimmungen des patentrechtlichen Anfechtungsverfahrens (siehe dazu die §§ 112ff PatG) sinngemäß anzuwenden.
2 Gem § 39 Abs 6 GMG ermächtigt die einem Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar zur Vertretung vor dem Patentamt erteilte Bevollmächtigung ihn kraft Gesetzes, alle Rechte aus dem GMG vor dem Patentamt und – soweit er gesetzlich dazu befugt ist – den Rechtsmittelinstanzen geltend zu machen.
3 Schreitet ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar ein, so ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis (§ 39 Abs 2 GMG).
4 Gem § 36 Abs 1 GMG iVm § 114 Abs 1 PatG hat der Antrag eine gedrängte Darstellung des Streitfalles und nebst dem bestimmten Begehren die Bezeichnung der geltend zu machenden Beweismittel zu enthalten.

Verzicht auf ein Gebrauchsmuster

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

[*Name/Firma des Patentinhabers*]
[*Adresse/Sitz, Kontaktdaten*]

vertreten durch:¹ Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [*Name, Adresse, Kontaktdaten*] – Vollmacht erteilt²

Betrifft: Verzicht auf das Gebrauchsmuster [*Nummer*]

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich gebe hiermit meinen Verzicht auf das oben genannte Gebrauchsmuster (alternativ: auf folgende Teile³ des oben genannten des Gebrauchsmusters [*Benennung der Teile*]) bekannt.⁴

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Veranlassung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

[*Unterschrift Gebrauchsmusterinhaber*] [*Ort, Datum*]

-
- 1 Gem § 39 Abs 6 GMG ermächtigt die einem Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar zur Vertretung vor dem Patentamt erteilte Bevollmächtigung ihn kraft Gesetzes, alle Rechte aus dem GMG vor dem Patentamt und – soweit er gesetzlich dazu befugt ist – den Rechtsmittelinstanzen geltend zu machen.
 - 2 Schreitet ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar ein, so ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis (§ 39 Abs 2 GMG).
 - 3 Betrifft der Verzicht nur einzelne Teile des Gebrauchsmusters (Einschränkung), so bleibt das Gebrauchsmuster hinsichtlich der übrigen Teile aufrecht. Eine Prüfung durch das Patentamt, ob die übrigen Teile noch den Bestimmungen des GMG entsprechen und die Einschränkung zulässig ist, findet hierbei nicht statt (§ 12 Abs 2 GMG).
 - 4 Gem § 12 Abs 1 Z 3 GMG führt der Verzicht zum Erlöschen des Gebrauchsmusters. Das Erlöschen wirkt mit dem auf die Bekanntgabe des Verzichts an das Patentamt folgenden Tag (vgl § 12 Abs 3 GMG).



An das
 Österreichische Patentamt
 Dresdner Straße 87
 1200 Wien

....., am

GM 125 ANTRAG AUF ERFINDERNENNUNG

Aktenzeichen:

IPC:

Titel der Anmeldung:

- Im Verfahren zu oben genannter Gebrauchsmusteranmeldung
- Zum österreichischen Gebrauchsmuster Nr.

wird die Nennung von

Nachname, Vorname, Titel	Adresse	Einverständniserklärung des/der Erfinder/in/s (Unterschrift)

als Erfinder beantragt.

.....
 Unterschrift Anmelder/in bzw. Inhaber/in

Negativer Feststellungsantrag (Gebrauchsmuster)¹

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Negativer Feststellungsantrag betreffend das Gebrauchsmuster [Nummer]

Betroffenes Gebrauchsmuster: [Benennung des Gebrauchsmusters]

Inhaber des Gebrauchsmusters: [Name/Firma, Adresse/Sitz]

Antragsteller: [Name/Firma, Adresse/Sitz, Kontaktdaten]

vertreten durch:² Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [Name,
Adresse, Kontaktdaten] – Vollmacht er-
teilt³

1. Sachverhalt:⁴

[Darstellung des Sachverhalts]

-
- 1 Gem § 45 Abs 7 iVm § 36 Abs 1 GMG sind für das Feststellungsverfahren die Bestimmungen des patentrechtlichen Anfechtungsverfahrens (siehe dazu die §§ 112 ff PatG) sinngemäß anzuwenden.
 - 2 Gem § 39 Abs 6 GMG ermächtigt die einem Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar zur Vertretung vor dem Patentamt erteilte Bevollmächtigung ihn kraft Gesetzes, alle Rechte aus dem GMG vor dem Patentamt und – soweit er gesetzlich dazu befugt ist – den Rechtsmittelinstanzen geltend zu machen.
 - 3 Schreitet ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar ein, so ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis (§ 39 Abs 2 GMG).
 - 4 Gem § 45 Abs 7 iVm § 36 Abs 1 GMG iVm § 114 Abs 1 PatG hat der Antrag eine gedrängte Darstellung des Streitfalles und nebst dem bestimmten Begehren die Bezeichnung der geltend zu machenden Beweismittel zu enthalten.

2. Begehren:

Gem § 45 Abs 1 GMG wird gegen *[Name/Firma des Gebrauchsmusterinhabers bzw des ausschließlichen Lizenznehmers]* die Feststellung beantragt, dass der Gegenstand, den der Antragsteller betriebsmäßig herstellt/ in Verkehr bringt/feilhält/gebraucht (alternativ: [...] dass das Verfahren, das der Antragsteller betriebsmäßig anwendet), weder ganz noch teilweise unter das Gebrauchsmuster *[Benennung des Gebrauchsmusters]* fällt.

3. Beschreibung des betroffenen Gegenstandes/Verfahrens:⁵

[genaue und deutliche Beschreibung des Gegenstandes oder Verfahrens; erforderlichenfalls sind auch Zeichnungen in vier Ausfertigungen zu überreichen]

4. Beweismittel:

[Angabe der Beweismittel]

5. Beilagen:

[allfällige Beilagen]

[Unterschrift Antragsteller]

[Ort, Datum]

⁵ Gem § 45 Abs 4 GMG sind mit dem Antrag eine genaue und deutliche Beschreibung des Gegenstandes oder des Verfahrens und erforderlichenfalls Zeichnungen in vier Ausfertigungen zu überreichen. Eine Ausfertigung dieser Beschreibung, gegebenenfalls samt Zeichnungen, ist der Endentscheidung anzuheften.

Positiver Feststellungsantrag (Gebrauchsmuster)¹

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Positiver Feststellungsantrag betreffend das Gebrauchsmuster [Nummer]

Betroffenes Gebrauchsmuster: [Benennung des Gebrauchsmusters]

Inhaber des Gebrauchsmusters:² [Name/Firma, Adresse/Sitz, Kontaktdaten]

vertreten durch:³ Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar
[Name, Adresse, Kontaktdaten]
– Vollmacht erteilt⁴

Antragsgegner: [Name/Firma, Adresse/Sitz]

1. Sachverhalt:⁵

[Darstellung des Sachverhalts]

-
- 1 Gem § 45 Abs 7 iVm § 36 Abs 1 GMG sind für das Feststellungsverfahren die Bestimmungen des patentrechtlichen Anfechtungsverfahrens (siehe dazu die §§ 112 ff PatG) sinngemäß anzuwenden.
 - 2 Gem § 45 Abs 2 GMG kann der Antrag gegebenenfalls auch von einem ausschließlichen Lizenznehmer gestellt werden.
 - 3 Gem § 39 Abs 6 GMG ermächtigt die einem Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar zur Vertretung vor dem Patentamt erteilte Bevollmächtigung ihn kraft Gesetzes, alle Rechte aus dem GMG vor dem Patentamt und – soweit er gesetzlich dazu befugt ist – den Rechtsmittelinstanzen geltend zu machen.
 - 4 Schreitet ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar ein, so ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis (§ 39 Abs 2 GMG).
 - 5 Gem § 45 Abs 7 iVm § 36 Abs 1 GMG iVm § 114 Abs 1 PatG hat der Antrag eine gedrängte Darstellung des Streitfalles und nebst dem bestimmten Begehren die Bezeichnung der geltend zu machenden Beweismittel zu enthalten.

2. Begehren:

Gem § 45 Abs 2 GMG wird gegen [*Name/Firma des Antragsgegners*] die Feststellung beantragt, dass der Gegenstand, den der Antragsgegner betriebsmäßig herstellt/in Verkehr bringt/feilhält/gebraucht (alternativ: [...] dass das Verfahren, das der Antragsgegner betriebsmäßig anwendet), ganz (alternativ: teilweise) unter das Gebrauchsmuster [*Benennung des Gebrauchsmusters*] fällt.

3. Beschreibung des betroffenen Gegenstandes/Verfahrens:⁶

[*genaue und deutliche Beschreibung des Gegenstandes oder Verfahrens; erforderlichenfalls sind auch Zeichnungen in vier Ausfertigungen zu überreichen*]

4. Beweismittel:

[*Angabe der Beweismittel*]

5. Beilagen:

[*allfällige Beilagen*]

[*Unterschrift Antragsteller*]

[*Ort, Datum*]

⁶ Gem § 45 Abs 4 GMG sind mit dem Antrag eine genaue und deutliche Beschreibung des Gegenstandes oder des Verfahrens und erforderlichenfalls Zeichnungen in vier Ausfertigungen zu überreichen. Eine Ausfertigung dieser Beschreibung, gegebenenfalls samt Zeichnungen, ist der Endentscheidung anzuhäften.



An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

....., am

GM 6 ANTRAG AUF WEITERBEHANDLUNG

Aktenzeichen:

IPC:

Im Verfahren zur Gebrauchsmusteranmeldung wird gemäß § 33 Abs. 2 Gebrauchsmustergesetz iVm § 128a Patentgesetz innerhalb der dafür vorgesehenen Frist von zwei Monaten ab Zustellung des Zurückweisungsbeschlusses Antrag auf Weiterbehandlung der Anmeldung gestellt.

1. Die versäumte Handlung (Behebung der Mängel bzw. Entsprechung der Aufträge) wurde bzw. wird innerhalb der oben angegebenen Frist nachgeholt.
2. Die Weiterbehandlungsgebühr im Ausmaß von € 150,- wurde bzw. wird eingezahlt.

.....
Unterschrift Anmelder/in bzw. Inhaber/in



An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

....., am

GM 12 ANTRAG AUF FRISTVERLÄNGERUNG

Aktenzeichen:

IPC:

Es wird beantragt, die Frist zur Äußerung auf die Mitteilung vom um zwei Monate (bis zum)
zu verlängern.

Begründung:

.....
Unterschrift Anmelder/in bzw. Inhaber/in

Für die Behörde:

Dem Antrag wird stattgegeben.

*Die Frist wird bis zum /um zwei Monate verlängert.**

*Wien, am
Österreichisches Patentamt, Technische Abteilung*

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Recherchenantrag



An das
Österreichische Patentamt
 Dresdner Straße 87
 1200 Wien

IPC:
 Ref.:
 TA:

Antrag auf Erstellung eines schriftlichen Gutachtens über den Stand der Technik gem. § 57a Z 1 Patentgesetz

Bitte für amtliche Vermerke freihalten!

Wichtig: Sollten Sie auch ein **Gutachten** darüber wünschen, **ob eine patentierbare Erfindung vorliegt**, verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene **Formular RE 1 b**.

Bitte **fett umrandete Felder unbedingt** ausfüllen! Antrag mit allen Beilagen ist **zweifach** vorzulegen!

(Die eingeklammerten Zahlen verweisen auf Erläuterungen in der **angeschlossenen Ausfüllhilfe**)

Antragsteller(in) (Vor- u. Zuname – ggf. Geburtsdatum/ Firmenwortlaut sowie Firmenbuchnummer/Vereinsname)		Anschrift (Wohnadresse bzw. Unternehmensitz)	(1)
Tel.:		Fax.:	
E-Mail:			(2)

Vertreter(in)	(Person, die den Anmelder bzw. die Anmelderin vor dem Patentamt vertritt)	(3)
Ihr Zeichen:		
<input type="checkbox"/> Bezugsvollmacht zu	(AktENZEICHEN)	<input type="checkbox"/> Vollmacht liegt bei (4)
Nur für Rechts-, Patentanwalt oder Notar:		<input type="checkbox"/> Vollmacht erteilt (5)
		(6)

Beilagen, die das zu recherchierende konkrete technische Problem ausführlich darlegen (zweifach vorzulegen!):		
<input type="checkbox"/> Seiten Beschreibung	(7), gegebenenfalls	<input type="checkbox"/> Blatt Zeichnungen (8),
gegebenenfalls	<input type="checkbox"/> Zusammenfassung	(9)

Bei der Recherche sind nur Veröffentlichungen mit einem Veröffentlichungsdatum		(10)
<input type="checkbox"/> vor		
zu	(falls Einschränkung gewünscht, bitte ankreuzen und Datum angeben)	
<input type="checkbox"/> Bankverbindung und Zustimmungserklärung (fakultativ)		

Unterschrift(en) (bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung):



Bankverbindung

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt, damit wir allfällige Rücküberweisungen von Gebühren im Laufe des Verfahrens schneller und effizienter durchführen können.

Wir möchten Sie allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angabe der Bankverbindung freiwillig ist und ihre Verwendung an die unterfertigte Zustimmungserklärung gebunden ist.

Kontoinhaber (Name und Adresse):

IBAN

BIC-Code

Zustimmungserklärung:

Ich/Wir stimme(n) zu, dass die Daten betreffend meiner(unserer) Bankverbindung zum Zweck der allfälligen Rücküberweisung von Gebühren vom Österreichischen Patentamt verwendet werden und deshalb auch an das kontoführende Bankinstitut des ÖPA (derzeit P.S.K.) weitergegeben werden können.

Ich(wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Bekanntgabe der Bankverbindung fakultativ ist, die Anmeldeformulare der gesetzlichen Akteneinsicht unterliegen und dass ich(wir) diese Zustimmung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Österreichischen Patentamt ohne Angabe von Gründen widerrufen kann (können).

Datum und Unterschrift:

gedanken.gut.geschützt.

UNI / FHS / HTL-Recherchenantrag



An das
Österreichische Patentamt
 Dresdner Straße 87
 1200 Wien

IPC:
Ref.:
TA:

Bitte für amtliche Vermerke freihalten!

Antrag auf Erstellung eines
 gem. § 33 Patentamtsgebührengesetz
 unentgeltlichen
**schriftlichen Gutachtens über den
 Stand der Technik**
 gem. § 57a Z 1 Patentgesetz für
Dissertationen und Diplomarbeiten

Wichtig: Die **Bestätigung des Institutsleiters** (Universitäten), **des Studiengangleiters** (FHS) bzw. **des Direktors oder Abteilungsvorstandes** (HTL), dass die **Recherche im Zusammenhang mit einer** durch den Antragsteller zu erarbeitenden **Dissertation oder Diplomarbeit** benötigt wird, ist zur Inanspruchnahme der **unentgeltlichen Recherche unbedingt erforderlich!**

Bitte alle **fett umrandete Felder unbedingt** ausfüllen! Antrag mit allen Beilagen ist **zweifach** vorzulegen!

(Die eingeklammerten Zahlen verweisen auf Erläuterungen in der **angeschlossenen Ausfüllhilfe**)

Antragsteller(in/nen)	Anschrift (im Inland)	(1)
Tel.:	Fax.:	
E-Mail:		(2)

Beilagen, die das zu recherchierende **konkrete** technische Problem ausführlich darlegen (**zweifach vorzulegen**):

<input type="checkbox"/>	Seiten Beschreibung	(3),	gegebenenfalls	<input type="checkbox"/>	Blatt Zeichnungen	(4),
gegebenenfalls	<input type="checkbox"/>	Zusammenfassung				(5)

Unterschrift(en) (Antragsteller/in/nen):

Bestätigung des Institutsleiters, Studiengangleiters bzw. des Direktors/Abteilungsvorstands (6)

Es wird bestätigt, dass der/die Antragsteller(in) die Recherche für seine/ihre Dissertation / Diplomarbeit am Institut mit dem Titel

benötigt.

Titel und Name:

Tel.:	Datum und Unterschrift <i>(Institutsleiter, Studiengangleiter bzw. Direktor/Abteilungsvorstand)</i>	Stampiglie <i>(z.B. Rundsiegel)</i>
-------	--	--

Gutachtenantrag



An das
Österreichische Patentamt
 Dresdner Straße 87
 1200 Wien

IPC:
 Ref.:
 TA:

Antrag auf Erstellung eines schriftlichen Gutachtens über das Vorliegen einer patentierbaren Erfindung gem. § 57a Z 2 Patentgesetz

Bitte für amtliche Vermerke freihalten!

Bitte **fett umrandete Felder unbedingt** ausfüllen! Dieser Antrag mit allen Beilagen ist **zweifach** vorzulegen!
 (Die eingeklammerten Zahlen verweisen auf Erläuterungen in der **angeschlossenen Ausfüllhilfe**)

Antragsteller(in) (Vor- u. Zuname – ggf. Geburtsdatum/ Firmenwortlaut sowie Firmenbuchnummer/Vereinsname)	Anschrift (Wohnadresse bzw. Unternehmenssitz)	(1)
Tel.:		Fax.:
E-Mail:		(2)

Vertreter(in)	(Person, die den Anmelder bzw. die Anmelderin vor dem Patentamt vertritt)	(3)
Ihr Zeichen:		
<input type="checkbox"/> Bevollmächtigung zu	(AktENZEICHEN)	<input type="checkbox"/> Vollmacht liegt bei (4)
	Nur für Rechts-, Patentanwalt oder Notar:	<input type="checkbox"/> Vollmacht erteilt (6)

Beilagen, die die zu begutachtende technische Problemlösung ausführlich darlegen: (zweifach vorzulegen!):			
<input type="checkbox"/> Seiten Beschreibung	(7),	gegebenenfalls	<input type="checkbox"/> Blatt Zeichnungen (8),
<input type="checkbox"/> Ansprüche	(9),	gegebenenfalls	<input type="checkbox"/> Zusammenfassung (10)

Im Gutachten soll dargelegt werden, ob in dem in den beiliegenden Ansprüchen konkret beschriebenen Gegenstand bzw. Verfahren gegenüber dem Stand der Technik eine nach den §§ 1 bis 3 PatG patentfähige Erfindung vorliegt.	
Der dem Gutachten zu Grunde zu legende Stand der Technik ist	(11)
<input type="checkbox"/> vom Antragsteller bekannt gegeben worden (umseitige Aufstellung, Beilagen)	
<input type="checkbox"/> (und) vom Patentamt in einer (zusätzlichen) Recherche zu ermitteln (höhere Gebühr!).	
<input type="checkbox"/> Bankverbindung und Zustimmungserklärung (fakultativ)	

Weitere Daten bitte am **Folgeblatt** angeben!

Formular RE 1 b –Gutachtenantrag

Bitte die folgenden Felder gegebenenfalls ausfüllen:

Falls der Stand der Technik vom Patentamt zu ermitteln ist: Im Gutachten sind nur Veröffentlichungen mit einem Veröffentlichungsdatum <input type="checkbox"/> vor dem zu berücksichtigen. (falls Einschränkung gewünscht, bitte ankreuzen und Datum angeben)	(12)
--	------

Vom Antragsteller bekannt gegebener Stand der Technik:	(13)
--	------

Unterschrift(en) (bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung):
--

Beachten Sie bitte die **Erläuterungen und Hinweise** in der angeschlossenen Ausfüllhilfe!



Bankverbindung

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt, damit wir allfällige Rücküberweisungen von Gebühren im Laufe des Verfahrens schneller und effizienter durchführen können.

Wir möchten Sie allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angabe der Bankverbindung freiwillig ist und ihre Verwendung an die unterfertigte Zustimmungserklärung gebunden ist.

Kontoinhaber (Name und Adresse):

IBAN

BIC-Code

Zustimmungserklärung:

Ich/Wir stimme(n) zu, dass die Daten betreffend meiner(unserer) Bankverbindung zum Zweck der allfälligen Rücküberweisung von Gebühren vom Österreichischen Patentamt verwendet werden und deshalb auch an das kontoführende Bankinstitut des ÖPA (derzeit P.S.K.) weitergegeben werden können.

Ich(wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Bekanntgabe der Bankverbindung fakultativ ist, die Anmeldeformulare der gesetzlichen Akteneinsicht unterliegen und dass ich(wir) diese Zustimmung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Österreichischen Patentamt ohne Angabe von Gründen widerrufen kann (können).

Datum und Unterschrift:

Standard-Gebrauchsmuster-Lizenzvertrag¹

Lizenzvertrag

zwischen

[Name/Firma des Gebrauchsmusterinhabers = Lizenzgeber]

[Adresse/Sitz, Kontaktdaten]

(nachstehend Lizenzgeber genannt)

vertreten durch: Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [Name, Adresse, Kontaktdaten] – Vollmacht erteilt

und

[Name/Firma des Lizenznehmers]

[Adresse/Sitz, Kontaktdaten]

(nachstehend Lizenznehmer genannt)

vertreten durch: Rechtsanwalt/Patentanwalt/Notar [Name, Adresse, Kontaktdaten] – Vollmacht erteilt

1. Lizenzerteilung:

Als Inhaber des Gebrauchsmusters [Benennung des Gebrauchsmusters] auf die Erfindung [Benennung der Erfindung] erteilt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer das Recht zur Benützung seiner Erfindung.

2. Umfang der Lizenz:

Der Lizenzgeber erteilt dem Lizenznehmer eine ausschließliche Lizenz für das gesamte Geltungsgebiet des Gebrauchsmusters unter Ausschluss anderer Benützungsberechtigter. Der Lizenzgeber verpflichtet sich dementsprechend, keine weiteren Lizenzen zu erteilen und auch selbst die Erfindung nicht zu benützen. (Alternative: Der Lizenzgeber erteilt dem Lizenznehmer eine einfache, nicht-ausschließliche Lizenz zum Gebrauch der Erfindung für das gesamte Geltungsgebiet des Gebrauchsmusters. Der Lizenzgeber ist demnach dazu berechtigt, weitere Lizenzen zu erteilen und auch selbst die Erfindung zu benützen.)

Im Einzelnen ist der Lizenznehmer berechtigt, Produkte nach dem geschützten Verfahren² herzustellen und diese zu vertreiben.

1 Beachte: Das vorliegende Muster eines Lizenzvertrages stellt freilich nur ein Grundgerüst dar und orientiert sich an *Hem*, Patent- und Know-how-Lizenzvertrag – Handbuch für die Praxis⁹ (2003) 259 ff (Anlage 1).

2 Ist ein Gebrauchsmuster für ein Verfahren erteilt, so erstreckt sich die Wirkung auch auf die durch dieses Verfahren unmittelbar hergestellten Erzeugnisse (vgl § 4 Abs 1 Satz 2 GMG).

Der Lizenznehmer ist überdies zur Abwehr von Gebrauchsmusterverletzungen befugt, ohne hierfür die Zustimmung des Gebrauchsmusterinhabers einholen zu müssen.³

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen.

3. Lizenzgebühr:

Der Lizenznehmer entrichtet dem Lizenzgeber für die mit diesem Vertrag erteilte (ausschließliche) Lizenz eine Gebühr in der Höhe von ... % des Nettoverkaufserlöses hinsichtlich der nach dem geschützten Verfahren hergestellten Produkte, mindestens jedoch € ... pro Jahr.

Die Lizenzgebühr ist quartalsweise zu entrichten und wird jeweils am Fünfzehnten der Monate Jänner, April, Juli und Oktober fällig. Der Lizenznehmer hat zu diesen Terminen dem Lizenzgeber auch Rechnung über die Anzahl der verkauften Produkte und über die Verkaufserlöse zu legen. Der Lizenznehmer ist dementsprechend dazu verpflichtet, hierüber besondere Bücher zu führen.

(Alternative: Der Lizenznehmer entrichtet dem Lizenzgeber für die in diesem Vertrag erteilte Lizenz eine jährliche Lizenzgebühr in Höhe von € ... – erstmals bei Abschluss des Vertrages aliquot für das restliche Jahr und in weiterer Folge zu Beginn eines jeden Kalenderjahres.)

4. Kontrollrecht:

Der Lizenzgeber hat das Recht, alle für die Lizenzgebührenberechnung erforderlichen Unterlagen einmal jährlich durch einen Sachverständigen einsehen und prüfen zu lassen.

5. Übertragungsverbot:

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, das Lizenzrecht zur Gänze oder teilweise zu übertragen.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung:

Der Vertrag tritt am [Datum] in Kraft und ist zunächst bis zum [Datum] gültig. Danach verlängert sich der Vertrag um jeweils weitere ... Jahre – längstens jedoch bis zum Ablauf der maximalen Schutzdauer des Gebrauchsmusters –, sofern er nicht innerhalb einer Frist von vor Vertragsende mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt wird.

3 Dies gilt nur für den ausschließlichen Lizenznehmer; vgl OGH 17.8.2000 ÖBl 2001, 89 = wbl 2001/34 = ecolex 2000/352 (G. Schönherr).

Jeder Vertragspartner kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit kündigen, wenn der andere ein Verhalten setzt, das die für diesen Vertrag nötige Vertrauensgrundlage wesentlich erschüttert.

Der Lizenzgeber kann den Vertrag auch dann fristlos kündigen, wenn der Lizenznehmer mit der Zahlung der Lizenzgebühren länger als ... Monate im Verzug ist.

[allenfalls Festsetzung weiterer Kündigungsgründe]

[allenfalls Festsetzung von Pflichten nach Vertragsende]

7. Schlussbestimmungen:

Willenserklärungen rechtsgeschäftlichen Inhalts haben mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen, um rechtswirksam zu sein. Alle für den Lizenzgeber bestimmten Mitteilungen sind an *[Name und Anschrift der Kontaktperson]* zu richten. Alle für den Lizenznehmer bestimmten Mitteilungen sind an *[Name und Anschrift der Kontaktperson]* zu richten. Änderungen dieser Anschriften werden erst wirksam, wenn sie dem Vertragspartner mit eingeschriebenem Brief mitgeteilt worden sind.

Für den vorliegenden Vertrag gilt die Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten als nicht getroffen.

Jedwede Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegen Lizenzgebühforderungen ist ausgeschlossen.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des vorliegenden Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. In diesem Fall kann jeder Vertragspartner die Vereinbarung einer neuen gültigen Bestimmung verlangen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten entspricht.

Alle Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für die Gesamtrechtsnachfolger der Vertragspartner.

[allenfalls Bestimmungen über ein anzuwendendes Schiedsverfahren]

[Unterschrift Lizenzgeber]

[Ort, Datum]

[Unterschrift Lizenznehmer]

[Ort, Datum]



MU 1e MUSTERANMELDUNG (Einzelmuster)

Antrag auf Registrierung eines Musters im Musterregister des Österreichischen Patentamtes

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Aktenzeichen (wird vom Österreichischen Patentamt vergeben!)

Bitte für amtliche Vermerke freihalten!

(1) Dieses Anmeldeformular ist nur für Einzelanmeldungen zu verwenden!
Die eingeklammerten Zahlen verweisen auf Erläuterungen in der angeschlossenen Ausfüllhilfe!

(2) Anmelder/in

Vor- und Zuname, ggf. Geburtsdatum/Firmenwortlaut sowie Firmenbuchnummer/Vereinsname	Anschrift (Wohnadresse bzw. Unternehmenssitz) Straße/Hausnr., PLZ/Ort, Bundesland
---	--

(3) Telefon	Telefax	E-Mail
-------------	---------	--------

Vertretung

Name, Anschrift, Telefon/Telefax, E-Mail)

- (4) Vertreter/in (Person, die den Anmelder bzw. die Anmelderin vor dem Patentamt vertritt)
 (5) Zustellungsbevollmächtigte/r (im Inland wohnhafte Person, jedoch keine Vertretungsbevollmächtigung!)
 (6) Vollmacht liegt bei _____ (7) Vollmacht erteilt (nur für Rechts-, Patentanwalt/in oder Notar/in)

(8) Geheimmusteranmeldung

Beilagen

- Anzahl der Abbildungen: _____, farbig, schwarzweiß,
 (9) für die Veröffentlichung ausgewählt Nr.: _____
 (10) Musterexemplar
 Gesonderte Beschreibung
 Gesondertes Warenverzeichnis (falls zu wenig Platz verfügbar)
 (11) Bankverbindung und Zustimmungserklärung (fakultativ)

(12)

Kl.	Verzeichnis der Waren, für die das Muster bestimmt ist:



BANKVERBINDUNG UND ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG (fakultativ)

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt, damit wir allfällige Rücküberweisungen von Gebühren im Laufe des Verfahrens schneller und effizienter durchführen können.

Wir möchten Sie allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angabe der Bankverbindung freiwillig ist und ihre Verwendung an die unterfertigte Zustimmungserklärung gebunden ist.

Bankverbindung	
Kontoinhaber/in (Name und Adresse)	
IBAN	
BIC-Code	
Zustimmungserklärung	
Ich(Wir) stimme(n) zu, dass die Daten betreffend meiner(unserer) Bankverbindung zum Zweck der allfälligen Rücküberweisung von Gebühren vom Österreichischen Patentamt verwendet werden und deshalb auch an das kontoführende Bankinstitut des ÖPA (derzeit BAWAG P.S.K.) weitergegeben werden können.	
Ich(wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Bekanntgabe der Bankverbindung fakultativ ist, die Anmeldeformulare der gesetzlichen Akteneinsicht unterliegen und dass ich(wir) diese Zustimmung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Österreichischen Patentamt ohne Angabe von Gründen widerrufen kann(können).	
Datum	Unterschrift (bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung)



MU 1s MUSTERANMELDUNG (Sammelmuster)

Antrag auf Registrierung von Mustern im Musterregister des Österreichischen Patentamtes

An das
 Österreichische Patentamt
 Dresdner Straße 87
 1200 Wien

Aktenzeichen (wird vom Österreichischen Patentamt vergeben!)

Bitte für amtliche Vermerke freihalten!

(1) Dieses Anmeldeformular ist nur für Sammelanmeldungen zu verwenden!
 Die eingeklammerten Zahlen verweisen auf Erläuterungen in der angeschlossenen Ausfüllhilfe!

(2) **Anmelder/in**

Vor- und Zuname, ggf. Geburtsdatum/Firmenwortlaut sowie Firmenbuchnummer/Vereinsname	Anschrift (Wohnadresse bzw. Unternehmenssitz)
--	---

(3)

Telefon	Telefax	E-Mail
---------	---------	--------

Vertretung
 Name, Anschrift, Telefon/Telefax

(4) Vertreter/in (Person, die den Anmelder bzw. die Anmelderin vor dem Patentamt vertritt)
 (5) Zustellungsbevollmächtigte/r (im Inland wohnhafte Person, jedoch keine Vertretungsbevollmächtigung!)
 (6) Vollmacht liegt bei (7) Vollmacht erteilt (nur für Rechts-, Patentanwalt/in oder Notar/in!)

(8) **Geheimmusteranmeldung**

Beilagen

(9) Anzahl der Beiblätter (samt Beilagen): _____
 (10) Bankverbindung und Zustimmungserklärung (fakultativ)

Datum	Unterschrift(en) (bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung)
-------	---

BANKVERBINDUNG UND ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG (fakultativ)

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt, damit wir allfällige Rücküberweisungen von Gebühren im Laufe des Verfahrens schneller und effizienter durchführen können.

Wir möchten Sie allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angabe der Bankverbindung freiwillig ist und ihre Verwendung an die unterfertigte Zustimmungserklärung gebunden ist.

Bankverbindung	
Kontoinhaber/in <i>(Name und Adresse)</i>	
IBAN	
BIC-Code	
Zustimmungserklärung	
Ich(Wir) stimme(n) zu, dass die Daten betreffend meiner(unserer) Bankverbindung zum Zweck der allfälligen Rücküberweisung von Gebühren vom Österreichischen Patentamt verwendet werden und deshalb auch an das kontoführende Bankinstitut des ÖPA (derzeit BAWAG P.S.K.) weitergegeben werden können.	
Ich(wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Bekanntgabe der Bankverbindung fakultativ ist, die Anmeldeformulare der gesetzlichen Akteneinsicht unterliegen und dass ich(wir) diese Zustimmung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Österreichischen Patentamt ohne Angabe von Gründen widerrufen kann(können).	
Datum	Unterschrift <i>(bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung)</i>



BEIBLATT ZUR SAMMELMUSTERANMELDUNG

Aktenzeichen <i>(wird vom Österreichischen Patentamt vergeben!)</i>
--

(11) **Beiblatt Nr.** _____

(12) Kl.	Verzeichnis der Waren, für die das Muster bestimmt ist:

(13) **Es wird beantragt folgende Person(en) als Schöpfer/innen zu nennen:**

Name(n) und Adresse(n)	Unterschrift(en)
------------------------	------------------

Mit der Unterschrift wird der Nennung als Schöpfer/in zugestimmt.

(14) Schöpfernennung in der Beilage

(15) **Beschreibung** *(maximal 100 Wörter)*

--

(16) **Beanspruchte Priorität(en)** *Datum, Land, Aktenzeichen der Prioritätsanmeldung(en)*

--

Beilagen

(17) Anzahl der Abbildungen (jeweils 2fach): _____, farbig, schwarzweiß,
für die Veröffentlichung ausgewählt Nr.: _____

(18) Musterexemplar
 Gesonderte Beschreibung
 Gesondertes Warenverzeichnis (falls zu wenig Platz verfügbar)

BEIBLATT ZUR SAMMELMUSTERANMELDUNG

Aktenzeichen *(wird vom Österreichischen Patentamt vergeben)*

(11) **Beiblatt Nr.** _____

(12) **Kl.** **Verzeichnis der Waren, für die das Muster bestimmt ist:**

(13) **Es wird beantragt folgende Person(en) als Schöpfer/innen zu nennen:**

Name(n) und Adresse(n)	Unterschrift(en)

Mit der Unterschrift wird der Nennung als Schöpfer/in zugestimmt.

(14) Schöpfernennung in der Beilage

(15) **Beschreibung** *(maximal 100 Wörter)*

(16) **Beanspruchte Priorität(en)** *Datum, Land, Aktenzeichen der Prioritätsanmeldung(en)*

Beilagen

(17) Anzahl der Abbildungen (jeweils 2fach): _____, farbig, schwarzweiß,
für die Veröffentlichung ausgewählt Nr.: _____

(18) Musterexemplar
 Gesonderte Beschreibung
 Gesondertes Warenverzeichnis (falls zu wenig Platz verfügbar)

Erläuterungen und Hinweise zur Musteranmeldung (Sammelmuster)

Über diese Ausfüllhilfe hinausgehende Anleitungen finden Sie im Informationsblatt Musteranmeldung und im Gebühreninformationsblatt. Alle diese Informationen, aktuelle Hinweise und die gültige Version dieses Formulars können auf der Website des Österreichischen Patentamtes – www.patentamt.at – abgerufen werden.

- 11 Die mit dem Anmeldeformular überreichten Beiblätter sind mit "1" beginnend fortlaufend zu nummerieren. Die Beilagen zu den Beiblättern (zB gesonderte Beschreibung, gesondertes Warenverzeichnis) sind mit derselben Zahl zu versehen wie das Beiblatt zu dem sie gehören. Zur Kennzeichnung der Abbildungen siehe Fußnote 17.
- 12 Die Waren, für die das Muster bestimmt ist, sind geordnet nach der Einteilung der Klassen und Unterklassen des Abkommens von Locarno, anzuführen. Zur Bezeichnung der Waren sind vorzugsweise Begriffe zu verwenden, die in der Warenliste des Abkommens enthalten sind. Die Einteilung der Klassen und Unterklassen finden Sie im Merkblatt für die Musteranmeldung. Die jeweiligen Klassen und Unterklassen sind wie folgt anzugeben: zB 1-3 oder 10-99. Die bloße Angabe der Klassen und Unterklassen genügt nicht.
Reicht der Platz im Formular nicht aus, so ist das Warenverzeichnis als gesonderte Beilage (Blätter im Format A4, einseitig beschrieben) anzuschließen.
- 13 Hier können Sie den oder die Schöpfer/innen des Musters (Designer) anführen, wenn diese/r im Musterregister, bei der Veröffentlichung des Musters und in den vom Patentamt auszustellenden Prioritätsbelegen als Schöpfer genannt werden soll(en). Wird im Anmeldeformular ein vom Anmelder verschiedener Schöpfer genannt, so muss dieser zum Zeichen der Zustimmung zu seiner Nennung als Schöpfer am Formular unterschreiben. Andernfalls ist eine Zustimmungserklärung zur Schöpfernennung nachzureichen. Werden mehrere Schöpfer genannt, so müssen entweder alle am Formular oder alle auf einer gesonderten Zustimmungserklärung unterschreiben.
- 14 Beachten Sie, dass eine vom Antragsformular getrennte Schöpfernennung als Beilage verbührt wird.
- 15 Zur Erläuterung des Musters kann eine Beschreibung erfolgen. Bei einer Geheimmusteranmeldung ist die Beschreibung auf einem gesonderten Blatt (Format A4) vorzulegen.
- 16 Falls Sie dasselbe Muster bereits früher in einem anderen Land als Österreich angemeldet haben, können Sie den Anmeldetag dieser Erstanmeldung für Ihre nunmehrige Anmeldung beanspruchen, wenn das Anmeldedatum der Erstanmeldung maximal sechs Monate vor dem Anmeldetag Ihrer nunmehrigen Anmeldung liegt. Ihre Anmeldung wird dann so behandelt, als wäre sie bereits zum Zeitpunkt der Erstanmeldung eingereicht wurden. Wenn Sie eine Priorität beanspruchen wollen, müssen Sie den Tag, das Land und das Aktenzeichen der Erstanmeldung angeben.
- 17 Bei der Anmeldung ist mindestens eine Abbildung (2fach) vorzulegen. Zur Veranschaulichung der Muster können bis zu zehn verschiedene Abbildungen desselben Gegenstandes (je 2fach) überreicht werden. Die Abbildungen sollen das Muster möglichst ohne Beiwerk (Umrandungen, Maßangaben etc.) deutlich wiedergeben, das heißt die Abbildungen sollen nur das Muster vor neutralem Hintergrund darstellen. Bei Vorlage mehrerer Abbildungen sind diese auf der Rückseite fortlaufend zu nummerieren, sofern nicht mehrere Zeichnungen auf einem gemeinsamen Blatt ausgeführt sind. In diesem Fall hat die Nummerierung unter eindeutiger Zuordnung zur jeweiligen Abbildung auf der Vorderseite des Blattes zu erfolgen. Als Musterabbildungen sind Fotos oder Zeichnungen in Farbe oder schwarzweiß zu verwenden. Zeichnungen sind auf Blättern auszuführen, die nicht größer als Format A4 sein dürfen. Fotos dürfen nicht größer als 21x14,8 cm sein. Die Zahl der Abbildungen sowie die Nummer der zur Veröffentlichung im Musteranzeiger vorgesehenen Abbildungen sind anzugeben.
- 18 Ein Musterexemplar ist nicht erforderlich, kann allerdings neben der(n) Musterabbildung(en) überreicht werden, wenn der Anmelder dies zur eindeutigen Offenbarung des Musters für nötig hält.

Musterzertifikat

Für den
Amtsgebrauch
angefertigte
Photokopie

Gemäß dem Musterschutzgesetz 1990
ist das Muster am 20. Oktober 2005 unter der

Nummer 58120

registriert worden.

Die Schutzdauer beträgt fünf Jahre beginnend mit dem Tag der Anmeldung und kann durch rechtzeitige Erneuerung viermal um je fünf Jahre verlängert werden.

Wien, am 20. Oktober 2005



Dr. Friedrich Rödler
Präsident des Österreichischen Patentamts

REGISTERAUSZUG

Stand vom 20.10.2005

MUSTER NR. 58120

Aktenzeichen Mu 710/2005

Angem.: 19.07.2005 Schutzbeg.: 20.10.2005 Höchststd.: 19.07.2030

A-Blatt (Bestandsblatt)

Anzahl der Musterabbildungen: 3

*

Warenverzeichnis:

Klasse 26-06:

HECKLEUCHTE

*

B-Blatt (Inhaberblatt)

Inhaber:

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

DE-38436

WOLFSBURG

BERLINER RING

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

*

Vertreter:

SONN & PARTNER, PATENTANWÄLTE

A-1010

WIEN

RIEMERGASSE 14

*

Geschmacksmusterlizenzvertrag

zwischen

[Name/Firma und Anschrift]

– nachfolgend „Lizenzgeber“ genannt

[Name/Firma und Anschrift]

– nachfolgend „Lizenznehmer“ genannt.

1. [Bezeichnung des Geschmacksmusters] ist ein eingetragenes Geschmacksmuster des Lizenzgebers, die beim Österreichischen Patentamt unter der Registernummer [Angabe der Registernummer] eingetragen ist und für folgenden Erzeugnisse bestimmt ist: [Angabe der Erzeugnisse].
2. Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eine ausschließliche Lizenz zur alleinigen Benutzung des Geschmacksmusters für [Angabe der vom Lizenzvertrag erfassten Erzeugnisse] in [Angabe des Vertragsgebietes] ein. Der Lizenzgeber verpflichtet sich dementsprechend, keine weiteren diese Erzeugnisse betreffenden Lizenzen zu erteilen und auch selbst das Geschmacksmuster nicht zu benutzen.

Variante: Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eine nicht-ausschließliche Lizenz zur Benutzung des Geschmacksmusters für [Angabe der vom Lizenzvertrag erfassten Erzeugnisse] in [Angabe des Vertragsgebietes] ein. Der Lizenzgeber ist demnach berechtigt, weitere dieses Geschmacksmuster betreffende Lizenzen zu erteilen und auch selbst des Geschmacksmuster zu benutzen.

3. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag, die Erteilung von Unterlizenzen und die Abänderung des Geschmacksmusters im Rahmen seiner Verwendung sind dem Lizenznehmer nicht gestattet. Der Lizenznehmer verpflichtet sich zur tatsächlichen Benutzung des Geschmacksmusters in der beim Patentamt eingetragenen Form sowie dazu, die damit ausgestatteten Erzeugnisse in einwandfreier Qualität anzubieten und zu vertreiben. Der Lizenznehmer haftet allein für die von ihm in Verkehr gebrachten Erzeugnisse. Sollte der Lizenzgeber wegen dieser Erzeugnisse von Dritten in Anspruch genommen werden, so hat ihn der Lizenznehmer bezüglich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten.
4. Stellt einer der Vertragspartner fest, dass ein Dritter ein Muster benutzt oder als Geschmacksmuster anmeldet, das möglicherweise mit dem Geschmacksmuster [Bezeichnung des Geschmacksmusters] gleich ist oder bei einem informierten Benutzer den gleichen Gesamteindruck hervorruft, so wird er den anderen Vertragspartner hiervon unverzüglich verständigen. Lehnt der Lizenzgeber Maßnahmen zur Verteidigung gegen eine mögliche Beeinträchtigung ab, ist der Lizenznehmer auf Wunsch zu ermächtigen, auf eigene Kosten gegen die vermeintliche, das Geschmacksmuster betreffende Verletzungshandlung vorzugehen.

5. Der Lizenznehmer entrichtet dem Lizenzgeber für die mit diesem Vertrag erteilte Lizenz eine Gebühr in der Höhe von [Angabe des Prozentsatzes] % des Nettoverkaufserlöses der mit dem Geschmacksmuster ausgestatteten Erzeugnisse, mindestens jedoch € [Angabe des Betrages] pro Jahr. Die Lizenzgebühr ist quartalsweise zu entrichten und wird jeweils am [Angabe des Fälligkeitstermins] fällig. Der Lizenznehmer hat dem Lizenzgeber zu den genannten Terminen überdies Rechnung über die Anzahl der verkauften Erzeugnisse und die hierfür erzielten Erlöse zu legen. Der Lizenznehmer ist dementsprechend dazu verpflichtet, darüber besondere Aufzeichnungen zu führen und dem Lizenzgeber auf Verlangen Einsicht in diese Aufzeichnungen zu gewähren.
6. Dieser Lizenzvertrag tritt mit dem Tag seiner Unterfertigung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann jeweils zum [Angabe des Kündigungsstermins] unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von [Angabe der Kündigungsfrist] von jedem Vertragspartner gekündigt werden. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann der Lizenzvertrag von beiden Vertragsparteien jederzeit und fristlos gekündigt werden. Nach Beendigung des Lizenzvertrags hat der Lizenznehmer die ihm vom Lizenzgeber überlassenen Unterlagen und sonstigen Gegenstände zurückzugeben. Der Lizenzgeber hat das Recht, mit dem Geschmacksmuster [Bezeichnung des Geschmacksmusters] ausgestattete Gegenstände, die sich noch beim Lizenznehmer befinden, gegen Leistung eines angemessenen Entgelts zu erwerben.
7. Diesen Lizenzvertrag betreffende Erklärungen müssen mit eingeschriebenem Brief erfolgen, um rechtswirksam zu sein. Alle für den Lizenzgeber bestimmten Erklärungen sind an [Name und Anschrift der Kontaktperson] zu richten. Alle für den Lizenznehmer bestimmten Mitteilungen sind an [Name und Anschrift der Kontaktperson] zu richten. Änderungen dieser Anschriften werden erst wirksam, wenn sie dem Vertragspartner mit eingeschriebenem Brief mitgeteilt worden sind.
8. Für den vorliegenden Vertrag, seine Abänderung und Ergänzung gilt die Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten als nicht getroffen. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des vorliegenden Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Fall einer solchen Unwirksamkeit kann jeder Vertragspartner die Vereinbarung einer neuen gültigen Bestimmung verlangen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten entspricht.

[Ort und Datum]

[Unterschrift Lizenzgeber]

[Unterschrift Lizenznehmer]



HARMONISIERUNGSAMT FÜR DEN BINNENMARKT (HABM)
ANTRAG AUF EINTRAGUNG EINES GEMEINSCHAFTSGESCHMACKSMUSTERS

Für das Empfängeramt	Eingangsdatum (TT/MM/JJJJ) / /	Anzahl Seiten (diese eingeschlossen)	Mod 001
Für das HABM	/ /		

Anmeldungsart	Zeichen des Anmelders/Vertreters (nicht mehr als 20 Zeichen)		
Sammelanmeldung <input type="checkbox"/>			
Anzahl der Muster <input type="text"/>	*Sprache <input type="text"/>		
Aufschiebung d. Bekannmachung ¹ <input type="checkbox"/>	Sprache der Anmeldung o. ISO-Code <input type="text"/>		<input type="checkbox"/> ES <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> EN <input type="checkbox"/> FR <input type="checkbox"/> IT
Probe ² <input type="checkbox"/>	Zweite Sprache <input type="text"/>		

Anmelder³	ID-Nummer <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> juristische Person	<input type="checkbox"/> natürliche Person
Name der juristischen Person oder Vor- und Nachname			
Rechtsform			
Tel., Fax, E-Mail			
*Anschrift Straße und Hausnr.			
PLZ und Ort			
Land			
Postanschrift (wenn anders)			
Staatsangehörigkeit und/oder "State of incorporation"			

Vertreter³	ID-Nummer <input type="text"/>
Name	
Tel, Fax, E-Mail	
Anschrift Straße und Hausnr.	
PLZ und Ort	
Land	
Postanschrift (wenn anders)	
Art des Vertreters <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt <input type="checkbox"/> Zugelassener Vertreter <input type="checkbox"/> Zusammenschluß von Vertretern <input type="checkbox"/> Angestellter	

Gebührenprüfliste	GESAMT	*Zahlung der Gebühren
Eintragungsgebühr (1. Muster)	€	Laufendes Konto beim HABM
für das 2. bis 10. Muster ³ (115 € x . . .)	115	<input type="checkbox"/> Konto-Nr. <input type="text"/>
ab dem 11. Muster ³ (50 € x . . .)	50	<input type="checkbox"/> Mein laufendes Konto beim HABM nicht verwenden
Bekanntmachungsgeb. (1. Muster) 120 €	120	Überweisung auf Konto des HABM
für das 2. bis 10. Muster ³ (60 € x . . .)	60	<input type="checkbox"/> Banco Bilbao Vizcaya Argentaria
ab dem 11. Muster ³ (30 € x . . .)	30	<input type="checkbox"/> La Caixa
Gebühr für die Aufschiebung der Bekannmachung (1. Muster) 40 €	40	Tag der Überweisung (TT/MM/JJJJ) / /
für das 2. bis 10. Muster ³ (20 € x . . .)	20	
ab dem 11. Muster ³ (10 € x . . .)	10	
BEZAHLTE GESAMTSUMME	350€	

Unterschrift	*Unterschrift
Name <input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>

#DS001DE

¹ Obligatorische Angabe.
² Bitte ankreuzen, wenn die Anmeldung mindestens ein Muster enthält, für das eine Aufschiebung der Bekannmachung beantragt wird.
³ Bitte ankreuzen, wenn die Anmeldung mindestens eine Probe eines Musters enthält.
³ Bei mehreren Angaben oder wenn der Platz nicht reicht, bitte auf dem Anlageblatt fortfahren.

RESET FORM 1 von 1



ANTRAG AUF EINTRAGUNG EINES GEMEINSCHAFTSGESCHMACKSMUSTERS (Fortsetzung)

Bei mehr als 1 Geschmacksmuster bitte dieses Blatt vervielfältigen (Bitte benutzen Sie ein Blatt pro Muster)

<input type="checkbox"/> Bitte kreuzen Sie das Kästchen an, wenn folgende Angaben für alle in der Anmeldung enthaltenen Muster übereinstimmen		Mod.002
Nummer des Geschmacksmusters in der Sammelanmeldung	<input type="checkbox"/> von <input type="checkbox"/>	Name des Anmelders
*Angabe der Erzeugnisse ¹		Locarno-Klassifikation
<input type="checkbox"/> gleiche Erzeugnisangabe für alle Muster		
Priorität gemäß der Pariser Verbandsübereinkunft ²		<input type="checkbox"/> Dokument liegt bei
<input type="checkbox"/> gleiche Priorität für alle Muster		
Staat der Erstanmeldung oder ISO-Code	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Tag der Erstanmeldung ³	<input style="width: 100%;" type="text"/> / /	
Anmeldenummer	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Ausstellungspriorität ²		<input type="checkbox"/> Dokument liegt bei
<input type="checkbox"/> gleiche Priorität für alle Muster		
Name der Ausstellung	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Tag und Ort ³	<input style="width: 100%;" type="text"/> / /	
Tag der erstmaligen Offenbarung ³	<input style="width: 100%;" type="text"/> / /	
Entwerfer ²		
<input type="checkbox"/> gleicher Entwerfer für alle Muster		<input type="checkbox"/> Verzicht auf Nennung
Name	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Adresse	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Verschiedenes		
<input type="checkbox"/> Antrag auf Aufschiebung der Bekanntmachung		<input type="checkbox"/> Anzahl der Ansichten
<input type="checkbox"/> die Anmeldung enthält eine Probe ⁴		
Kurze Beschreibung der Wiedergabe/ Probe ⁵		
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>		

¹ Obligatorische Angabe

¹ Bitte die übliche Gattungsbezeichnung der Erzeugnisse angeben, in welche das/die Muster aufgenommen oder bei denen es verwendet werden soll(en), vorzugsweise diejenigen, die in der Datenbank EuroLocarno stehen. Wenn der Platz nicht ausreicht, ggf. auf dem Anlageblatt fortfahren.

² Bei mehreren Angaben bitte auf dem Anlageblatt fortfahren.

³ (TT/MM/JJJJ)

⁴ Einreichung mit einer Probe ist nur bei Aufschiebung der Bekanntmachung zulässig. (siehe Leitfaden für die Anmeldung).

⁵ Bitte auf Anlageblatt fortfahren, falls Platz nicht ausreicht.

RESET FORM

Seite Nr.

von



WIEDERGABE/PROBE

Wenn der Platz nicht ausreicht, bitte dieses Blatt vervielfältigen
Eine Wiedergabe/ Probe für jedes Muster ist obligatorisch

Anzahl Ansichten	Geschmacks- muster Nr. (Nrn.)	von	Name des Anmelders
------------------	----------------------------------	-----	--------------------

Mod.0103

Seite Nr.
von

RESET FORM



ANLAGEBLATT

Name des Anmelders

Mod.004

Dieses Blatt ist zu verwenden für eventuelle zusätzliche Angaben über:

zusätzlichen Anmelder, zusätzlichen Vertreter, zusätzliche Priorität, zusätzlichen Entwerfer, Angabe der Erzeugnisse, kurze Beschreibung. Für jede zusätzliche Angabe bitte den Namen des entsprechenden Feldes angeben.

RESET FORM

Seite Nr.
von



HARMONISIERUNGSAMT FÜR DEN BINNENMARKT (HABM)

ÄNDERUNG DES NAMENS UND/ODER DER ANSCHRIFT EINES INHABERS / EINES VERTRETERS¹

1. Angaben zum Antragsteller der Änderung / Zeichen

ID-Nummer	
Nachname	
Vorname	
Zusammenschluss (falls zutreffend)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Bundesland/ Provinz o.Ä.	
Land	

Ihr Zeichen	
Gesamtzahl der Seiten einschließlich dieser Seite	

2. Änderung der Angaben **des Inhabers** **des Vertreters**

Bisherige Angaben		Neue Angaben	
ID-Nummer			
Art des Inhabers/ Vertreters	Inhaber: <input type="checkbox"/> natürliche <input type="checkbox"/> juristische Person		
	Vertreter: <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt <input type="checkbox"/> zugelassener Vertreter HABM <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Zusammenschluss		
Nachname		Nachname	
Vorname		Vorname	
Zusammenschluss (falls zutreffend)		Zusammenschluss (falls zutreffend)	
Straße und Hausnummer		Straße und Hausnummer	
Postleitzahl		Postleitzahl	
Ort		Ort	
Bundesland/ Provinz o.Ä.		Bundesland/ Provinz o.Ä.	
Land		Land	
Telefon		Telefon	
Fax		Fax	
E-Mail		E-Mail	
Website		Website	

3. Bemerkungen

--

4. Unterschrift

Datum	
Unterschrift	
Name	
Position im Unternehmen/ Zusammenschluss	

Reset form

¹ Bitte beachten Sie, dass die beantragte Änderung für alle im Namen des Inhabers/Vertreters laufenden GM- und GGM-Verfahren gilt.

HARMONISIERUNGSAMT FÜR DEN BINNENMARKT (HABM)

ANTRAG AUF NICHTIGERKLÄRUNG EINES EINGETRAGENEN GEMEINSCHAFTSGESCHMACKSMUSTERS

Anzahl Seiten (diese eingeschlossen) <input style="width: 40px;" type="text"/>	Zeichen des Antragstellers/Vertreters (nicht mehr als 20 Zeichen)	Mod.005																											
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; padding: 2px;">Antragsteller</td> <td style="width: 25%; padding: 2px;">ID-Nummer <input style="width: 80px;" type="text"/></td> <td style="width: 50%; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> juristische Person <input type="checkbox"/> natürliche Person</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Name der juristischen Person oder Vor- und Nachname</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Rechtsform</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Tel., Fax, E-Mail</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Anschrift Straße und Hausnr.</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">PLZ und Ort</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Land</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Postanschrift (falls anderslautend)</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Staatsangehörigkeit und/ oder "State of incorporation"</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> </table>			Antragsteller	ID-Nummer <input style="width: 80px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> juristische Person <input type="checkbox"/> natürliche Person	Name der juristischen Person oder Vor- und Nachname	<input style="width: 100%;" type="text"/>		Rechtsform	<input style="width: 100%;" type="text"/>		Tel., Fax, E-Mail	<input style="width: 100%;" type="text"/>		Anschrift Straße und Hausnr.	<input style="width: 100%;" type="text"/>		PLZ und Ort	<input style="width: 100%;" type="text"/>		Land	<input style="width: 100%;" type="text"/>		Postanschrift (falls anderslautend)	<input style="width: 100%;" type="text"/>		Staatsangehörigkeit und/ oder "State of incorporation"	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Antragsteller	ID-Nummer <input style="width: 80px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> juristische Person <input type="checkbox"/> natürliche Person																											
Name der juristischen Person oder Vor- und Nachname	<input style="width: 100%;" type="text"/>																												
Rechtsform	<input style="width: 100%;" type="text"/>																												
Tel., Fax, E-Mail	<input style="width: 100%;" type="text"/>																												
Anschrift Straße und Hausnr.	<input style="width: 100%;" type="text"/>																												
PLZ und Ort	<input style="width: 100%;" type="text"/>																												
Land	<input style="width: 100%;" type="text"/>																												
Postanschrift (falls anderslautend)	<input style="width: 100%;" type="text"/>																												
Staatsangehörigkeit und/ oder "State of incorporation"	<input style="width: 100%;" type="text"/>																												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; padding: 2px;">Vertreter</td> <td style="width: 25%; padding: 2px;">ID-Nummer <input style="width: 80px;" type="text"/></td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Name</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Tel., Fax, E-Mail</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Anschrift Straße und Hausnr.</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">PLZ und Ort</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Land</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Postanschrift (falls anderslautend)</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Art des Vertreters</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Rechtsanwalt <input type="checkbox"/> Zugelassener Vertreter <input type="checkbox"/> Zusammenschluss von Vertretern <input type="checkbox"/></td> </tr> </table>			Vertreter	ID-Nummer <input style="width: 80px;" type="text"/>		Name	<input style="width: 100%;" type="text"/>		Tel., Fax, E-Mail	<input style="width: 100%;" type="text"/>		Anschrift Straße und Hausnr.	<input style="width: 100%;" type="text"/>		PLZ und Ort	<input style="width: 100%;" type="text"/>		Land	<input style="width: 100%;" type="text"/>		Postanschrift (falls anderslautend)	<input style="width: 100%;" type="text"/>		Art des Vertreters	<input type="checkbox"/> Rechtsanwalt <input type="checkbox"/> Zugelassener Vertreter <input type="checkbox"/> Zusammenschluss von Vertretern <input type="checkbox"/>				
Vertreter	ID-Nummer <input style="width: 80px;" type="text"/>																												
Name	<input style="width: 100%;" type="text"/>																												
Tel., Fax, E-Mail	<input style="width: 100%;" type="text"/>																												
Anschrift Straße und Hausnr.	<input style="width: 100%;" type="text"/>																												
PLZ und Ort	<input style="width: 100%;" type="text"/>																												
Land	<input style="width: 100%;" type="text"/>																												
Postanschrift (falls anderslautend)	<input style="width: 100%;" type="text"/>																												
Art des Vertreters	<input type="checkbox"/> Rechtsanwalt <input type="checkbox"/> Zugelassener Vertreter <input type="checkbox"/> Zusammenschluss von Vertretern <input type="checkbox"/>																												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; padding: 2px;">Angefochtene Gemeinschaftsgeschmacksmuster</td> <td style="width: 40%; padding: 2px;">Eintragungsnummer <input style="width: 100px;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Name des Inhabers</td> <td style="padding: 2px;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Adresse</td> <td style="padding: 2px;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> </table>			Angefochtene Gemeinschaftsgeschmacksmuster	Eintragungsnummer <input style="width: 100px;" type="text"/>	Name des Inhabers	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Adresse	<input style="width: 100%;" type="text"/>																					
Angefochtene Gemeinschaftsgeschmacksmuster	Eintragungsnummer <input style="width: 100px;" type="text"/>																												
Name des Inhabers	<input style="width: 100%;" type="text"/>																												
Adresse	<input style="width: 100%;" type="text"/>																												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Nichtigkeitsgründe</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Substantiierung</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"> <input type="checkbox"/> das angefochtene GGM entspricht nicht der Begriffsbestimmung eines Geschmacksmusters gemäß Artikel 3 Buchstabe a GGV <input type="checkbox"/> das angefochtene GGM erfüllt nicht die Anforderungen von Artikel 4 bis 9 GGV <input type="checkbox"/> sonstige gemäß Artikel 25 Abs. 1 Buchst. c, d, e, f oder g GGV </td> <td style="padding: 2px;"> <input checked="" type="checkbox"/> Anlage in zweifacher Ausführung mit Tatsachen, Beweismitteln und Bemerkungen zur Stützung dieser Gründe </td> </tr> </table>			Nichtigkeitsgründe	Substantiierung	<input type="checkbox"/> das angefochtene GGM entspricht nicht der Begriffsbestimmung eines Geschmacksmusters gemäß Artikel 3 Buchstabe a GGV <input type="checkbox"/> das angefochtene GGM erfüllt nicht die Anforderungen von Artikel 4 bis 9 GGV <input type="checkbox"/> sonstige gemäß Artikel 25 Abs. 1 Buchst. c, d, e, f oder g GGV	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage in zweifacher Ausführung mit Tatsachen, Beweismitteln und Bemerkungen zur Stützung dieser Gründe																							
Nichtigkeitsgründe	Substantiierung																												
<input type="checkbox"/> das angefochtene GGM entspricht nicht der Begriffsbestimmung eines Geschmacksmusters gemäß Artikel 3 Buchstabe a GGV <input type="checkbox"/> das angefochtene GGM erfüllt nicht die Anforderungen von Artikel 4 bis 9 GGV <input type="checkbox"/> sonstige gemäß Artikel 25 Abs. 1 Buchst. c, d, e, f oder g GGV	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage in zweifacher Ausführung mit Tatsachen, Beweismitteln und Bemerkungen zur Stützung dieser Gründe																												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Zahlung der Gebühr</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Unterschrift</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">gesamt <input style="width: 40px;" type="text"/> € 350</td> <td style="padding: 2px;">Name <input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"> Laufendes Konto beim HABM <input type="checkbox"/> Konto Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Mein laufendes Konto beim HABM nicht verwenden </td> <td style="padding: 2px;">Unterschrift <input style="width: 100%; height: 60px;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"> Überweisung auf Konto des HABM <input type="checkbox"/> Banco Bilbao Vizcaya Argentaria <input type="checkbox"/> La Caixa Tag der Überweisung (TT/MM/JJJJ) <input style="width: 40px;" type="text"/> / <input style="width: 40px;" type="text"/> / <input style="width: 40px;" type="text"/> </td> <td></td> </tr> </table>			Zahlung der Gebühr	Unterschrift	gesamt <input style="width: 40px;" type="text"/> € 350	Name <input style="width: 100%;" type="text"/>	Laufendes Konto beim HABM <input type="checkbox"/> Konto Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Mein laufendes Konto beim HABM nicht verwenden	Unterschrift <input style="width: 100%; height: 60px;" type="text"/>	Überweisung auf Konto des HABM <input type="checkbox"/> Banco Bilbao Vizcaya Argentaria <input type="checkbox"/> La Caixa Tag der Überweisung (TT/MM/JJJJ) <input style="width: 40px;" type="text"/> / <input style="width: 40px;" type="text"/> / <input style="width: 40px;" type="text"/>																				
Zahlung der Gebühr	Unterschrift																												
gesamt <input style="width: 40px;" type="text"/> € 350	Name <input style="width: 100%;" type="text"/>																												
Laufendes Konto beim HABM <input type="checkbox"/> Konto Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Mein laufendes Konto beim HABM nicht verwenden	Unterschrift <input style="width: 100%; height: 60px;" type="text"/>																												
Überweisung auf Konto des HABM <input type="checkbox"/> Banco Bilbao Vizcaya Argentaria <input type="checkbox"/> La Caixa Tag der Überweisung (TT/MM/JJJJ) <input style="width: 40px;" type="text"/> / <input style="width: 40px;" type="text"/> / <input style="width: 40px;" type="text"/>																													

#D5035DE0N1A
RESET FORM



HARMONISIERUNGSAMT FÜR DEN BINNENMARKT (HABM)

WECHSEL / BESTELLUNG / LÖSCHUNG EINES VERTRETERS

1. Angaben zum Antragsteller der Änderung / Zeichen / Von der Änderung betroffene Akte(n)

ID-Nummer	
Nachname	
Vorname	
Zusammenschluss (falls zutreffend)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Bundesland/ Provinz o.Ä.	
Land	

Zeichen	
Gesamtzahl der Seiten einschließlich dieser Seite	
Von der Änderung betroffene Akte(n)	
<input type="checkbox"/> GM <input type="checkbox"/> GGM	
1)	
2)	
3)	
4)	
5)	
Ergänzungsblatt <input type="checkbox"/>	

2. Wechsel Bestellung Löschung eines Vertreters

Derzeitiger Vertreter (falls bekannt)		Neuer Vertreter	
ID-Nummer		ID-Nummer	
Art des Vertreters	Vertreter: <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt <input type="checkbox"/> zugelassener Vertreter HABM <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Zusammenschluss	Art des Vertreters	Vertreter: <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt <input type="checkbox"/> zugelassener Vertreter HABM <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Zusammenschluss
Nachname		Nachname	
Vorname		Vorname	
Zusammenschluss (falls zutreffend)		Zusammenschluss (falls zutreffend)	
Straße und Hausnummer		Straße und Hausnummer	
Postleitzahl		Postleitzahl	
Ort		Ort	
Bundesland/ Provinz o.Ä.		Bundesland/ Provinz o.Ä.	
Land		Land	
Telefon		Telefon	
Fax		Fax	
E-Mail		E-Mail	
Website		Website	

3. Bemerkungen

4. Unterschrift

Datum	
Unterschrift	
Name	
Position im Unternehmen/ Zusammenschluss	

Reset form



HARMONISIERUNGSAMT FÜR DEN BINNENMARKT
(MARKEN, MUSTER UND MODELLE)

**Antrag auf Eintragung in die besondere Liste der zugelassenen Vertreter in
Geschmacksmusterangelegenheiten beim Harmonisierungsamt für den
Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) gemäß Artikel 78 der
Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung (GGV)**

Abschnitt 1. Daten des Antragstellers (graue Felder sind zwingend auszufüllen)

Vorname(n):		
Nachname(n):		
Geburtsdatum:		
Staatsangehörigkeit:		
Geschäftssitz oder Arbeitsplatz (vollständige Anschrift einschließlich Land):	Straße und Hausnummer	
	Postleitzahl	
	Stadt	
	Land	
Telefonnummer am Geschäftssitz:		
Faxnummer am Geschäftssitz:		
E-Mail-Adresse:		
Private Anschrift:	Straße und Hausnummer	
	Postleitzahl	
	Stadt	
	Land	
	Telefon- nummer	
Name des Zusammenschlusses (sofern zutreffend):		
Zentralbehörde für den gewerblichen Rechtsschutz, vor der der Antragsteller zur Vertretung befugt ist:		

Avenida de Europa, 4 • E - 03008 Alicante • Spanien
Tel. +34 96 513 9100 • Fax +34 96 513 1344
Internet: <http://www.oami.europa.eu>

Abschnitt 2. Antrag sowie Erklärung über die Erfüllung der Voraussetzungen

Ich beantrage hiermit gemäß **Artikel 78 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates** vom 12. Dezember 2001 über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster (GGV) die Eintragung **in die besondere Liste** der zugelassenen Vertreter beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle).

Ich erfülle die nachstehend aufgeführten, in Artikel 78 Absatz 4 GGV festgelegten Voraussetzungen (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Ich besitze die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union.¹
- Ich habe meinen Geschäftssitz oder Arbeitsplatz in der Gemeinschaft.
- Ich bin befugt, natürliche oder juristische Personen in Geschmacksmusterangelegenheiten vor der Zentralbehörde für den gewerblichen Rechtsschutz eines Mitgliedstaats zu vertreten.²

Meine Befugnis zur Vertretung ergibt sich aus (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- einer regelmäßigen Ausübung der Vertretung in Geschmacksmusterangelegenheiten vor der oben genannten Behörde über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren (gilt nur für Benelux, Dänemark, Frankreich, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich).³
- Ich bin „registered patent agent“ (gilt nur für das Vereinigte Königreich und Irland).
- Ich bin „consulente in brevetti“ (gilt nur für Italien).
- Ich bin „Patentový zástupce“ (gilt nur für die Tschechische Republik).
- Ich bin „Patentpilnvarotais dizainparaugu lietās“ (gilt nur für Lettland).
- Ich bin „Consilier în proprietate industrială - desene și modele industriale“ (gilt nur für Rumänien).

Die Erfüllung der in Artikel 78 Absatz 4 GGV festgelegten Voraussetzungen wird durch die beigefügte, von der nationalen Behörde für den gewerblichen Rechtsschutz eines Mitgliedstaats ausgestellte Bescheinigung bestätigt.

Ich bin nicht in die Liste zugelassener Vertreter gemäß Artikel 89 der Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates über die Gemeinschaftsmarke eingetragen.⁴

¹ Gemäß Artikel 78 Absatz 6 Buchstabe a GGV kann der Präsident des Amtes die Befreiung vom Erfordernis der Staatsangehörigkeit gewähren. Falls Sie eine solche Befreiung beantragen, fügen Sie bitte eine Anlage mit den Gründen für diesen Antrag bei.

² Benelux, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Lettland, Rumänien, Schweden, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich sind die einzigen Mitgliedstaaten, in denen das betreffende nationale Recht verschiedene Kategorien zugelassener Vertreter vorsieht, deren Vertretungsrecht auf Geschmacksmuster begrenzt ist, bzw. in denen es Vertreter gibt, die regelmäßig vor einem nationalen Amt nur in Geschmacksmusterangelegenheiten, nicht jedoch in Markenangelegenheiten tätig sind.

³ Gemäß Artikel 78 Absatz 6 Buchstabe b GGV kann der Präsident des Amtes die Befreiung vom Erfordernis der regelmäßigen Ausübung gewähren. Falls Sie eine solche Befreiung beantragen, fügen Sie bitte eine Anlage mit den Gründen für diesen Antrag bei.

⁴ Die Eintragung in diese Liste verleiht automatisch das Recht, die Vertretung in Geschmacksmusterangelegenheiten vor dem Amt wahrzunehmen, unabhängig davon, ob sich die erforderliche Befähigung oder Erfahrung des Vertreters auf Geschmacksmusterangelegenheiten bezieht.

Abschnitt 3. Unterschrift

Datum:	
Unterschrift:	
Name:	

	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt	Avda. de Europa, 4 E-03008 Alicante	Tel. +34-965 139 100 Fax +34-965 131 344
---	--	--	---

<input type="checkbox"/>	Allgemeine Vollmacht	
<input type="checkbox"/>	Einzelvollmacht	

Geschäftszeichen des Vertreters _____

Ich / Wir

Name(n)
ID-Nummer des Vollmachtgebers

Anschrift
*Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Staat
Tel.-Nr.
Fax-Nr.*

bevollmächtigen hiermit

Art des Vertreters

<input type="checkbox"/>	Zugelassener Vertreter <small>Vertreternummer (Liste der zugelassenen Vertreter)</small>	
<input type="checkbox"/>	Rechtsanwalt	
<input type="checkbox"/>	Zusammenschluß von Vertretern	
<input type="checkbox"/>	Angestellter	

Name des Vertreters/Zusammenschlusses von Vertretern

Anschrift (Geschäftssitz)
*Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Staat
Tel.-Nr.
Fax-Nr.*

mich/uns vor dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

Allgemeine Vollmacht	<input type="checkbox"/>	in allen Verfahren als Anmelder und Inhaber, die alle gegenwärtigen und zukünftigen Anmeldungen und Eintragungen von Gemeinschaftsmarken betreffen, und in allen übrigen Verfahren vor dem Amt zu vertreten
Einzelvollmacht	<input type="checkbox"/>	in dem/n folgenden Verfahren zu vertreten _____
Untervollmacht	<input type="checkbox"/>	darf erteilt werden
	<input type="checkbox"/>	darf nicht erteilt werden

Unterschrift/en
*Ort, Datum
Unterschrift
Name des/der Unterzeichner(s)*



HARMONISIERUNGSAMT FÜR DEN BINNENMARKT (HABM)
ANTRAG AUF AKTENEINSICHT

Anzahl der Seiten (einschließl. dieser) <input style="width: 40px;" type="text"/>	Referenznummer des Antragstellers/Vertreters (nicht mehr als 20 Zeichen) <input style="width: 100%;" type="text"/>	Mod 014
---	--	---------

Antragsteller	ID-Nummer <input style="width: 60px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> juristische Person <input type="checkbox"/> natürliche Person
Name der juristischen Person oder Vor- und Zuname <input style="width: 100%;" type="text"/>		
Rechtsform <input style="width: 100%;" type="text"/>		
Tel., Fax, E-Mail <input style="width: 100%;" type="text"/>		
Anschrift*		
Straße und Hausnummer <input style="width: 100%;" type="text"/>		
PLZ und Wohnort <input style="width: 100%;" type="text"/>		
Land <input style="width: 100%;" type="text"/>		
Postanschrift (falls anderslautend) <input style="width: 100%;" type="text"/>		
Staatsangehörigkeit/ Staat der Eintragung ins Handelsregister <input style="width: 100%;" type="text"/>		

Aktenzeichen	
Nummer der Gemeinschaftsmarke <input style="width: 100%;" type="text"/>	
Nummer des Gemeinschaftsgeschmacksmusters <input style="width: 100%;" type="text"/>	

Art des Dokuments / des Antrags	Beglaubigt / Nr.	Nicht beglaubigt / Nr.
Kopie der Anmeldung der Gemeinschaftsmarke		
Kopie der Anmeldung des eingetragenen Gemeinschaftsmusters		
Kopie der Eintragungsurkunde		
Auszug aus der Datenbank der Gemeinschaftsmarkenmeldungen		
Auszug aus der Datenbank der Gemeinschaftsgeschmacksmusteranmeldungen		
Auszug aus dem Gemeinschaftsmarkenregister		
Auszug aus dem Gemeinschaftsgeschmacksmusterregister		
Kopien aller Unterlagen der Akte		
Antrag auf Informationen aus einer Akte: (unten aufzuführen)		
Einsichtnahme einer Akte vor Ort		
Weitere Angaben zu angeforderten Dokumenten:		
Wird das Dokument in einem Drittland vorgelegt, in dem die Unterschrift beglaubigt sein muss? (Legalisierung) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Wenn ja, Land/Länder bitte angeben:

Fortsetzungsblatt

Zahlung der Gebühren*	Gesamt € <input style="width: 60px;" type="text"/>	Unterschrift <input style="width: 100%;" type="text"/>
Laufendes Konto beim HABM <input type="checkbox"/> Konto-Nr. <input style="width: 100%;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Mein laufendes Konto beim HABM nicht verwenden		Datum <input style="width: 60px;" type="text"/>
Überweisung auf das Konto des HABM <input type="checkbox"/> Banco Bilbao Vizcaya Argentaria <input type="checkbox"/> La Caixa Tag der Überweisung (TT/MM/JJJJ) <input style="width: 60px;" type="text"/> / / <input type="checkbox"/> Obligatorische Angabe <input style="width: 60px;" type="text"/>		Name <input style="width: 100%;" type="text"/> Unterschrift <input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>

#CF014DE01VIC

RESET



HARMONISIERUNGSAMT FÜR DEN BINNENMARKT (HABM)

Hauptabteilung Finanzen

Antrags- und Erklärungsformular für ein laufendes Konto

1. Angaben zum Kontoinhaber

Bei Eingang dieses Antragformulars bei dem Amt, einschließlich der Erklärung, mit der die Nutzungsbedingungen akzeptiert werden, und des Anfangsbetrags, wird Ihnen die Nummer des laufenden Kontos mitgeteilt.

Diese Nummer des laufenden Kontos muss immer angegeben werden, wenn Sie Ihr laufendes Konto auffüllen.

Name des Antragstellers:	<input type="text"/>		
Anschrift:	<input type="text"/>		
Telefonnummer:	<input type="text"/>	Faxnummer:	<input type="text"/>
Nummer des zugelassenen Vertreters bei dem HABM:	<input type="text"/>		
Namen der Personen, die zur Nutzung dieses laufenden Kontos ermächtigt sind:			
<input type="text"/>			

2. Annahme der Bedingungen

Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre hiermit, dass ich alle in Beschluss Nr. EX-96-1 des Präsidenten des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt über die Eröffnung und Nutzung von laufenden Konten festgelegten Bedingungen verstehe, und erkläre mich damit einverstanden.

Unterschrift:

Datum:

Ein Anfangsbetrag (Mindestsumme von 3.000 EUR) muss zur Aktivierung des Kontos bereitgestellt werden. Beachten Sie bitte, dass das laufende Konto erst nach Erhalt der oben genannten Zahlung durch das Amt funktionsfähig sein wird.

Banküberweisungen können auf eines der folgenden HABM-Bankkonten erfolgen:

BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA

Kontonummer: 0182-5596-90-0092222222
Swiftcode (BIC): BBVAESMMXXX
IBAN ES88 0182 5596 9000 9222 2222

LA CAIXA

Kontonummer: 2100-2353-01-0700000888
Swiftcode (BIC): CAIXESBBXXX
IBAN ES03 2100 2353 0107 0000 0888

Die Bankgebühren für Transaktionen zum Auffüllen von laufenden Konten sind von den Inhabern der laufenden Konten zu zahlen. Das Amt nimmt Überweisungen, die nicht identifiziert werden können, nicht an. Um dies zu vermeiden, senden Sie uns bitte zusammen mit diesem Antragsformular eine Kopie Ihrer Banküberweisung.

Um das Kontoeröffnungsverfahren zu erleichtern, geben Sie bitte Ihre Nummer als zugelassener Vertreter bei dem Amt an, Ihre Bankkontonummer zur Erleichterung der Identifizierung Ihrer ersten Zahlung und ebenfalls die Namen der Personen, die zur Nutzung Ihres laufenden Kontos ermächtigt sind.

Anlage: [Beschluss Nr. EX-96-1 des Präsidenten des HABM](#)



HARMONISIERUNGSAMT FÜR DEN BINNENMARKT (HABM)

ANTRAG AUF SONSTIGE EINTRAGUNG

GM

GGM

Seitenzahl insgesamt (diese eingesch.) <input style="width: 40px;" type="text"/>	Zeichen des Antragstellers/Vertreters (nicht mehr als 20 Zeichen) <input style="width: 150px;" type="text"/>	Mod.008
---	--	---------

1. Antragsteller	ID-Nummer <input style="width: 60px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> jur. Person <input type="checkbox"/> nat. Person
Name der jur. Person o. Vor- und Zuname Rechtsform Tel., Fax, E-Mail	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Anschrift Straße und Hausnr. PLZ und Ort Land Postanschrift (falls anderslautend) Staatsang.	<input style="width: 100%; height: 100px;" type="text"/>	

2. GGM/GM-Inhaber/-Anmelder	ID-Nummer <input style="width: 60px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> jur. Person <input type="checkbox"/> nat. Person
Name der jur. Person o. Vor- und Zuname Tel., Fax, E-Mail	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Anschrift Straße und Hausnr. PLZ und Ort Land Postanschrift (falls anderslautend) Staatsang.	<input style="width: 100%; height: 100px;" type="text"/>	

3. GGM/GM-Rechtsnachfolger o. sonstiger Berechtigter (falls nicht Antragsteller)	ID-Nummer <input style="width: 60px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> jur. Person <input type="checkbox"/> nat. Person
Name der jur. Person o. Vor- und Zuname Tel., Fax, E-Mail Postanschrift (falls anderslautend)	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Anschrift Straße und Hausnr. PLZ und Ort Land Staatsang.	<input style="width: 100%; height: 100px;" type="text"/>	
Wenn der Rechtsnachfolger seinen Wohnsitz/Sitz außerhalb der EU hat: Wurde ein zur Vertretung vor dem HABM befugter Vertreter bestellt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

4. Vertreter des Antragstellers	ID-Nummer <input style="width: 60px;" type="text"/>	
Name Tel., Fax, E-Mail	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Anschrift Straße und Hausnr. PLZ und Ort Land Postanschrift (falls anderslautend)	<input style="width: 100%; height: 100px;" type="text"/>	
Art des Vertreters <input type="checkbox"/> Anwalt <input type="checkbox"/> zugelassener Vertreter <input type="checkbox"/> Vertretervereinigung <input type="checkbox"/> Angestellter		

#CF06DE01.V.C

ANTRAG AUF SONSTIGE EINTRAGUNG

Mod.008

5. Art der sonstigen Eintragung <input type="checkbox"/> Vollständiger Rechtsübergang ⁽¹⁾ <input type="checkbox"/> Teilweiser Rechtsübergang ⁽¹⁾ ⁽²⁾ <input type="checkbox"/> Teilung ⁽²⁾ <input type="checkbox"/> Inanspruchnahme der Seniorität (nach Eintragung) ⁽¹⁾ ⁽²⁾ <input type="checkbox"/> Löschung der Seniorität ⁽¹⁾ <input type="checkbox"/> dingliches Recht ⁽¹⁾ <input type="checkbox"/> Löschung des dinglichen Rechts <input type="checkbox"/> Änderung der Marke ⁽¹⁾ <input type="checkbox"/> Zwangsvollstreckung		⁽¹⁾ <input type="checkbox"/> Lizenz <input type="checkbox"/> ausschließlich <input type="checkbox"/> nicht ausschließlich <input type="checkbox"/> räumlich begrenzt, siehe Punkt 6 <input type="checkbox"/> zeitlich begrenzt <input type="checkbox"/> Löschung der Lizenz ⁽³⁾ <input type="checkbox"/> sonstige <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>
Nachweis für die sonstige Eintragung <input type="checkbox"/> beigelegt <input type="checkbox"/> folgt		
6. Bei Eintragung von Senioritätsansprüchen (nach Eintragung) und von Lizenzen: Von der Eintragung betroffene Mitgliedstaaten Mitgliedstaat(en) <input style="width: 150px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Fortsetzungsblatt/-blätter Nur bei Senioritätsansprüchen bitte folgende Angaben machen (falls mehr als eine Seniorität beansprucht wird, Fortsetzungsblätter benutzen): Nummer der Eintragung <input style="width: 100px;" type="text"/> Anmeldetag (TT/MM/JJJJ) <input style="width: 100px;" type="text"/> / / <input type="checkbox"/> Fortsetzungsblatt/-blätter		
7. Verzeichnis der Waren und Dienstleistungen (bitte angeben): <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div> <input type="checkbox"/> Fortsetzungsblatt/-blätter	8. Anmelde- oder Eintragsnummer/n der/des betreffenden GM oder GGM (bitte angeben): <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div> <input type="checkbox"/> Fortsetzungsblatt/-blätter	
9. Zahlung der Gebühren (falls zutreffend) Gesamt € <input style="width: 80px;" type="text"/> Laufendes Konto beim HABM <input type="checkbox"/> Konto-Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Mein laufendes Konto beim HABM nicht verwenden Überweisung auf das Konto des HABM <input type="checkbox"/> Banco Bilbao Vizcaya Argentaria <input type="checkbox"/> La Caixa Tag der Überweisung (TT/MM/JJJJ) <input style="width: 100px;" type="text"/> / /	10. Unterschrift Name des Antragstellers <input style="width: 150px;" type="text"/> Unterschrift <input style="width: 150px; height: 30px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Ich vertrete beide Beteiligten 11. Unterschrift anderer Beteiligter Name <input style="width: 150px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Rechtsnachfolger <input type="checkbox"/> Inhaber <input type="checkbox"/> Sonstiger Berechtigter Unterschrift <input style="width: 150px; height: 30px;" type="text"/>	

#CF008DE02VC

⁽¹⁾ falls auf bestimmte Waren und Dienstleistungen beschränkt, siehe Punkt 7
⁽²⁾ nur für GM
⁽³⁾ bitte benutzen Sie das HABM- Formular Mod.TM010, falls Sie einen Umwandlungsantrag stellen

RESET FORM Seite von



DM/1(E)

APPLICATION FOR INTERNATIONAL REGISTRATION

<p style="text-align: center; margin: 0;"><u>For use by the applicant</u></p> <p>This international application contains the following number of continuation sheets:</p> <p>This international application is accompanied by <input type="checkbox"/> Annex A <input type="checkbox"/> Annex B</p> <p>Reference:</p>	<p style="text-align: center; margin: 0;"><u>For use by the International Bureau</u></p> <p>Registration No.:</p> <p>Filing date: Color: <input type="checkbox"/></p>
---	---

1 **APPLICANT**

(a) Name:

(b) Address:

(c) Telephone: Fax:

E-mail address:

If there are several applicants, check box and use a continuation sheet, giving the above required information for each applicant

2 **ADDRESS FOR CORRESPONDENCE**
 (where there are **several applicants** with different addresses and no representative is appointed, an address for correspondence must be indicated. Where no such address has been indicated, the address of the person named above shall be treated as the address for correspondence. If there is **only one applicant** and no representative is appointed, this item should be completed only if the address for correspondence is different from the address given in item 1(b))

Address for correspondence:

3 **ENTITLEMENT TO FILE**
 (With respect to each of the entitlement criteria (a) to (d) below, indicate the corresponding Contracting Party or Parties. If any item is not applicable, write "None". A list of the Contracting Parties bound by the 1999 Act and/or the 1960 Act is attached to the present form. Under item (d), only a Contracting Party bound by the **1999 Act** may be indicated. Where entitlement is derived from a connection with a Contracting Party that is a member State of an intergovernmental organization (European Union or African Intellectual Property Organization (OAPI)), both that member State and that intergovernmental organization should be indicated (such as "France, European Union") with respect to any of the corresponding criteria; where entitlement is derived from a connection with a member State of an intergovernmental organization that is not a Contracting Party, only that intergovernmental organization should be indicated.)

(a) Nationality:

(b) Domicile:

(c) Real and effective industrial or commercial establishment:
.....

(d) Habitual residence:

If there are several applicants, check box and use a continuation sheet, giving the above required information for each applicant

4 APPLICANT'S CONTRACTING PARTY (where the 1999 Act applies)
 (indicate the Contracting Party or one of the Contracting Parties, bound by the 1999 Act and mentioned in item 3, that is to be considered as the applicant's Contracting Party.)

Applicant's Contracting Party:

If there are several applicants, check box and use a continuation sheet, giving the above required information for each applicant

5 APPOINTMENT OF A REPRESENTATIVE (if any)

(a) Name:

(b) Address:

Telephone: Fax:

E-mail address:

(c) To appoint a representative, the present international application must either be signed by the applicant or be accompanied by a power of attorney (check the appropriate box):

item 14 of the international application is signed by the applicant

a power of attorney is attached to the present form

6 IDENTITY OF THE CREATOR

(This information is necessary if Bulgaria, Finland, Ghana, Hungary, Iceland, Norway, Republic of Korea, Romania, Serbia or Tajikistan is designated in item 10 – see paragraphs 35 to 38 of document DM/1.inf.)

(a) Name:

(b) Address:

7 NUMBER OF INDUSTRIAL DESIGN(S), REPRODUCTION(S) AND/OR SPECIMEN(S)

(a) Total number of industrial designs (maximum of 100):

(b) Total number of reproductions:

(i) in black and white:

(ii) in color:

(c) Total number of A4 pages comprising reproductions:

(d) Total number of specimens (if any):

8 PRODUCTS WHICH CONSTITUTE THE INDUSTRIAL DESIGN OR IN RELATION TO WHICH IT IS TO BE USED
 (see note 1 on cover page)

Class to which the industrial design(s) belong(s):

No. of the design (in numerical order)	Product(s)	Subclass (optional)

If the space provided is not sufficient, check this box and use a continuation sheet.

10**DESIGNATED CONTRACTING PARTIES**

Indicate, by ticking the appropriate box, each Contracting Party where protection is sought. The designated Contracting Party must be bound by an Act – the 1999 Act and/or the 1960 Act – to which one of the Contracting Parties indicated in item 3 is also bound (a list of Contracting Parties is annexed to the present form):

- | | | | |
|--|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> AL Albania | <input type="checkbox"/> EG Egypt | <input type="checkbox"/> KP Democratic People's
Republic of Korea | <input type="checkbox"/> OA African Intellectual
Property Organization |
| <input type="checkbox"/> AM Armenia | <input type="checkbox"/> EM European Union | <input type="checkbox"/> KR Republic of Korea ² | <input type="checkbox"/> OM Oman |
| <input type="checkbox"/> AZ Azerbaijan | <input type="checkbox"/> ES Spain | <input type="checkbox"/> LI Liechtenstein | <input type="checkbox"/> PL Poland |
| <input type="checkbox"/> BA Bosnia and
Herzegovina | <input type="checkbox"/> FI Finland ¹ | <input type="checkbox"/> LT Lithuania | <input type="checkbox"/> RO Romania |
| <input type="checkbox"/> BG Bulgaria | <input type="checkbox"/> FR France | <input type="checkbox"/> LV Latvia | <input type="checkbox"/> RS Serbia |
| <input type="checkbox"/> BJ Benin | <input type="checkbox"/> GA Gabon | <input type="checkbox"/> MA Morocco | <input type="checkbox"/> RW Rwanda |
| <input type="checkbox"/> BN Brunei Darussalam | <input type="checkbox"/> GE Georgia | <input type="checkbox"/> MC Monaco | <input type="checkbox"/> SG Singapore |
| <input type="checkbox"/> BW Botswana | <input type="checkbox"/> GH Ghana ¹ | <input type="checkbox"/> MD Republic of Moldova | <input type="checkbox"/> SI Slovenia |
| <input type="checkbox"/> BX Benelux | <input type="checkbox"/> GR Greece | <input type="checkbox"/> ME Montenegro | <input type="checkbox"/> SN Senegal |
| <input type="checkbox"/> BZ Belize | <input type="checkbox"/> HR Croatia | <input type="checkbox"/> MK The former Yugoslav
Republic of Macedonia | <input type="checkbox"/> SR Suriname |
| <input type="checkbox"/> CH Switzerland | <input type="checkbox"/> HU Hungary ¹ | <input type="checkbox"/> ML Mali | <input type="checkbox"/> ST Sao Tome and Principe |
| <input type="checkbox"/> CI Côte d'Ivoire | <input type="checkbox"/> IS Iceland ¹ | <input type="checkbox"/> MN Mongolia | <input type="checkbox"/> SY Syrian Arab Republic |
| <input type="checkbox"/> DE Germany | <input type="checkbox"/> IT Italy | <input type="checkbox"/> NA Namibia | <input type="checkbox"/> TJ Tajikistan |
| <input type="checkbox"/> DK Denmark | <input type="checkbox"/> KG Kyrgyzstan | <input type="checkbox"/> NE Niger | <input type="checkbox"/> TN Tunisia |
| <input type="checkbox"/> EE Estonia | | <input type="checkbox"/> NO Norway | <input type="checkbox"/> TR Turkey |
| | | | <input type="checkbox"/> UA Ukraine |

¹ If **Finland**, **Ghana**, **Hungary** and/or **Iceland** is/are designated, it is compulsory to indicate, in item 6, the identity of the creator. The latter declares that he believes himself to be the creator of the industrial design. Where the person identified as the creator is a person other than the applicant, it is hereby stated that the present international application has been assigned by the creator to the applicant.

² Products belonging to class 32 (of the Locarno classification) cannot receive protection under the law of the Republic of Korea. Consequently, any designation of the Republic of Korea in an international registration for industrial designs in class 32 would be the subject of a refusal by the Office of the Republic of Korea (KIPO).

11

PRIORITY CLAIM (optional)

If the space provided is not sufficient, check this box and use a continuation sheet

The applicant claims the priority of the earlier filing mentioned below

Indicate the number of each industrial design for which the priority is, or is not claimed. If no industrial design is indicated, it will be understood that the priority claim relates to all industrial designs included in the present application:

Priority is **claimed** for the designs indicated below **or** Priority is **not claimed** for the designs indicated below

Office of earlier filing	No. of earlier filing (if available)	Date of earlier filing (dd/mm/yyyy)	No. of the industrial design(s)
.....
.....
.....
.....

12

INTERNATIONAL EXHIBITION (optional)

If the space provided is not sufficient, check this box and use a continuation sheet

The applicant claims that one or more designs were shown at an official, or officially recognized, international exhibition

(a) Place where exhibition was held:

(b) Name of the exhibition:

(c) Date on which product(s) was (were) first exhibited:

(d) Number of each industrial design shown, or not shown, at the exhibition concerned (if no industrial design is indicated, it will be understood that all industrial designs were shown at the above indicated exhibition):

The industrial designs indicated below were **shown** at the exhibition concerned **or** The industrial designs indicated below were **not shown** at the exhibition concerned

13

PUBLICATION OF THE INTERNATIONAL REGISTRATION

(a) If the reproductions, or some of the reproductions, are in color, they will be published in color.

If the applicant requests the publication of the reproductions **in black and white** despite the fact that they are presented in color, check this box

(b) Timing of publication (publication will take place six months after the date of the international registration, unless the applicant requests one of the options below):

(i) The applicant requests the immediate publication of the international registration

(ii) The applicant requests a deferral of publication

• Period of deferral requested (in months):

Warning:

The period of deferral of publication cannot exceed 30 months counted from the date of the international application, or if priority is claimed, from the priority date. However:

- if **Iceland, Poland or Singapore** is designated, or if **Hungary, Monaco or Ukraine** is designated under the 1999 Act, the applicant may NOT request deferral of publication;
- if **Denmark, Finland or Norway** is designated, the period of deferral cannot exceed **6 months**;
- if a Contracting Party is designated under the 1960 Act, or if **Croatia, Estonia, OAPI, Slovenia** or the **Syrian Arab Republic** is designated, the period of deferral cannot exceed **12 months**.

14 SIGNATURE BY THE APPLICANT OR HIS REPRESENTATIVE	
<u>Applicant</u>	<u>Representative of the applicant</u>
Name:	Name:
Signature and/or seal:	Signature and/or seal:
Date of signature (dd/mm/yyyy):	Date of signature (dd/mm/yyyy):
Name of the person to contact, if necessary:	
Telephone:	E-mail address:

15 OFFICE PRESENTING THE REQUEST (if applicable)
Name of the Office:
Date of receipt of the international application by the Office:
Signature and/or seal of the Office:

PAYMENT OF FEES

The applicant has requested a deferment in publication (item 13(b)(ii)) and wishes to pay the publication fees at a later date but not later than three months before the period of deferment expires.

1. INSTRUCTION TO DEBIT FROM A CURRENT ACCOUNT
 (if this box is completed, it is not necessary to complete items 2 and 3 below)

The International Bureau is hereby instructed to debit the required amount of fees from the following current account opened with the International Bureau:

Holder of the account: Account number:
 Identity of the party giving the instruction:

2. METHOD OF PAYMENT

Identity of the party effecting the payment:

Payment made to WIPO bank account
 IBAN No. CH51 0483 5048 7080 8100 0
 Credit Suisse, CH-1211 Geneva 70
 Swift/BIC: CRESCHZZ80A Payment identification dd/mm/yyyy

Payment made to WIPO postal account
 IBAN No. CH03 0900 0000 1200 5000 8
 Swift/BIC: POFICHBE Payment identification dd/mm/yyyy

GRAND TOTAL IN SWISS FRANCS
 (see note 3 on cover page or use the fee calculation sheet attached herewith)

FEE CALCULATION SHEET

This sheet is provided for the convenience of users.
It is not necessary to complete it if the fee calculator has been used.

3. AMOUNT OF FEES (see Fee Calculator: www.wipo.int/hague/en/fees/calculator.jsp)

(a) Basic fees³

for one design 397.--

for each additional design

19 Swiss francs × designs in addition to the first

(b) Designation fees

(i) Standard designation fees⁴ (only for Contracting Parties that do not require individual designation fees)

There are three levels of standard designation fees. The list following the present calculation sheet indicates which level applies for each Contracting Party.

Level 1:

42 Swiss francs for the first design × Contracting Parties

+ 2 Swiss francs × designs in addition to the first × Contracting Parties

Level 2:

60 Swiss francs for the first design × Contracting Parties

+ 20 Swiss francs × designs in addition to the first × Contracting Parties

Level 3⁴:

90 Swiss francs for first design × Contracting Parties

+ 50 Swiss francs × designs in addition to the first × Contracting Parties

(ii) Individual designation fee (payable only for the following Contracting Parties)

European Union: 67 Swiss francs for first design + 67 Swiss francs × designs in addition to the first

Hungary: 84 Swiss francs for first design + 20 Swiss francs × designs in addition to the first

Kyrgyzstan: 129 Swiss francs for first design + 64 Swiss francs × designs in addition to the first

OAPI: 83 Swiss francs for a single design / 124 Swiss francs for a multiple deposit (more than one design)

Applicants from Least Developed Countries:

8 Swiss francs for a single design / 12 Swiss francs for a multiple deposit (more than one design)

Republic of Korea⁴: 210 Swiss francs for each design

Republic of Moldova: 89 Swiss francs for first design + 9 Swiss francs × designs in addition to the first

(c) Publication fees³

(i) Fee per reproductions

17 Swiss francs × reproductions

(ii) Fee per page on which reproductions are presented

150 Swiss francs × page(s) in addition to the first

(d) Additional fee where the description exceeds 100 words³

2 Swiss francs × words exceeding 100

GRAND TOTAL (SWISS FRANCS)

³ For international applications filed by applicants whose sole entitlement is a connection with a Least Developed Country (LDC), in accordance with the list established by the United Nations (www.wipo.int/ldcs/en/country), these fees are reduced to 10% of the prescribed amounts. For the exact applicable amounts, see the Fee Calculator: www.wipo.int/hague/en/fees/calculator.jsp.

⁴ For international applications for designs belonging to any class of the Locarno classification other than 2, 5 and 19, the individual designation fee applies in respect of a designation of the Republic of Korea. For those designs belonging to classes 2, 5 and 19, level 3 of the standard designation fee applies.

DM/1 – A(E)

ANNEX A

<p style="text-align: center; margin: 0;"><u>For use by the applicant</u></p> <p>This annex concerns the international application referenced by the applicant as below: Reference:</p>	<p style="text-align: center; margin: 0;"><u>For use by the International Bureau</u></p>
---	--

A RELATION WITH A PRINCIPAL DESIGN, APPLICATION OR REGISTRATION (OPTIONAL)

(a) Check the appropriate box:

The applicant requests **all** the industrial designs which are contained in the present international application to be registered as a related design, or

The applicant requests **the following** industrial designs which are contained in the present international application to be registered as a related design(s):

(Indicate the number(s) of the industrial design(s) concerned.)

.....

.....

.....

If the applicant checks the second box above, and further requests one or some other industrial designs contained in the present international application to be registered as a related design(s) which should be in relation to another "principal design", also check this box and use a continuation sheet, in which the number(s) of the industrial design(s) concerned must be indicated, and the information as required in item (b) must be provided. Accordingly, this Annex is followed by a total of continuation sheets.

(b) Information concerning the **principal design** (check the appropriate box, and provide the required information)

(i) The principal design is the subject of:

the present international application

a prior international application designating the Republic of Korea: WIPO reference¹:

a prior international registration designating the Republic of Korea: International Registration No.:

a prior national application filed with the Office of the Republic of Korea: Application No.:

(If the number of the national application has not been given, the applicant's reference:

a prior national registration at the Office of the Republic of Korea: National registration No.:

(ii) If the above national or international application or registration contains more than one industrial design, indicate the number of the industrial design to be considered as the principal design:

Design number of the principal design:

¹ WIPO reference is given to the applicant by the International Bureau. It is indicated, in the latter's acknowledgement of receipt of an international application, either as "WIPO xxxx (4 digits)" or "xxxxxxxx (8 digits)".

DM/1 – B(E)

ANNEX B

For use by the applicant

This annex concerns the international application
referred by the applicant as below:

Reference:

For use by the International Bureau

Contracting Party: KR



DECLARATION CONCERNING EXCEPTION TO LACK OF NOVELTY (OPTIONAL)

The applicant claims to benefit from exceptional treatment provided for in the design law of the Republic of Korea, for disclosure of all the industrial designs, or the industrial designs indicated below, included in the present application.

.....
.....
.....
.....
.....

DM/1 – B-docs(E)**ANNEX B-docs: SUPPORTING DOCUMENT(S) SLIP****IMPORTANT**

1. This Annex serves to submit documentation accompanying an international application in support of a declaration concerning exception to lack of novelty (DM/1 Annex B).
2. This Annex must be submitted with the DM/1 and DM/1 Annex B forms. It cannot be submitted alone.
3. Please number your pages.

For use by the applicant

This annex concerns the international application referenced by the applicant as below:

Reference:

For use by the International Bureau

Document type: DDD

B-docs SUPPORTING DOCUMENTS TO BE SUBMITTED TO AN OFFICE

Contracting Party concerned	Design(s) number(s) (leave empty if the documents concern all designs)	Number of pages
KR		

World Intellectual Property Organization
 34, chemin des Colombettes, P.O. Box 18,
 1211 Geneva 20, Switzerland
 Tel.: +41 (0)22 338 9111
 Fax (The Hague Registry): +41 (0)22 740 14 29
 e-mail: intreg.mail@wipo.int – Internet: <http://www.wipo.int>

DM/2(E)

REQUEST FOR THE RECORDING OF A CHANGE IN OWNERSHIP

<p style="text-align: center; margin: 0;"><u>For use by the holder/new owner</u></p> <p>This request contains the following number of continuation sheets:</p> <p>Reference:</p>	<p style="text-align: center; margin: 0;"><u>For use by the International Bureau</u></p>
--	--

1 INTERNATIONAL REGISTRATION NUMBER(S) Check box if a continuation sheet is used
 (see notes 2 and 3 on cover page)

.....

.....

2 NAME OF THE HOLDER (transferor)
 (as recorded in the International Register)

.....

3 NEW OWNER (transferee)

(a) Name:

(b) Address:

(c) Telephone: Fax:

E-mail address:

If there are several new owners, check box and use a continuation sheet, giving the above required information for each new owner

4 ADDRESS FOR CORRESPONDENCE OF THE NEW OWNER
 (Where there are **several new owners** with different addresses and no representative is appointed, an address for correspondence should be indicated. Where no such address has been indicated, the address of the person named above shall be treated as the address for correspondence. If there is **only one new owner** and no representative is appointed, this item should be completed only if the address for correspondence is different from the one given in item 3(b))

Address for correspondence:

.....

5 ENTITLEMENT OF THE NEW OWNER
 (With respect to each of the entitlement criteria (a) to (d) below, indicate the corresponding Contracting Party or Parties. If any item is not applicable, write "None". Under item (d), only a Contracting Party bound by the **1999 Act** may be indicated. Where entitlement is derived from a connection with a Contracting Party that is a member State of an intergovernmental organization (European Union or African Intellectual Property Organization (OAPI)), both that member State and that intergovernmental organization should be indicated (such as "France, European Union") with respect to any of the corresponding criteria; where entitlement is derived from a connection with a member State of an intergovernmental organization that is not a Contracting Party, only the intergovernmental organization should be indicated.)

(a) Nationality:

(b) Domicile:

(c) Real and effective industrial or commercial establishment:

(d) Habitual residence:

6 SCOPE OF THE CHANGE IN OWNERSHIP (check either (a) or (b))

(a) **TOTAL CHANGE IN OWNERSHIP** (the change in ownership is to be recorded for **all** the Contracting Parties designated in the international registration(s) indicated in item 1, and for **all** the industrial designs included in such international registration(s));

(b) **PARTIAL CHANGE IN OWNERSHIP**

(i) the change in ownership is to be recorded for the designated Contracting Parties indicated below (if no Contracting Party is indicated, it will be understood that the change in ownership is to be recorded in respect of all the designated Contracting Parties), and/or

.....

(ii) the change in ownership is to be recorded for the designs indicated below (indicate only the number of the designs); if no designs are indicated, it will be understood that the change in ownership is to be recorded in respect of all designs:

.....

7 SIGNATURE AND/OR SEAL
(read note 1 on cover page)

(a) Identify the signatory by checking the appropriate box:

- (i) Holder (transferor)
- (ii) Representative of the holder (transferor)
- (iii) New owner (transferee)
- (iv) Representative of the new owner (transferee)

(b) Name:

(c) Signature and/or seal:

(d) Date of signature (dd/mm/yyyy):

Name of the person to contact, if necessary:

8 APPOINTMENT OF A REPRESENTATIVE BY THE NEW OWNER (if any)

The new owner appoints a representative by means of (check the appropriate box):

- form DM/7 annexed to the present request
- a power of attorney annexed to the present request

FEE CALCULATION SHEET

1. INSTRUCTION TO DEBIT FROM A CURRENT ACCOUNT
 (if this box is completed, it is not necessary to complete item 2 below)

The International Bureau is hereby instructed to debit the required amount of fees from the following current account opened with the International Bureau:

Holder of the account: Account number:

Identity of the party giving the instructions:

2. AMOUNT OF FEES; METHOD OF PAYMENT

Amount (144 Swiss francs) x (per international registration mentioned in item 1) **Grand total (Swiss francs)**

Identity of the party effecting the payment:

Payment made to WIPO bank account
 IBAN No. CH51 0483 5048 7080 8100 0
 Credit Suisse, CH-1211 Geneva 70
 Swift/BIC: CRESCHZ80A Payment identification dd/mm/yyyy

Payment made to WIPO postal account
 IBAN No. CH03 0900 0000 1200 5000 8
 Swift/BIC: POFICHBE Payment identification dd/mm/yyyy

DM/3(E)

REQUEST FOR THE RECORDING OF A LIMITATION

For use by the holder

This request contains the following number of continuation sheets:

Reference:

For use by the International Bureau

1 INTERNATIONAL REGISTRATION NUMBER

.....

2 NAME OF THE HOLDER
(as recorded in the International Register)

.....

3 APPOINTMENT OF A REPRESENTATIVE (optional)
(do not complete this item if there is no change in the representative already recorded in the International Register)

(a) Name:

(b) Address:

Telephone: Fax:

E-mail address:

(c) To appoint a representative, the present request must be signed by the holder, or be accompanied by a power of attorney or form DM/7 (check the appropriate box):

- item 6 of the request is signed by the holder; or
- a power of attorney or form DM/7 is attached to the present form

4 INDUSTRIAL DESIGNS

Specify the number of each industrial design affected by the limitation (for which protection is no longer sought):

Number of each industrial design

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

If the space provided is not sufficient, check this box and use a continuation sheet.

5 CONTRACTING PARTIES (check either (a) or (b))

- (a) The limitation of the industrial designs indicated in item 4 is to be recorded for **all** the designated Contracting Parties;
 (b) The limitation of the industrial designs indicated in item 4 is to be recorded for the following designated Contracting Parties:

<input type="checkbox"/> AL Albania	<input type="checkbox"/> EM European Union	<input type="checkbox"/> KR Republic of Korea	<input type="checkbox"/> OA African Intellectual Property Organization
<input type="checkbox"/> AM Armenia	<input type="checkbox"/> ES Spain	<input type="checkbox"/> LI Liechtenstein	<input type="checkbox"/> OM Oman
<input type="checkbox"/> AZ Azerbaijan	<input type="checkbox"/> FI Finland	<input type="checkbox"/> LT Lithuania	<input type="checkbox"/> PL Poland
<input type="checkbox"/> BA Bosnia and Herzegovina	<input type="checkbox"/> FR France	<input type="checkbox"/> LV Latvia	<input type="checkbox"/> RO Romania
<input type="checkbox"/> BG Bulgaria	<input type="checkbox"/> GA Gabon	<input type="checkbox"/> MA Morocco	<input type="checkbox"/> RS Serbia
<input type="checkbox"/> BJ Benin	<input type="checkbox"/> GE Georgia	<input type="checkbox"/> MC Monaco	<input type="checkbox"/> RW Rwanda
<input type="checkbox"/> BN Brunei Darussalam	<input type="checkbox"/> GH Ghana	<input type="checkbox"/> MD Republic of Moldova	<input type="checkbox"/> SG Singapore
<input type="checkbox"/> BW Botswana	<input type="checkbox"/> GR Greece	<input type="checkbox"/> ME Montenegro	<input type="checkbox"/> SI Slovenia
<input type="checkbox"/> BX Benelux	<input type="checkbox"/> HR Croatia	<input type="checkbox"/> MK The former Yugoslav Rep. of Macedonia	<input type="checkbox"/> SN Senegal
<input type="checkbox"/> BZ Belize	<input type="checkbox"/> HU Hungary	<input type="checkbox"/> ML Mali	<input type="checkbox"/> SR Suriname
<input type="checkbox"/> CH Switzerland	<input type="checkbox"/> ID Indonesia	<input type="checkbox"/> MN Mongolia	<input type="checkbox"/> ST Sao Tome and Principe
<input type="checkbox"/> CI Côte d'Ivoire	<input type="checkbox"/> IS Iceland	<input type="checkbox"/> NA Namibia	<input type="checkbox"/> SY Syrian Arab Republic
<input type="checkbox"/> DE Germany	<input type="checkbox"/> IT Italy	<input type="checkbox"/> NE Niger	<input type="checkbox"/> TJ Tajikistan
<input type="checkbox"/> DK Denmark	<input type="checkbox"/> KG Kyrgyzstan	<input type="checkbox"/> NO Norway	<input type="checkbox"/> TN Tunisia
<input type="checkbox"/> EE Estonia	<input type="checkbox"/> KP Democratic People's Republic of Korea		<input type="checkbox"/> TR Turkey
<input type="checkbox"/> EG Egypt			<input type="checkbox"/> UA Ukraine

Others:

6 SIGNATURE AND/OR SEAL

- (a) Identify the signatory by checking the appropriate box:
 (i) Holder
 (ii) Representative of the holder

(b) Name:

(c) Signature and/or seal:

(d) Date of signature (dd/mm/yyyy):

Name of the person to contact, if necessary:

PAYMENT OF FEES

1. INSTRUCTION TO DEBIT FROM A CURRENT ACCOUNT
 (if this box is completed, it is not necessary to complete item 2)

The International Bureau is hereby instructed to debit the required amount of fees from the following current account opened with the International Bureau:

Holder of the account: Account number:

Identity of the party giving the instruction:

2. AMOUNT OF FEES; METHOD OF PAYMENT

Amount of fees request (Swiss francs) **144.--**

Identity of the party effecting the payment:

Payment made to WIPO bank account
 IBAN No. CH51 0483 5048 7080 8100 0
 Credit Suisse, CH-1211 Geneva 70
 Swift/BIC: CRESCHZ80A Payment identification dd/mm/yyyy

Payment made to WIPO postal account
 IBAN No. CH03 0900 0000 1200 5000 8
 Swift/BIC: POFICHBE Payment identification dd/mm/yyyy

DM/4(E)

**RENEWAL OF THE INTERNATIONAL REGISTRATION
GOVERNED EXCLUSIVELY OR PARTLY BY THE 1999 ACT AND/OR THE 1960 ACT**

For use by the holder

This request contains the following number of continuation sheets:

Reference:

1 INTERNATIONAL REGISTRATION NUMBER

Date:

2 NAME AND ADDRESS OF THE HOLDER (as recorded in the International Register)

Name:

Address:

3 SCOPE OF THE RENEWAL (check item (a) or complete item (b))

(a) **TOTAL RENEWAL:** the renewal of the international registration is to be recorded for **all** designs included in that international registration and for **all** designated Contracting Parties – including, where applicable, those Contracting Parties in respect of which a total refusal has been recorded in the International Register and those Contracting Parties designated under the 1999 Act or the 1960 Act in respect of which the maximum period of protection has expired.

(b) **PARTIAL RENEWAL**

(i) Indicate below the number of each industrial design for which the international registration is **NOT** to be renewed; if no industrial design number is indicated, it will be understood that all industrial designs indicated in item 1 will be the subject of the renewal:

.....

.....

(ii) Indicate below the designated Contracting Parties for which the international registration is **NOT** to be renewed¹:

<input type="checkbox"/> AL	<input type="checkbox"/> BN	<input type="checkbox"/> DE	<input type="checkbox"/> FI	<input type="checkbox"/> HR	<input type="checkbox"/> KR	<input type="checkbox"/> MD	<input type="checkbox"/> NE	<input type="checkbox"/> RS	<input type="checkbox"/> ST
<input type="checkbox"/> AM	<input type="checkbox"/> BW	<input type="checkbox"/> DK	<input type="checkbox"/> FR	<input type="checkbox"/> HU	<input type="checkbox"/> LI	<input type="checkbox"/> ME	<input type="checkbox"/> NO	<input type="checkbox"/> RW	<input type="checkbox"/> SY
<input type="checkbox"/> AZ	<input type="checkbox"/> BX	<input type="checkbox"/> EE	<input type="checkbox"/> GA	<input type="checkbox"/> IS	<input type="checkbox"/> LT	<input type="checkbox"/> MK	<input type="checkbox"/> OA	<input type="checkbox"/> SG	<input type="checkbox"/> TJ
<input type="checkbox"/> BA	<input type="checkbox"/> BZ	<input type="checkbox"/> EG	<input type="checkbox"/> GE	<input type="checkbox"/> IT	<input type="checkbox"/> LV	<input type="checkbox"/> ML	<input type="checkbox"/> OM	<input type="checkbox"/> SI	<input type="checkbox"/> TN
<input type="checkbox"/> BG	<input type="checkbox"/> CH	<input type="checkbox"/> EM	<input type="checkbox"/> GH	<input type="checkbox"/> KG	<input type="checkbox"/> MA	<input type="checkbox"/> MN	<input type="checkbox"/> PL	<input type="checkbox"/> SN	<input type="checkbox"/> TR
<input type="checkbox"/> BJ	<input type="checkbox"/> CI	<input type="checkbox"/> ES	<input type="checkbox"/> GR	<input type="checkbox"/> KP	<input type="checkbox"/> MC	<input type="checkbox"/> NA	<input type="checkbox"/> RO	<input type="checkbox"/> SR	<input type="checkbox"/> UA

¹ It is understood that the renewal is to be recorded in respect of all designated Contracting Parties not indicated above (including, where applicable, those in respect of which a total refusal has been recorded in the International Register and those designated under the 1999 Act or the 1960 Act in respect of which the maximum period of protection has expired).

4 APPOINTMENT OF A REPRESENTATIVE (optional)
(do not complete this item if there is no change in the representative already recorded in the International Register)

(a) Name:

(b) Address:

Telephone: Fax:

E-mail address:

(c) To appoint a representative, the present request must be signed by the holder, or accompanied by a power of attorney or form DM/7 (check the appropriate box):

item 5 of the request is signed by the holder; or

a power of attorney or form DM/7 is attached to the present form

5

SIGNATURE AND/OR SEAL

(a) Identify the signatory by checking the appropriate box:

- (i) Holder
- (ii) Representative of the holder

(b) Name:

(c) Signature and/or seal:

(d) Date of Signature (dd/mm/yyyy):

Name of the person to contact, if necessary:

Telephone: Fax:

E-mail address:

PAYMENT OF FEES

1. INSTRUCTION TO DEBIT FROM A CURRENT ACCOUNT
(if this box is completed, it is not necessary to complete items 2 and 3)

The International Bureau is hereby instructed to debit the required amount of fees from the following current account opened with the International Bureau:

Holder of the account: Account number:

Identity of the party giving the instruction:

2. METHOD OF PAYMENT

Identity of the party effecting the payment:

Payment made to WIPO bank account
IBAN No. CH51 0483 5048 7080 8100 0
Credit Suisse, CH-1211 Geneva 70
Swift/BIC: CRESCHZ80A

Payment identification dd/mm/yyyy

Payment made to WIPO postal account
IBAN No. CH03 0900 0000 1200 5000 8
Swift/BIC: POFICHBE

Payment identification dd/mm/yyyy

GRAND TOTAL IN SWISS FRANCS (use the fee calculator or complete item 3 below)

FEE CALCULATION

This item is provided for the convenience of users.
It is not necessary to complete it if the fee calculator is used.

3. AMOUNT OF FEES (see Fee Calculator: www.wipo.int/hague_feecalc)

(a) <u>Basic fees</u>		
for one design		200.--
for each additional design		
17 Swiss francs × designs in addition to the first		
(b) <u>Designation fees</u>		
(i) <u>Standard designation fees</u> (payable only for designations renewed under the 1960 Act or for designations renewed under the 1999 Act and for which an individual designation fee is not payable) for first design		
21 Swiss francs × Contracting Parties		
for each additional design		
1 Swiss franc × designs in addition to the first × Contracting Parties		
(ii) <u>Individual designation fee</u>		
European		
Union:	34 Swiss francs for each design ×	
Hungary*:	84 Swiss francs for first design + 20 Swiss francs × designs in addition to the first	
Kyrgyzstan*:	64 Swiss francs for first design + 6 Swiss francs × designs in addition to the first	
OAPI:	190 Swiss francs for each design ×	
Republic of		
Korea:	First renewal: 339 Swiss francs for each design ×	
	Second renewal: 800 Swiss francs for each design ×	
	Third renewal: 923 Swiss francs for each design ×	
Republic of		
Moldova*:	128 Swiss francs for first design + 13 Swiss francs × designs in addition to the first	
* Payable only if the designation of these Contracting Parties is renewed under the 1999 Act.		
(c) <u>Surcharge – period of grace</u> (payable only if the payment of fees is made after the date on which the renewal of the international registration was due)		
50% of the renewal basic fee		
GRAND TOTAL (SWISS FRANCS)	

DM/5(E)

REQUEST FOR THE RECORDING OF A RENUNCIATION

<p style="text-align: center; margin: 0;"><u>For use by the holder</u></p> <p>This request contains the following number of continuation sheets:</p> <p>Reference:</p>	<p style="text-align: center; margin: 0;"><u>For use by the International Bureau</u></p>
--	--

1 INTERNATIONAL REGISTRATION NUMBER(S)

.....

.....

2 NAME OF THE HOLDER
(as recorded in the International Register)

.....

3 APPOINTMENT OF A REPRESENTATIVE (optional)
(do not complete this item if there is no change in the representative already recorded in the International Register)

(a) Name:

(b) Address:

.....

Telephone: Fax:

E-mail address:

(c) To appoint a representative, the present request must be signed by the holder, or be accompanied by a power of attorney or form DM/7 (check the appropriate box):

item 5 of the request is signed by the holder; or

a power of attorney or form DM/7 is attached to the present form

4 CONTRACTING PARTIES (check either (a) or (b))

(a) The renunciation concerns all designated Contracting Parties;

(b) The renunciation concerns the following designated Contracting Parties:

<input type="checkbox"/> AL Albania	<input type="checkbox"/> EG Egypt	<input type="checkbox"/> LI Liechtenstein	<input type="checkbox"/> PL Poland
<input type="checkbox"/> AM Armenia	<input type="checkbox"/> EM European Union	<input type="checkbox"/> LT Lithuania	<input type="checkbox"/> RO Romania
<input type="checkbox"/> AZ Azerbaijan	<input type="checkbox"/> ES Spain	<input type="checkbox"/> LV Latvia	<input type="checkbox"/> RS Serbia
<input type="checkbox"/> BA Bosnia and Herzegovina	<input type="checkbox"/> FI Finland	<input type="checkbox"/> MA Morocco	<input type="checkbox"/> RW Rwanda
<input type="checkbox"/> BG Bulgaria	<input type="checkbox"/> FR France	<input type="checkbox"/> MC Monaco	<input type="checkbox"/> SG Singapore
<input type="checkbox"/> BJ Benin	<input type="checkbox"/> GA Gabon	<input type="checkbox"/> MD Republic of Moldova	<input type="checkbox"/> SI Slovenia
<input type="checkbox"/> BN Brunei Darussalam	<input type="checkbox"/> GE Georgia	<input type="checkbox"/> ME Montenegro	<input type="checkbox"/> SN Senegal
<input type="checkbox"/> BQ Bonaire, Sint Eustatius and Saba*	<input type="checkbox"/> GH Ghana	<input type="checkbox"/> MK The former Yugoslav Rep. of Macedonia	<input type="checkbox"/> SR Suriname
<input type="checkbox"/> BW Botswana	<input type="checkbox"/> GR Greece	<input type="checkbox"/> ML Mali	<input type="checkbox"/> ST Sao Tome and Principe
<input type="checkbox"/> BX Benelux	<input type="checkbox"/> HR Croatia	<input type="checkbox"/> MN Mongolia	<input type="checkbox"/> SX Sint Maarten*
<input type="checkbox"/> BZ Belize	<input type="checkbox"/> HU Hungary	<input type="checkbox"/> NA Namibia	<input type="checkbox"/> SY Syrian Arab Republic
<input type="checkbox"/> CH Switzerland	<input type="checkbox"/> ID Indonesia	<input type="checkbox"/> NE Niger	<input type="checkbox"/> TJ Tajikistan
<input type="checkbox"/> CI Côte d'Ivoire	<input type="checkbox"/> IS Iceland	<input type="checkbox"/> NO Norway	<input type="checkbox"/> TN Tunisia
<input type="checkbox"/> CW Curaçao*	<input type="checkbox"/> IT Italy	<input type="checkbox"/> OA African Intellectual Property Office	<input type="checkbox"/> TR Turkey
<input type="checkbox"/> DE Germany	<input type="checkbox"/> KG Kyrgyzstan	<input type="checkbox"/> OM Oman	<input type="checkbox"/> UA Ukraine
<input type="checkbox"/> DK Denmark	<input type="checkbox"/> KP Democratic People's Republic of Korea		<input type="checkbox"/> VA Holy See
<input type="checkbox"/> EE Estonia	<input type="checkbox"/> KR Republic of Korea		

Others:

* Territorial entity previously part of the Netherlands Antilles.

5

SIGNATURE AND/OR SEAL

(a) Identify the signatory by checking the appropriate box:

- (i) Holder
- (ii) Representative of the holder

(b) Name:

(c) Signature and/or seal:

(d) Date of signature (dd/mm/yyyy):

Name of the person to contact, if necessary:

PAYMENT OF FEES

1. INSTRUCTION TO DEBIT FROM A CURRENT ACCOUNT
(if this box is completed, it is not necessary to complete item 2 below)

The International Bureau is hereby instructed to debit the required amount of fees from the following current account opened with the International Bureau:

Holder of the account: Account number:

Identity of the party giving the instruction:

2. AMOUNT OF FEES; METHOD OF PAYMENT

Amount (144 Swiss francs) × (per international registration mentioned in item 1) **Grand total (Swiss francs)**

Identity of the party effecting the payment:

Payment made to WIPO bank account
IBAN No. CH51 0483 5048 7080 8100 0 Payment identification dd/mm/yyyy
Credit Suisse, CH-1211 Geneva 70
Swift/BIC: CRESCHZZ80A

Payment made to WIPO postal account Payment identification dd/mm/yyyy
IBAN No. CH03 0900 0000 1200 5000 8
Swift/BIC: POFICHBZ

**REQUEST FOR THE RECORDING OF A CHANGE
IN NAME AND/OR ADDRESS OF THE HOLDER**

<p style="text-align: center; margin: 0;"><u>For use by the holder</u></p> <p style="margin: 0;">This request contains the following number of continuation sheets:</p> <p style="margin: 0;">Reference:</p>	<p style="text-align: center; margin: 0;"><u>For use by the International Bureau</u></p>
--	--

1 INTERNATIONAL REGISTRATION NUMBER(S)

.....

.....

.....

.....

2 NAME OF THE HOLDER
(as recorded in the International Register)

.....

3 CHANGE IN NAME AND/OR ADDRESS OF THE HOLDER
(indicate the change(s) by ticking the appropriate box(es))

New name:

New address:

.....

4 ADDRESS FOR CORRESPONDENCE
(indicate the address for correspondence, if any, and if different from the address of the holder indicated in item 3; if this item is not completed, the address for correspondence already recorded in the International Register will be disregarded by the International Bureau)

Address for correspondence:

.....

5 APPOINTMENT OF A REPRESENTATIVE (optional)
(do not complete this item if there is no change in the representative already recorded in the International Register)

(a) Name:

(b) Address:

.....

Telephone: Fax:

E-mail address:

(c) To appoint a representative, the present request must either be signed by the holder or contain a power of attorney or form DM/7 (check the appropriate box):

item 6 of the request is signed by the holder; or

a power of attorney is attached to the present form

form DM/7 is attached to the present form

6 SIGNATURE AND/OR SEAL

(a) Identify the signatory by checking the appropriate box:

- (i) Holder
- (ii) Representative of the holder

(b) Name:

(c) Signature and/or seal:

(d) Date of signature (dd/mm/yyyy):

Name of the person to contact, if necessary:

PAYMENT OF FEES

1. INSTRUCTION TO DEBIT FROM A CURRENT ACCOUNT
(if this box is completed, it is not necessary to complete items 2 and 3 below)

The International Bureau is hereby instructed to debit the required amount of fees from the following current account opened with the International Bureau:

Holder of the account: Account number:

Identity of the party giving the instruction:

2. AMOUNT OF FEES

Basic fees

for one international registration (Swiss francs), 144.--

for each additional international registration

72 Swiss francs x international registration(s) in addition to the first

GRAND TOTAL (SWISS FRANCS)

3. METHOD OF PAYMENT

Identity of the party effecting the payment:

Payment made to WIPO bank account
IBAN No. CH51 0483 5048 7080 8100 0
Credit Suisse, CH-1211 Geneva 70 Payment identification dd/mm/yyyy
Swift/BIC: CRESCHZ80A

Payment made to WIPO postal account
IBAN No. CH03 0900 0000 1200 5000 8 Payment identification dd/mm/yyyy
Swift/BIC: POFICHBE

DM/7(E)

HAGUE AGREEMENT
CONCERNING THE INTERNATIONAL REGISTRATION OF INDUSTRIAL DESIGNS

APPOINTMENT OF A REPRESENTATIVE

IMPORTANT

1. The use of this form is not compulsory. It is made available for the convenience of holders of international registrations.
2. This form may relate to one or more international registrations of the same holder.
3. The recording of an appointment of a representative is exempt from the payment of a fee.

This cover page must not be sent to the International Bureau.

World Intellectual Property Organization
34, chemin des Colombettes, P.O. Box 18,
1211 Geneva 20, Switzerland
Tel.: +41 (0)22 338 91 11
Fax (The Hague Registry): +41 (0)22 740 14 29
e-mail: intreg_mail@wipo.int – Internet: <http://www.wipo.int>

**REQUEST FOR THE RECORDING OF A CHANGE
IN NAME AND/OR ADDRESS OF THE REPRESENTATIVE**

<u>For use by the holder</u>	<u>For use by the International Bureau</u>
This request contains the following number of continuation sheets:	
Reference:	

1 INTERNATIONAL REGISTRATION NUMBER(S)
(this form may be used for several international registrations)

.....

.....

.....

.....

2 NAME OF THE REPRESENTATIVE
(as recorded in the International Register)

.....

3 CHANGE IN NAME AND/OR ADDRESS OF THE REPRESENTATIVE
(indicate the change(s) by checking the appropriate box(es))

New name:

New address:

.....

New telephone: New fax:

New e-mail address:

4 SIGNATURE AND/OR SEAL OF THE REPRESENTATIVE

(a) Name:

(b) Signature and/or seal:

(c) Date of signature (dd/mm/yyyy):

Name of the person to contact, if necessary:

DM/9(E)

CANCELLATION OF RECORDING OF APPOINTMENT OF A REPRESENTATIVE

For use by the holder/representative

Reference:

For use by the International Bureau

1 PERSON REQUESTING THE CANCELLATION OF APPOINTMENT OF THE REPRESENTATIVE

(a) Identify the person requesting the present cancellation by checking the appropriate box:

(i) Holder

(ii) Representative of the holder

(b) Name (as recorded in the International Register):

Name of the person to contact, if necessary:

2 INTERNATIONAL REGISTRATION NUMBER(S)

Indicate below the international registration number(s) concerned by the cancellation of recording of appointment of the representative:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

3 SIGNATURE AND/OR SEAL

Signature:

Date of signature (dd/mm/yyyy):

